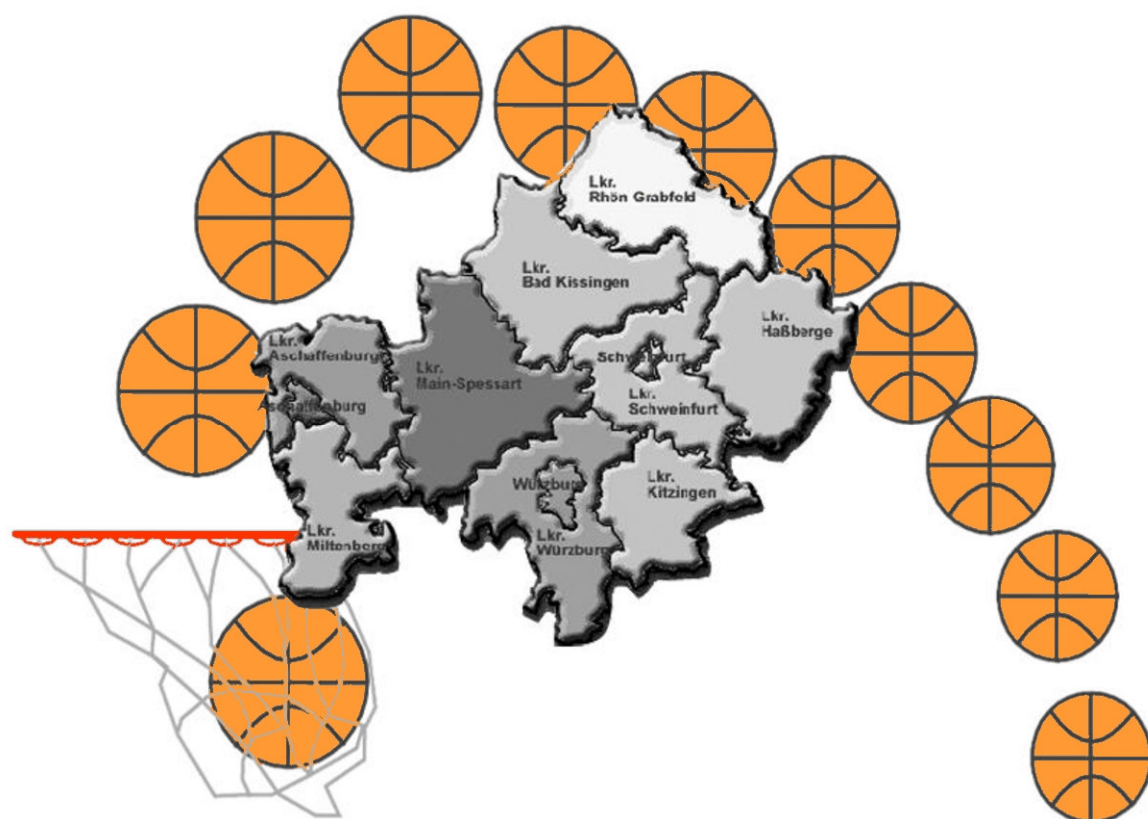


**BAYERISCHER BASKETBALL
VERBAND e.V.
Bezirk Unterfranken**



**Handbuch
2025/2026**

Im vorliegenden Handbuch sind alle Funktionen von Personen nur in der männlichen Form genannt.
Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.

**Bayerischer Basketball Verband e.V.
Bezirk Unterfranken**

H a n d b u c h 2 0 2 5 / 2 0 2 6

© Copyright September 2025 by BBV Bezirk Unterfranken, 33. Jahrgang

Ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, das Handbuch oder Teile daraus in irgendeiner Form zu vervielfältigen oder zu verarbeiten.

Herausgeber und Gesamterstellung: Bärbel Gunreben
Hauptstr. 111
97729 Ramsthal

Gesamtherstellung und Druck: Popp & Seubert GmbH, Ramsthal

Verantwortlich für:

Ausschreibung 2025/2026	Bärbel Gunreben
Jugendausschreibung 2025/2026	Leonie Michel
SR-Richtlinien:	Philipp Bauch

Internetauftritt: www.ufr-basketball.de

Inhaltsverzeichnis

Bayer. Basketballverband	4
--------------------------	---

Bezirk Unterfranken

Vorstand	5
Ausschüsse	6
Vereine des Bezirks	8
DBB-Spielordnung	12
DBB-Jugendspielordnung	31
BBV-Spielordnung	37
BBV-Jugendordnung	42
Gebührentafel	45
Kassenprüfungsordnung	45

Ausschreibung mit Richtlinien

Senioren ausschreibung	46
Jugendausschreibung	58
Spielregeln Minibasketball	67
Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung	70
Strafenkatalog	76
Richtlinien für Schiedsrichter	80
Richtlinien für Vereine	92

Spielbetrieb

Ergebnismeldung per SMS	95
Rahmenterminplan	96
Spielbetrieb Senioren	97
Spielbetrieb Jugend	104
Schiedsrichter	116
Muster Anschreibebogen	117

Bayer. Basketball Verband e.V.

Geschäftsstelle

Haus des Sports Geschäftsstelle	Georg-Brauchle-Ring 93 80992 München	089/15702-300 geschaefsstelle@
	Laura HEBECKER Magdalena OBERMEIER Philipp PELKA	
Geschäftsführer	Marco KAPITZ	marco.kapitz@
Buchhaltung	Fiete REUTER	buchhaltung@
Red. Bayern-Basket	Klaus BACHHUBER	bachhuber@bayern-basket.com
Marketing	Stefanie LÜBKER	stefanie.luebker@

Präsidium

Präsident	Bastian WERNTHALER	bastian.wernthaler@
Ressortleiter I (Sportorg./Spielbetrieb)	Robert DAUMANN	robert.daumann@
Ressortleiter II (Jugend / Leistungssport)	Wolfgang HEYDER	wolfgang.heyder@
Ressortleiter III (Trainer)	Robert MATTIS	robert.mattis@
Ressortleiter IV (Schiedsrichter)	Gerald RAKOW	gerald.rakow@
Ressortleiter V (Finanzen)	Franz OSTERMAYER	franz.ostermayer@
Ressortleiter VI (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing)	Magdalena v. GEYR	magdalena.v-geyr@
Ressortleiter VII (Breiten-/Schulsport)	Sebastian BÖHNLEIN	sebastian.boehnlein@

Hinweis: Für die E-Mail ist nur der Host (Bereich vor dem „@“ aufgeführt). Diese Adressen sind durch „bbv-online.de“ zu ergänzen.

Bezirk Unterfranken - Vorstand

Bezirksvorsitzender	Ludwig SCHMIDT	ludwig.schmidt@bbv-online.de
2. Vorsitzender	Aljoscha v. PHILIPP	aljoscha.v-philipp@bbv-online.de
Kassenreferent	Theresa BAUCH	theresa.bauch@bbv-online.de
Sportreferent	Bärbel GUNREBEN	baerbel.gunreben@bbv-online.de
Jugendreferent	Leonie MICHEL	leonie.michel@bbv-online.de
Trainerreferent	Luis HISSMANN	luis.hissmann@bbv-online.de
Schiedsrichterreferent	Philipp BAUCH	philipp.bauch@bbv-online.de
Schulsportreferent	Tobias EBERT	tobias.ebert@bbv-online.de
Breitensportreferent	Aljoscha v. PHILIPP	aljoscha.v-philipp@bbv-online.de

Konto des BBV Bezirks Unterfranken
Commerzbank Würzburg
IBAN DE07 7904 0047 0684 4351 00

Homepage des BBV Bezirks Unterfranken: www.ufr-basketball.de

Amtliche Mitteilungen: www.basketballverband-bayern.de/amtliche-mitteilungen/

Bezirks-Sportausschuss

Vorsitzender	Sportreferent Bärbel Gunreben	baerbel.gunreben@bbv-online.de
Mitglieder	Bezirksvorsitzender Jugendreferent SR-Referent	
Herren BOL	Ralf OBERLE	r.oberle@tv-elsenfeld.de
Herren BL	Richard AUFHAUSER	richard.aufhauser@aol.com
Damen	Anke LANGER	basketball@tsv-amorbach.de
3x3-Referent	Aljoscha v. Philipp	aljoscha.v-philipp@bbv-online.de

Bezirks-Jugendausschuss

Vorsitzender	Jugendreferent Leonie Michel	leonie.michel@bbv-online.de
Mitglieder	Bezirksvorsitzender Sportreferent Schulsportreferent	
Minireferent	Daniel BARTHEL	bartheldan@gmx.de
	Brigitte FELDLIN-HANSEL	fa.hansel@vodafone.de
	Geoffrey CARLISLE	geoffrey.carlisle@t-online.de
	Sabine WIEGAND	Sabine.wiegand@tgw-basketball.de
	Kerstin IRL	Kerstin.irl@tgw-basketball.de
	Marcell MAHMOUD	mmoi@gmx.de

Schiedsrichter-Kommission

Vorsitzender	Schiedsrichterreferent Philipp BAUCH	philipp.bauch@bbv-online.de
Beisitzer	Guntram ARNOLD	guntrama@gmail.com
	Theresa BAUCH	theresa.bauch@bbv-online.de
	Imogen LEUNER	imogenleuner@gmail.com
	Aljoscha VON PHILIPP	aljoscha.v-philipp@bbv-online.de
SR-Einsatzleiter	Dirk FRÖHLICH	dirkfroehlich@gmx.de
Ehrenmitglied	Roland Heid	

Bezirks-Rechtskammer

Vorsitzende	Dörthe LEOPOLD	doerthe.leopold@gmx.de
Beisitzer	Klaus HUPPMANN	
	Peter WENGER	
	Chiara TOLKSDORF	

BBV-Rechtskammer (Revisionen)

Vorsitzender	Dave SIEGERT	dave.siegert@bbv-online.de
---------------------	--------------	----------------------------

Kassenprüfer

Carolina Bieg
Ferdinand Michel

Vereine des Bezirks

Zu finden auch in TeamSL:

(alle angemeldeten Benutzer)



KONTAKTE auswählen

Kontakte suchen

Verband:

Bezirk:

Kreis:

oder

Verein (Name oder Nr.):

Suchen

Felder löschen

Kontaktverzeichnis

Betreuerverzeichnis

Adressetiketten

Adressetiketten si

KONTAKTVERZEICHNIS auswählen

Kontaktverzeichnis

Verband:

Bezirk:

Kreis:

oder

Verein (Name oder Nr.):

Adressen Typ:

Adressen Typ: ANSCHRIFT DER FUNKTIONEN

ggf. Verein durch Ort oder Nummer vorauswählen; z.Bsp.: „Würzburg“

Suchen

250590	BB Akademie Bayerischer Untermain	
AL	Jerome Schaefer	jero.schaefer8@gmail.com
JU	Marko Kelava	Kelava@aschaffenburg-baskets.de
SR	Matthias Schaefer	AL@goldbach-basketball.de
250563	BG Eisenfeld / Großwallstadt	
AL	Bernd Weigelt	berndweigelt1307@gmail.com
JU	Andreas Fath	andreas.fath8@gmail.com
SR	Heiko Sobolewski	heiko.sobolewski@outlook.de
250536	DJK Münsterschwarzach	
AL	Brigitte Feldlin-Hansel	fa.hansel@vodafone.de
JU	Carolina Sinning	c.sinning@sinning.de
SR	Sabine Weidt	Sabine.weidt@gmx.de
250521	DJK Schweinfurt	
AL	Michael Seume	michael.seume@t-online.de
JU	Boris Eck	boriseck@web.de
SR	Tom Ludwig	tomtom118@gmx.de
250531	KuSG Laufach	
AL	Maria Fries	mary.fries@gmx.de
JU	Frank Laurent	FJL30@web.de
SR	Thomas Fries	t.fries@gjc-quality.com
250525	SF Waschküch Würzburg	
AL	Markus Holste	markholste76@gmail.com
JU	Markus Holste	markholste76@gmail.com
SR	Christian Schlosser	christian@schlossy.com
231300	SG Bomhard-Schule Uffenheim	
AL	Christian Drumm	drummm@web.de
JU	Rainer Dehner	dehner.rainer@t-online.de
SR	Christian Drumm	drummm@web.de
250520	SG Oerlenbach/Ebenhausen	
AL	Maya Mützel	abteilungsleitung@sgobasketball.de
JU	Dominik Busch	busch.dominik93@gmail.com
SR	Maya Mützel	abteilungsleitung@sgobasketball.de
250557	SG Wartberg Kreuzw. Wertheim	
AL	David Herber	davidherber55@gmail.com
250508	SV Germania Erlenbach	
AL	Alexander Liebler	basketball@germania-erlenbach.de
JU	Thomas van Gülick	thomasvanguelick@gmx.de
SR	Bernhard Löhlein	bernhard.loehlein@web.de
250543	SV Oberdürrbach 1959	
AL	Peter Metzger	peter.metzger@email.de
JU	Peter Metzger	peter.metzger@email.de
SR	Peter Metzger	peter.metzger@email.de
250541	SV Waldbrunn	
AL	Rudolf Aufhauser	aufhauser@aol.com
JU	Matthias Thaler	thaler.matthias@gmx.de
SR	Richard Aufhauser	richard.aufhauser@aol.com
250501	TB Arnstein	
AL	Christoph Herrler	christoph.herrler@gmx.de
JU	Christoph Herrler	christoph.herrler@gmx.de
SR	Julian Ziegler	julian2207@aol.com

250560	TG 1848 Schweinfurt	
AL	Jerome Andre Barnes	jerome.barnes1996@gmail.com
JU	Jerome Andre Barnes	jerome.barnes1996@gmail.com
SR	Stefan Kretzer	Stefan.Kretzer@gmx.net
250548	TG 1877 Veitshöchheim	
AL	Marcell Mahmoud	mmoi@gmx.de
JU	Marcell Mahmoud	mmoi@gmx.de
SR	Marcell Mahmoud	mmoi@gmx.de
250526	TG 48 Würzburg	
AL	Ferdinand Michel	michel.wuerzburg@t-online.de
JU	Sabine Wiegand	sabine_wiegand@arcor.de
SR	Jasmin Hochrein	basketball@jasmin.hochrein.de
250515	TG Kitzingen 1848	
AL	Sonja Zühlke	sonja.zuehlke@tg-kitzingen.de
JU	Martin Kraev	kraev13@abv.bg
SR	Jessica Renn	jessica.renn@web.de
250527	TG Zell von 1862 e.V.	
AL	Adrian Ripka	adrian.ripka@gmx.de
JU	Christian Blokowsky	basketball@tgzell.de
SR	Alexander Kreyenberg	alex@kreyenberg.de
250517	TSV 1846 Lohr	
AL	Alexander Hock	basketball@tsv-lohr.de
JU	Birgit Kriegbaum	kriegbaum.birgit@t-online.de
SR	Rainer Kriegbaum	r.kriegbaum@posteo.de
250589	TSV 1877 Gerbrunn e.V.	
AL	Yannic Scherbaum	yannic.scherbaum@icloud.com
JU	Nick Fiebig	nickfiebig01@yahoo.de
SR	Nick Fiebig	nickfiebig01@yahoo.de
250534	TSV Amorbach 1863	
AL	Anke Langer	basketball@tsv-amorbach.de
JU	Anke Langer	basketball@tsv-amorbach.de
SR	Anke Langer	basketball@tsv-amorbach.de
250552	TSV Brendlorenzen	
AL	Reiner Kortmann	Reiner.Kortmann@t-online.de
JU	Alexander Schneider	spversicherung@aol.com
SR	Reiner Kortmann	Reiner.Kortmann@t-online.de
250510	TSV Grombühl	
AL	Franziska Schmitt	franziska.ma.schmitt@gmail.com
JU	Sebastian Schwab	schwab.sebastian1@web.de
SR	Sebastian Schwab	schwab.sebastian1@web.de
250579	TSV Großheubach 1900	
AL	David Tessier	D.Tessier@web.de
JU	Benjamin MacNeil	benmacneil27@googlemail.com
SR	David Tessier	D.Tessier@web.de
250514	TSV Karlstadt	
AL	Ralf Holzinger	ralf.holzinger@basketball-karlstadt.de
JU	Sebastian Kunz	sebastian.kunz@basketball-karlstadt.de
SR	Matthias Amthor	amthorm123@gmail.com

250503	TuS 1863 Aschaffenburg Damm	
AL	Christian Zang	christian.zang@web.de
JU	Rainer Zobl	rainer.zobl@bbv-online.de
SR	Wolfgang Zitz	wolfgang.zitz@t-online.de
250585	TV 1862 Gerolzhofen e.V.	
AL	Christopher Siepak	christopher.siepak.geo@outlook.de
JU	Christopher Siepak	christopher.siepak.geo@outlook.de
SR	Konstantin Soldatkin	konstantin_soldatkin@hotmail.com
250509	TV 1897 Goldbach	
AL	Matthias Schaefer	abteilungsleiter@goldbach-basketball.de
JU	Jerome Schaefer	jero.schaefer8@gmail.com
SR	Matthias Schaefer	abteilungsleiter@goldbach-basketball.de
250506	TV Burgsinn 1889	
AL	Alexander Rützel	alexander.ruetzel@web.de
JU	Alexander Rützel	alexander.ruetzel@web.de
SR	Alexander Rützel	alexander.ruetzel@web.de
250518	TV Marktheidenfeld	
AL	Thomas Barthel	barthel.tho@t-online.de
JU	Thomas Barthel	barthel.tho@t-online.de
SR	Tobias Ebert	
250519	TV Ochsenfurt	
AL	Stefan Schnell	sspschnell@freenet.de
JU	Stefan Schnell	sspschnell@freenet.de
SR	Ludwig Schmidt	ludwig.schmidt@bbv-online.de
250573	Würzburg Baskets Akademie e.V.	
AL	Sören Maik Zimmermann	soeren.zimmermann@soliver-wuerzburg.de
JU	Eva Grosser	eva.grosser@wuerzburg-baskets.de
SR	Sebastian Glosemeier	sebastian.0105@web.de

Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes e.V.

- Beschlossen vom BUNDESTAG 2002 (Travemünde). Änderungen wurden von BUNDESTAGEN 2003 (Berlin), 2004 (Düsseldorf), 2005 (Binz auf Rügen), 2006 (Rust bei Freiburg), 2007 (Würzburg), 2008 (Dessau), 2009 (Werder), 2010 (Bad Kreuznach), 2011 (Hamburg), 2012 (Gotha), 2013 (Bremerhaven), 2014 (Dresden), 2015 (Köln), 2016 (Friedewald), 2017 (Lübeck), 2018 (Freiburg), 2019 (Essen), 2021 (digital), 2023 (Marburg), 2024 (Sonthofen) und 2025 (Braunschweig) beschlossen. Geändert durch Beschlüsse der Mitglieder am 09.10.2020 und 29.01.2021

I. Allgemeines

§ 1

- ❶ Die Spielordnung (SO) regelt den Spielbetrieb der Senioren mit Ausnahme der Bundesliga. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- ❷ Es gelten die vom DBB herausgegebenen Offiziellen Basketball-Regeln. Der DBB kann Abweichungen zulassen.
- ❸ Außerdem gelten die „FIBA-Bestimmungen für die Spielberechtigung von Basketballspielern“ sowie die „FIBA-Bestimmungen zur Regelung des Internationalen Transfers von Spielern“.
- ❹ Verstöße werden nach den dazu vorgesehenen Strafbestimmungen geahndet.

§ 2

- ❶ Veranstalter ist, wer einen Wettbewerb ausschreibt und durchführt. Veranstalter können der DBB, die Landesverbände sowie deren Gliederungen und Zusammenschlüsse sein.
- ❷ Der Veranstalter kann nicht geregelte Sachverhalte der Spielordnung in einer eigenen Spielordnung oder Ausschreibung ergänzen.
- ❸ Veranstalter haben für jeden Wettbewerb eine Spielleitung einzusetzen.
- ❹ Veranstalter können für die Teilnahme an Wettbewerben Beiträge erheben und die Teilnahme von Voraussetzungen abhängig machen.

§ 3

- ❶ An ausgeschriebenen Wettbewerben können Vereine und Spielgemeinschaften teilnehmen.

❷ Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.1. zulässig. Sie richtet sich nach den Vorschriften des zuständigen Landesverbandes, der die Vorschrift des Satzes 1 einschränken kann. Die Spielgemeinschaft wird wie ein Verein behandelt.

❸ Veranstalter können Auswahlmannschaften als Teilnehmer an ihren Wettbewerben zulassen.

§ 4

Ausrichter ist, wer ein Pflichtspiel durchführt. Wenn nichts anderes festgelegt ist, ist der im Spielplan zuerst genannte Verein Ausrichter.

§ 5

❶ Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen, die mit der unmittelbaren Durchführung eines Basketballspiels befasst sind. Das sind insbesondere: Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbetreuer, Kommissar, Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter.

❷ Ein Spieler, der in einem Wettbewerb eingesetzt wird, muss teilnahmeberechtigt, einsatzberechtigt und spielberechtigt sein.

❸ Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt.

II. Spielorganisation

§ 6

❶ Pflichtspiele sind alle Spiele eines ausgeschriebenen Wettbewerbs.

❷ Pflichtspiele sind in Hallen auszutragen. Der Veranstalter regelt die Zulassung. Umfang und Art der technischen Ausrüstung bestimmt der Veranstalter.

❸ Die Zulassung von Spielbällen und technischer Ausrüstung regelt der DBB.

§ 7

❶ Pflichtspiele sind grundsätzlich in Spielklassen auszutragen. Jede Spielklasse kann in Spielgruppen mit festzulegender Wertigkeit unterteilt werden.

❷ Die höchste Spielklasse unterhalb der Bundesliga ist die Regionalliga. Weitere Spielklassen kann der Veranstalter einrichten.

§ 8

❶ Die Landesverbände bilden vier Regionalliga-Bereiche:

- a) Regionalliga Nord:
 - Berliner Basketball-Verband e. V.
 - Brandenburgischer Basketball-Verband e. V.
 - Hamburger Basketball-Verband e. V.
 - Basketball-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 - Niedersächsischer Basketball-Verband e. V.
 - Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.
 - Basketball-Verband Schleswig-Holstein e. V.
- b) Regionalliga West:
 - Westdeutscher Basketball-Verband e. V.
- c) Regionalliga Südwest:
 - Basketball-Verband Baden-Württemberg e. V.
 - Hessischer Basketball-Verband e. V.
 - Basketball-Verband Rheinland-Pfalz e. V.
 - Basketball-Verband Saar e. V.
- d) Regionalliga Südost:
 - Bayerischer Basketball-Verband e. V.
 - Basketballverband Sachsen e. V.
 - Thüringer Basketball-Verband e. V.

❷ Veranstalter der Regionalligen sind die beteiligten Landesverbände oder deren Zusammenschlüsse.

❸ Die Sportkommission regelt die Rahmenausschreibungen und die Standards für die Regionalligen.

§ 9

❶ In jeder Spielklasse kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Der Veranstalter kann abweichende Regelungen treffen.

❷ Die Anzahl der Auf- und Absteiger ist von dem Veranstalter bzw. den Veranstaltern der einzelnen Spielklassen oder -gruppen festzulegen.

❸ Das Überspringen einer Spielklasse oder -gruppe ist unzulässig.

❹ Ein Verein, der bisher noch nicht an einem ausgeschriebenen Wettbewerb teilgenommen hat, kann nur für die Dauer eines Wettbewerbs in der untersten Spielklasse außer Konkurrenz teilnehmen.

§ 10

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an Wettbewerben teil, so muss er die Mannschaften fortlaufend mit Ordnungszahlen versehen. Die Mannschaft in der höchsten Spielklasse erhält dabei die niedrigste Ordnungszahl.

§ 11

- ❶ Wettbewerbe beginnen am 1.8. und enden am 31.7.
- ❷ Wettbewerbe werden gemäß Ausschreibung durchgeführt. Diese muss spätestens am 30.4. veröffentlicht sein.
- ❸ Die Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten oder die Anpassung an veränderte Umstände ist zulässig. Sie ist unverzüglich vorzunehmen und bekanntzugeben.
- ❹ Regelungen über Auf- und Abstieg dürfen nur bis zwei Wochen vor Beginn des Spielbetriebs geändert werden.

§ 12

- ❶ Der Spielbetrieb einer Spielklasse oder Spielgruppe beginnt mit deren erstem Spiel.
- ❷ Spätestens vier Wochen vor Beginn des Spielbetriebs ist der verbindliche Spielplan zu veröffentlichen. In besonderen Fällen kann die Frist verkürzt werden.

§ 13

- ❶ Die Vereine sind verpflichtet, dem Veranstalter die in der Ausschreibung geforderten Angaben zu machen.
- ❷ Der Veranstalter hat eine Liste mit den geforderten Angaben zusammen mit dem Spielplan zu veröffentlichen.

§ 14

- ❶ Nach Abschluss des Spielbetriebs ist unverzüglich die offizielle Abschlusstabelle zu veröffentlichen.
- ❷ Gegen diese Abschlusstabelle ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung der Rechtsbehelf der Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

§ 15

❶ Mit Bestandskraft der Abschlusstabelle steht die Platzierung der Mannschaften fest. Jede Mannschaft erlangt damit die Anwartschaft auf das in der Ausschreibung festgelegte Teilnahmerecht der folgenden Wettbewerbe.

❷ Mit Ablauf des 31.5. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht. Landesverbände können für ihren Spielbetrieb oder Teile ihres Spielbetriebs einen früheren Termin festlegen.

❸ Bei Verzicht oder Verlust der Anwartschaft sind die Abschlusstabellen anzupassen. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

§ 16

❶ Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht verzichten. Der Verzicht ist dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Die Mannschaft ist damit Letztplatzierter des Wettbewerbes.

❷ Verliert eine Mannschaft die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierter des Wettbewerbes.

❸ Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf den Aufstieg oder kann sie ihn nicht wahrnehmen, so behält sie die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht.

§ 17

❶ Ein Verein kann seine Teilnahmerechte an einen anderen Verein seines Landesverbands übertragen.

❷ Die Teilnahmerechte können auch getrennt nach weiblichem oder männlichem Bereich übertragen werden.

❸ Eine Übertragung von einzelnen Teilnahmerechten ist nicht zulässig.

❹ Die Landesverbände können zusätzliche Regelungen treffen.

❺ Eine Übertragung ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.1. zulässig.

§ 18

Bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs ist der Veranstalter berechtigt, seine Teilnehmer für weiterführende Wettbewerbe zu benennen. Die Entscheidung ist endgültig.

III. Teilnahmeberechtigung

§ 19

Die Teilnahmeberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, für einen bestimmten Verein am Spielbetrieb teilzunehmen. Diese Teilnahmeberechtigung steht einer Teilnahmeberechtigung/Spielerlizenz für einen Bundesligisten gleich. Ein Spieler kann nur eine Teilnahmeberechtigung erhalten.

§ 20

- ❶ Der DBB erteilt die Teilnahmeberechtigung auf Antrag des Vereins. Sie ist beitragspflichtig. Ein Teilnehmerschein wird ausgestellt.
- ❷ Der Antrag ist nur dann gestellt, wenn das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt ist und alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen und Nachweise dem DBB vorliegen.
- ❸ Die Teilnahmeberechtigung beginnt mit dem Eingang des gestellten Antrages beim DBB.
- ❹ Bei Veränderung der persönlichen Daten ist ein Antrag auf Erneuerung der Teilnahmeberechtigung zu stellen.
- ❺ Der DBB kann einen Antrag ablehnen oder eine Teilnahmeberechtigung widerrufen bzw. zurücknehmen. Die Entscheidung kann durch eine vom Präsidium beauftragte Person erfolgen. Binnen einer Woche nach Zugang der Entscheidung ist der Rechtsbehelf der Beschwerde beim DBB-Rechtsausschuss gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

§ 21

Die Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn

- a) die Mitgliedschaft eines Vereins in einem Landesverband endet,
- b) der DBB auf Antrag die Freigabe für einen anderen Basketball-Spielbetrieb erteilt,
- c) der Verein die Teilnahmeberechtigung an den DBB zurückgibt,
- d) der Verein dem Spieler die Freigabe erteilt,
- e) der Verein schriftlich den Verlust des Teilnehmerscheines erklärt und keine Erneuerung beantragt wird.

§ 22

Ein Antrag auf Änderung der Teilnahmeberechtigung ist notwendig bei

- a) Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein;
- b) Bildung einer Spielgemeinschaft;
- c) Änderung des Vereinsnamens.

§ 23

- ❶ Bei einem Vereinswechsel wird einem Spieler, dessen Teilnahmeberechtigung erloschen ist, eine Teilnahmeberechtigung für einen anderen Verein erteilt.
- ❷ Besitzt der Spieler noch eine Teilnahmeberechtigung, ist die Freigabe des bisherigen Vereins erforderlich.
- ❸ Erfolgt die Freigabe nicht innerhalb von drei Wochen, gilt sie als erteilt.

§ 24

- ❶ Vereinswechsel von Spielern, die im laufenden Wettbewerb eine Teilnahmeberechtigung besaßen, sind nur vom 1.8. bis 31.1. zulässig. Dies gilt auch für den Wechsel aus einem anderen Basketball-Spielbetrieb zu einem Verein innerhalb des DBB.
- ❷ Ein Spieler kann eine Teilnahmeberechtigung für einen Verein nur erhalten, wenn er
 - a) durch Bestätigung seines Landesverbandes nachweist, dass er während des Wettbewerbs noch nicht für eine Mannschaft dieses Vereins zum Einsatz gekommen ist oder
 - b) eine Sonderteilnahmeberechtigung für diesen Verein besitzt.
- ❸ Bei Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein und bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist eine Freigabe nicht erforderlich.

IV. Einsatzberechtigung

§ 25

- ❶ Die Einsatzberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, während eines Wettbewerbs in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) eingesetzt zu werden. Sie wird vom Verein festgelegt.
- ❷ Die Einsatzberechtigung wird vom Verein im Spielbetriebsportal des DBB durch Eintragung in die Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festgelegt.
- ❸ Veranstalter von Pokal- oder anderen Sonderwettbewerben können die Einsatzberechtigung für diese Wettbewerbe regeln.

§ 26

- ❶ Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aushilfseinsatz in der teilnehmenden Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig.
- ❷ Dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen teilnehmen.
- ❸ Der Aushilfseinsatz ist bis zu fünfmal zulässig.

§ 27

- ❶ Eine Änderung der Einsatzberechtigung kann bis zum 31.1. beim zuständigen Landesverband beantragt werden.
- ❷ Der Landesverband entscheidet über den Antrag binnen einer Woche. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 28

Ein Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist möglich für

- a) einen Spieler, der noch nicht zum Einsatz gekommen ist;
- b) einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler
 - eine Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl;
 - eine Mannschaft mit höherer Ordnungszahl;
- c) einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler einer Mannschaft, für die auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde.

§ 29

❶ Ist ein Spieler noch nicht zum Einsatz gekommen, so kann die Einsatzberechtigung für jede andere Mannschaft erlangt werden.

❷ Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen, so ist die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer niedrigeren Ordnungszahl nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Aushilfseinsatz ist danach nicht mehr zulässig.

❸ Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen und wird die Änderung der Einsatzberechtigung für die Mannschaft mit der nächsthöheren Ordnungszahl beantragt, so kann der Spieler in der ursprünglichen Stammmannschaft weiterhin eingesetzt werden, solange die zulässige Anzahl der Aushilfseinsätze in dieser Mannschaft nicht überschritten wird. Die bislang in der ursprünglichen Stammmannschaft vorhandenen Einsätze werden als Aushilfseinsätze gezählt.

Diese Regelung kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn der Spieler bereits vor der Beantragung der Änderung der Einsatzberechtigung Aushilfseinsätze in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl wahrgenommen hat.

❹ Wird für einen Spieler, der bereits zum Einsatz gekommen ist, die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer höheren Ordnungszahl beantragt und kann diese nicht nach den Bestimmungen in Absatz ③ erteilt werden, so ist der Spieler nur noch für diese Mannschaft einsatzberechtigt. Er unterliegt einer Wartefrist von zwei Pflichtspielen seiner neuen Mannschaft. Ein Aushilfseinsatz ist nicht mehr zulässig.

❺ Die Einsatzberechtigung eines Spielers, für dessen Stammmannschaft auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde, kann für jede andere Mannschaft des Vereins beantragt werden. Ein Aushilfseinsatz ist nicht mehr zulässig.

§ 30

- ❶ Ein Jugendlicher kann unter Beachtung der Jugendspielordnung (JSO) die Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft, für deren Verein er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, erhalten.
- ❷ Aushilfseinsätze für Jugendliche ohne Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind in der Mannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl nicht begrenzt.
- ❸ Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung kann zudem auch eine Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft eines weiteren Vereins erhalten. Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung ist nicht möglich.
- ❹ Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist in keiner Mannschaft zu einem Aushilfseinsatz berechtigt.
- ❺ Ein Spieler mit einer Einsatzberechtigung für eine Bundesligamannschaft (Senioren) kann nur eine weitere Einsatzberechtigung erhalten oder besitzen. Besitzt ein Spieler eine Einsatzberechtigung für eine weitere Bundesligamannschaft (Senioren), kann er keine Einsatzberechtigung außerhalb der Bundesligen (Senioren) erhalten oder besitzen. Der DBB hat dem Verein den Verlust einer Einsatzberechtigung mitzuteilen.

V. Spielberechtigung

§ 31

Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten Spiel zum Einsatz zu kommen. Sie ist durch seine persönlichen Voraussetzungen bestimmt.

§ 31a

- ❶ In den Wettbewerben der Regionalligen ist in jedem Spiel pro Mannschaft ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Dieser hat einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde oder er hat eine Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG vorzulegen.
- ❷ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Spieler, der vor Vollendung seines 17. Lebensjahres eine Teilnahmeberechtigung besaß.
- ❸ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Spieler, dem Gleichbehandlung mit EU-Bürgern (Personenfreizügigkeit) gewährt wird.
- ❹ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Berufsbasketballer, dem aufgrund eines staatlichen Abkommens eine Gleichbehandlung mit EU-Bürgern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Dieser hat einen Aufenthaltstitel als Berufsbasketballer des Vereins, für den er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, vorzulegen.

➤ Absatz ① findet keine Anwendung auf einen Spieler, dem durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft im Sinne des § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes oder subsidiärer Schutz im Sinne des § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes zuerkannt wurde, sobald dieser Status der Spielleitung nachgewiesen wurde.

§ 31b

❶ In einem Spiel der 1. Regionalliga der Herren sind pro Mannschaft mindestens drei Local Player auf dem Spielbericht einzutragen.

❷ In einem Spiel der 1. Regionalliga der Herren müssen pro Mannschaft mindestens zwei Local Player zu jeder Zeit Spieler gemäß Art. d. Regeln 4.2.2¹ sein. Stehen keine entsprechenden Spieler mehr zur Verfügung, ist das Spiel mit vier oder weniger Spielern fortzusetzen. Gegen den Trainer der Mannschaft ist ein technisches Foul (B-Foul) zu verhängen, wenn gegen die Regelung bei laufender Spieluhr verstoßen wird.

❸ Ein Spieler ist Local Player, wenn während seiner Zugehörigkeit zu den U14- bis U19-Jahrgängen (jeweils einschließlich) mindestens drei Jahre eine Teilnahmeberechtigung in Deutschland besaß.

§ 31c

❶ Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. mit mindestens je einer Jugendmannschaft der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 30.11. eigene Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens zwei verschiedenen Grundschulen betreut hat.

❷ Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens einmal wöchentlich pro Schulwoche durchgeführt wurde.

❸ Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalligist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.

1

Artikel 4.2.2

Während der Spielzeit sind 5 Spieler jeder Mannschaft auf dem Spielfeld und können ausgewechselt werden.

- ④ Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teilnimmt, gegen die aus den Absätzen ① bis ③ resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft
- a) 3 Wertungspunkte abgezogen für die erste fehlende Jugendmannschaft und für jede weitere fehlende Jugendmannschaft je ein zusätzlicher Wertungspunkt.
 - b) 3 Wertungspunkte abgezogen für die erste fehlende SAG und für jede weitere fehlende SAG je ein zusätzlicher Wertungspunkt.

§ 32

Die Spielberechtigung von Jugendlichen regelt die Jugendspielordnung.

VI. Spielbetrieb

§ 33

- ① Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung des Spiels verantwortlich.
- ② Er ist weiter verantwortlich für rechtzeitige Bereitstellung angemessener Umkleieräume, Sicherheit der Teilnehmer und Erste Hilfe.
- ③ Ein Spielbericht in digitaler Form darf verwendet werden, sofern dieser vom DBB zugelassen ist und der Veranstalter dies vorsieht. Bei Verwendung eines digitalen Spielberichts gelten die Bestimmungen für den analogen Spielbericht sinngemäß. Das Präsidium kann Durchführungsbestimmungen erlassen.
- ④ Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Die Spielleitung hat einen nicht zugegangenen Spielbericht unter Setzung einer Ausschlussfrist und Festlegung der Versandform beim Ausrichter anzufordern. In diesem Fall ist der Ausrichter verpflichtet, sich über den Zugang des Spielberichts zu vergewissern. Der Veranstalter kann eine andere Regelung treffen.
- ⑤ Ein Veranstalter kann regeln, dass abweichend von den Bestimmungen des Absatzes ④ der Spielbericht der Spielleitung in digitaler Form zuzusenden ist.

§ 34

- ① Der Trainer muss vor Spielbeginn die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung seiner Mannschaft auf dem Spielbericht durch Unterschrift bestätigen. Danach ist eine Änderung nicht mehr zulässig. Bis dahin nicht eingetragene Spieler sind nicht spielberechtigt.
- ② Auf dem Spielbericht eingetragene Spieler müssen ihren Teilnehmerschein unaufgefordert dem 1. Schiedsrichter vorlegen.

③ Der 1. Schiedsrichter muss die Teilnehmersausweise und die Identität der Spieler prüfen. Fehlen bzw. Beanstandung von Teilnehmersausweisen sowie die nicht festgestellte Identität von Spielern sind auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.

④ Die Identität von Spielern kann bis zum Abzeichnen des Spielberichts durch den 1. Schiedsrichter nachgewiesen werden. Die Protokollierung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichtes.

⑤ Ein Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden konnte, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung.

§ 35

Über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels entscheidet der 1. Schiedsrichter. Eine negative Entscheidung ist auf dem Spielbericht zu begründen.

§ 36

Ist kein Kommissar eingesetzt, darf sich zur Überwachung des Kampfgerichts ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibetisch aufhalten.

VII. Spielwertung

§ 37

① Auf Antrag eines Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn diese eine Verzögerung des Spielbeginns von mehr als 15 Minuten verursacht und dies zu vertreten hat.

② Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. Schiedsrichter hat dies zusammen mit der Begründung auf dem Spielbericht zu protokollieren.

③ In diesen Fällen ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von Mannschaften, Schiedsrichtern und Kampfgericht abzuwarten. Wird nach Ablauf dieser Frist das Spiel durchgeführt, ist der Antrag hinfällig.

④ Der Antrag ist gebührenfrei.

⑤ Für Fristen und Kosten gelten die Vorschriften des Protestverfahrens der Rechtsordnung entsprechend.

§ 38

① Die Spielleitung hat gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn

- a) das Spiel ausgefallen ist, weil die Mannschaft nicht angetreten ist und dies zu vertreten hat,
- b) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt und dies zu vertreten hat,
- c) das Spiel ausgefallen ist, weil eine Verlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wurde,
- d) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Kampfgericht oder die regelgerechte Spieldausrüstung nicht zur Verfügung hat,
- e) das Spiel ausgefallen ist, weil sie die vorgeschriebene Spielkleidung nicht zur Verfügung hat,
- f) sie sich weigert, unter Leitung angesetzter oder zu akzeptierender Schiedsrichter zu spielen,
- g) für diese ein nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigter Spieler teilgenommen hat,
- h) in dieser ein im Spielbericht nicht eingetragener Spieler eingesetzt wurde,
- i) sie für einen Spielabbruch verantwortlich ist,
- j) sie oder ihr Verein gesperrt ist,
- k) sie ihrer Wartepflicht von 30 Minuten nicht nachgekommen ist,
- l) der Ausrichter schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen den Spielbericht für ein Spiel seiner Mannschaft an die Spielleitung gesandt hat,
- m) der Ausrichter schuldhaft nicht innerhalb von fünf Tagen nach Anforderung der Spielleitung die angeforderte InGame-Datenbank übermittelt hat.

❷ Bei Spielausfall muss die Spielleitung über die Kosten des ausgefallenen Spiels entscheiden.

❸ Wird ein Spiel aus anderen als den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder abgebrochen, so entscheidet die Spielleitung über die Wertung und Kosten.

❹ Neben der Entscheidung auf Spielverlust kann bei schuldhaftem Verhalten zusätzlich auf eine Ordnungsstrafe erkannt werden.

§ 39

Trifft die Spielleitung in den Fällen der §§ 37 und 38 SO nicht innerhalb drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin eine Entscheidung, hat der betroffene Spielpartner das Recht, innerhalb einer weiteren Frist von einer Woche Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters einzulegen. Dieser hat eine Sachentscheidung zu treffen.

§ 39a

Ergebniskorrekturen können nur gemäß der Offiziellen Basketball-Regeln erfolgen. Nach der Unterschrift des 1. Schiedsrichters sind Ergebniskorrekturen – sofern nicht rechtzeitig Protest eingelegt wurde – nicht möglich.

§ 40

❶ Gewonnene Spiele werden mit 2 Wertungspunkten, verlorene mit 0 Wertungspunkten gewertet.

❷ Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, wird das Spiel mit -1 Wertungspunkt und 0:20 Korbpunkten gewertet; der Spielpartner erhält 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.

❸ Wird gegen beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, wird das Spiel jeweils mit -1 Wertungspunkt und 0:20 Korbpunkten gewertet.

❹ Verliert eine Mannschaft das Recht zu spielen, wenn im Verlauf des Spiels weniger als zwei einsatzberechtigte Spieler auf dem Spielfeld zur Verfügung stehen, wird das Spiel gemäß den Offiziellen Basketball-Regeln gewertet¹. Abweichend hiervon erhält die verlierende Mannschaft 0 Wertungspunkte für die Klassifikation.

§ 41

❶ Fehlende Spielbereitschaft oder Nichtantreten sind nur dann nicht zu vertreten, wenn höhere Gewalt (unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis) gegeben ist.

❷ Der Einwand der höheren Gewalt ist nur dann zulässig, wenn er nachweislich spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltermin der Spielleitung unter Darlegung der gesamten Umstände schriftlich mitgeteilt worden ist. Beweismittel können nachgereicht werden.

VIII. Platzierung

§ 42

❶ Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

1

Art. 21 Verlust der Spielberechtigung (weniger als zwei Spieler)

21.1 Regel

Eine Mannschaft verliert das Recht zu spielen, wenn im Verlauf des Spiels dieser Mannschaft weniger als zwei einsatzfähige Spieler auf dem Spielfeld zur Verfügung stehen.

21.2 Strafe

21.2.1 Führt zum Zeitpunkt des Abbruchs die Mannschaft, zu deren Gunsten das Spiel gewertet wird, nach Punkten, bleibt das Punktergebnis bestehen. Liegt diese Mannschaft nicht in Führung, wird das Ergebnis mit zwei zu null (2:0) zu ihren Gunsten gewertet. Die verlierende Mannschaft erhält einen Wertungspunkt für die Klassifizierung.

21.2.2 Bei einer Spielserie mit Hin- und Rückspiel (Heim und Auswärts) verliert eine Mannschaft diese Serie, wenn sie das erste oder das zweite Spiel gemäß diesem Artikel verloren hat.

② Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

③ Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- b) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- c) nach dem höheren Wert der Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

④ Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 43 leer

§ 44 leer

§ 45

Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

IX. Spielverlegung

§ 46

Spielverlegungen sind nach den Bestimmungen des Veranstalters vorzunehmen.

§ 47

① Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

② Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag, kann der Ausrichter das Spiel ohne Antrag in eine andere Halle verlegen.

③ Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder Ähnlichem begründet werden.

§ 48

- ❶ Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB abgestellt, so besteht bis zwölf Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft.
- ❷ Der Anspruch besteht für einen Jugendlichen ferner für die Mannschaft in der 1. Regionalliga in der er Aushilfsspieler ist, sofern er an mindestens der Hälfte der Spiele dieser Mannschaft teilgenommen hat und sofern er in dieser Mannschaft im Durchschnitt mindestens 15 Minuten Einsatzzeit erhalten hat und sofern der Verlegungsantrag an die Spielleitung sowohl innerhalb der Frist des Absatzes ❶ wie auch binnen Wochenfrist nach Versand der Einladung gestellt wurde.

X. Protestverfahren

§ 49

- ❶ Verstöße gegen die Spielregeln, die Spielordnung, die Ausschreibung oder sonstige Bestimmungen können in Bezug auf ein bestimmtes Spiel in einem Protestverfahren geltend gemacht werden.
- ❷ Der Antrag zur Einleitung eines Protestverfahrens ist – wenn keine Spieljury eingesetzt ist – bei der Spielleitung zu stellen.
- ❸ Voraussetzung für die Einleitung eines Protestverfahrens ist die rechtzeitige Anmeldung des Protestes durch den Kapitän oder den Trainer beim 1. Schiedsrichter.

§ 50

- ❶ Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Wird in einer Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden.
- ❷ Andere Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- ❸ Der Protestgrund ist anzugeben.
- ❹ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän nach Spielende durch Unterschrift in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor der Spielbericht durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird.
- ❺ Nach Abzeichnen des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichter ist ein Protest nicht mehr zulässig.

§ 51

- ❶ Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt der Anmeldung sind anzugeben.
- ❷ Das Spiel ist in jedem Fall weiter durchzuführen.

§ 52

- ❶ Ein Protest ist nur dann als begründet anzusehen, wenn der Protestgrund den Ausgang des Spiels wesentlich beeinflusst hat.
- ❷ Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter können nicht korrigiert werden.
- ❸ Wird eine Spielwiederholung angeordnet, hat die Spielleitung eine Entscheidung über die Kostenverteilung des nicht gewerteten Spiels zu treffen.

XI. Sportdisziplin

§ 53

- ❶ Wird ein Spieler wegen offensichtlich unsportlichen Verhaltens disqualifiziert, ist er von diesem Zeitpunkt an nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn die Disqualifikation in einem Pflichtspiel der Bundesligen ausgesprochen wurde.
- ❷ Der Schiedsrichter muss die Gründe für diese Disqualifikation schriftlich der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen.
- ❸ Die Spielleitung hat unverzüglich über die Dauer der Sperre zu entscheiden.
- ❹ Ist die Entscheidung innerhalb von drei Wochen nach der Disqualifikation nicht getroffen worden, so ist der Spieler vorläufig wieder spielberechtigt.

§ 53a

- ❶ Die Spielleitung ist berechtigt, einen Verstoß gegen die Sportdisziplin auch dann zu ahnden, wenn dieser auf andere Weise als durch einen Bericht des Schiedsrichters oder Kommissars bekannt wird. Die Ahndung setzt voraus, dass kein Schiedsrichter das Geschehen wahrgenommen hat und somit weder eine positive noch eine negative Tatsachenentscheidung getroffen wurde.
- ❷ Die Anzeige des Vorfalls hat der Spielleitung spätestens vor Ablauf des zweiten Tages nach dem Spiel vorzuliegen.
- ❸ Die Vorschriften für Disqualifikationen sind sinngemäß anzuwenden.

§ 54

- ❶ Erfolgt die Disqualifikation in einem Pflichtspiel, so richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Mannschaft, in deren Spiel die Disqualifikation ausgesprochen wurde.
- ❷ Bei anderen Spielen richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Stammmannschaft, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.
- ❸ Die Entscheidung ist von der Spielleitung dem Spieler, dem Verein und dem DBB mitzuteilen.
- ❹ Der Spieler ist bis zum Ende des Tages, an dem das letzte der Sperre zuzurechnende Pflichtspiel ausgetragen wird, nicht spielberechtigt.

§ 55

- ❶ Verhält sich ein Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. ① SO) vom Zeitpunkt der Öffnung der Spielstätte bis zum Spielbeginn oder nach dem Spielende bis zum Verlassen der Spielstätte und dem dazugehörigen Parkplatz in einer Weise, die einen Schiedsrichter zu einem Einschreiten verpflichtet hätte, so ist er mit Spielsperre und/oder Geldstrafe zu bestrafen. Das Gleiche gilt für ein Verhalten nach einer Spieldisqualifikation.
- ❷ Der Vorfall ist durch einen Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. ① SO) der Spielleitung binnen 48 Stunden zu melden.
- ❸ Der örtliche Raum eines Vergehens ist begrenzt auf die Spielstätte insgesamt einschließlich eines zur Spielstätte gehörenden Parkplatzes und des unmittelbaren Weges zu diesem. Sobald ein Teilnehmer am Spiel die vorstehenden Räumlichkeiten verlassen hat, unterliegt ein zu ahndendes Verhalten i. S. d. Absatz ① den zuständigen staatlichen Stellen.

§ 56

- ❶ Verstoßen andere Teilnehmer am Spiel gegen die Sportdisziplin, gelten diese Vorschriften entsprechend. Anstelle einer Sperre kann auch eine Geldstrafe verhängt werden.
- ❷ Wird ein Teilnehmer am Spielbetrieb – insbesondere Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, medizinisches Personal – durch ein ordentliches Gericht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt oder ist er durch ein Zivilgericht zu einem Unterlassen von Handlungen und/oder zu Schadensersatzleistungen verurteilt worden, die auf einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutze der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, können das Präsidium des DBB oder des zuständigen Landesverbandes zeitliche oder dauernde Sperren, Amtsunwürdigkeit oder Lizenzentzug als Strafen gemäß § 23 DBB-RO verhängen.

Gegen diese Entscheidung ist binnen 14 Tagen nach Zustellung die Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist beim DBB-Rechtsausschuss einzulegen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Der DBB-Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

§ 57

- ❶ Ein gesperrter Teilnehmer am Spielbetrieb darf an keinem Pflichtspiel teilnehmen.
- ❷ Ein gesperrter Trainer/gesperrter Co-Trainer darf sich bei Spielen seiner Mannschaft nicht in der Spielhalle aufhalten.

XII. Schiedsrichter-Einsatz

§ 58

- ❶ Für Pflichtspiele werden die Schiedsrichter vom Veranstalter eingesetzt.
- ❷ Ein Pflichtspiel kann nur gewertet werden, wenn es von mindestens einem Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterlizenz geleitet worden ist.

§ 59

- ❶ Ist nur ein Schiedsrichter zum Spielbeginn angetreten, so müssen die Mannschaften einen anwesenden vereinsneutralen Schiedsrichter als 2. Schiedsrichter akzeptieren. Kann kein zweiter Schiedsrichter gefunden werden, ist das Spiel von einem zu leiten.
- ❷ Ein verspätet antretender Schiedsrichter darf nur vor Beginn des dritten Viertels und nur sofern zuvor kein anderer Schiedsrichter ersatzweise tätig wurde, seine Tätigkeit aufnehmen.
- ❸ Ist 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn keiner der Schiedsrichter erschienen, so müssen die Mannschaften anwesende vereinsneutrale Schiedsrichter akzeptieren.
- ❹ Sind keine vereinsneutralen Schiedsrichter anwesend, können sich die Mannschaften auf vereinseigene Schiedsrichter einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel von beiden Kapitänen auf dem Spielbericht zu bestätigen.
- ❺ Das Ausbleiben jedes angesetzten Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

§ 60

Kann das Spiel wegen fehlender Schiedsrichter nicht begonnen werden, müssen Mannschaften und Kampfgericht bis zu 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn auf Schiedsrichter warten.

XIII. Sonderspielbetrieb

§ 61

Die Ahndung von Verstößen bei Freundschaftsspielen kann bei dem für den Austragungsort zuständigen LV-Sportwart beantragt werden. Dieser entscheidet als Vorinstanz.

– Ende der Spielordnung –

Jugendspielordnung des Deutschen Basketball-Bundes e. V.

– Beschlossen vom JUGENDHAUPTAUSSCHUSS am 6. 7. 2002 –

Änderungen wurden vom JUGENDHAUPTAUSSCHUSS 2003 (Frankfurt), 2005 (Hagen), von den JUGENDTAGEN 2004 (Göttingen), 2006 (Rotenburg), 2007, 2008, 2009, 2010, 2012, 2013 (immer Hagen), 2014, 2016 (immer Heidelberg), 2020 (virtuell), 2022 (Hamburg) und 2025 (Lübeck) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- 1** Die JSO regelt den Jugendspielbetrieb. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird durch die jeweilige Ausschreibung ergänzt.
- 2** Die DBB-SO ist im Jugendspielbetrieb sinngemäß anzuwenden, sofern die JSO keine Regelung trifft.
- 3** Soweit in der JSO bzw. DBB-SO zugelassen, können die Veranstalter für ihre Wettbewerbe abweichende oder ergänzende Regelungen treffen.
- 4** Im Bereich des Mini-Basketballs (U12 und jünger) gelten ferner die vom DBB-Jugendausschuss beschlossenen MINI-Spielregeln.
- 5** Der DBB, die Landesverbände und ihre regionalen Zusammenschlüsse können für ihren Jugendspielbetrieb ergänzende Regelungen treffen, die für bestimmte Altersklassen/Wettbewerbe verpflichtend vorschreiben, nach bestimmten Grundsätzen der Verteidigung und des Angriffs zu spielen, und die für die Einhaltung dieser Regelungen notwendigen Maßnahmen anordnen.
- 6** Ein Veranstalter kann seinen nach dem 01.07. beginnenden Wettbewerben Qualifikationsspiele im Zeitraum ab dem 01.05. vorschalten. In Qualifikationsrunden gelten sinngemäß dieselben Bestimmungen wie im Wettbewerb. Der Veranstalter kann festlegen, dass an Qualifikationsrunden Spieler teilnehmen können, deren Vereinswechsel technisch erst am 01.07. umgesetzt wird.

§ 2 Altersklasseneinteilung

- 1** Im Jugendbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen:
 - U20-Jugendliche nicht älter als 19 Jahre
 - U19-Jugendliche nicht älter als 18 Jahre
 - U18-Jugendliche nicht älter als 17 Jahre
 - U17-Jugendliche nicht älter als 16 Jahre
 - U16-Jugendliche nicht älter als 15 Jahre
 - U15-Jugendliche nicht älter als 14 Jahre
 - U14-Jugendliche nicht älter als 13 Jahre
 - U13-Jugendliche nicht älter als 12 Jahre
 - U12-Jugendliche nicht älter als 11 Jahre
 - U11-Jugendliche nicht älter als 10 Jahre
 - U10-Jugendliche nicht älter als 9 Jahre
 - U9-Jugendliche nicht älter als 8 Jahre
 - U8-Jugendliche nicht älter als 7 Jahre

- 2 Stichtag ist jeweils der 31.12. des laufenden Spieljahres.

§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen

- 1 Die Sonderteilnahmeberechtigung ist als individuelle Fördermaßnahme für Jugendliche anzusehen.
- 2 Jugendliche können nur eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für eine Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
- 3 Die Sonderteilnahmeberechtigung ist über den Landesverband des Zweitvereins beim DBB bis zum 30. 11. des Spieljahres zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen und Landesverbänden zu unterzeichnen. Die Landesverbände können hierfür eine Gebühr festlegen. Die Sonderteilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres.
- 4 Der Einsatz im Zweitverein muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse erfolgen, als im Stammverein möglich wäre. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Die Landesverbände können weitergehende Einschränkungen festlegen.
- 5 Eine Sonderteilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden.
- 6 Für alle Wettbewerbe ist die Anzahl der Sonderteilnahmeberechtigungen auf drei je Spiel begrenzt.

§ 4 Einsatz-, Spielberechtigung von Jugendlichen

- 1 Jugendliche der Altersklassen U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Rahmen der DBB-Seniorenspielordnung im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U15/U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch die Genehmigung nachgewiesen.
- 2 Jugendliche der Altersklasse U14 sind bis einschließlich der Altersklasse U19 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U18 bzw. U19 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.
- 3 Jugendliche der Altersklasse U13 sind bis einschließlich der Altersklasse U18 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U17 bzw. U18 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.
- 4 Jugendliche der Altersklasse U12 sind bis einschließlich der Altersklasse U15 spielberechtigt. Eine Spielberechtigung für die Altersklasse U16 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und kann durch eine Genehmigung erlangt werden.

- 5 Jugendliche der Altersklasse U11 sind bis einschließlich der Altersklasse U14 spielberechtigt.
- 6 Jugendliche der Altersklasse U10 sind bis einschließlich der Altersklasse U13 spielberechtigt.
- 7 Jugendliche der Altersklasse U9 sowie jüngerer Altersklassen sind bis einschließlich der Altersklasse U12 spielberechtigt.
- 8 Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung gem. Absatz 1 bis 5 sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - *Sportärztliches Attest* – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen,
 - *Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten*.Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr je Teilnehmerschein an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe dieses Betrags wird vom LV festgelegt.
- 9 Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.
- 10 Die Landesverbände können für ihren Bereich die Zahl der Aushilfseinsätze abweichend von § 26 DBB-Spielordnung regeln.
- 11 Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfseinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.
- 12 Die Landesverbands-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf Landesverbandsebene die Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche einschränken.

§ 5 Sonderregelungen

- 1 Die LV-Jugendwarte können für Kaderspieler Sonderregelungen für die Wettbewerbe auf LV-Ebene treffen.
- 2 Auf Vorschlag des Vizepräsidenten für Jugendfragen/Schulsport kann der Jugendausschuss in begründeten Fällen abweichend von den Fristen der DBB-SO eine Teilnahmeberechtigung für einen Jugendlichen erteilen.
- 3 Der Vizepräsident für Jugendfragen/Schulsport kann für DBB-Kaderathleten (ab NK 1 und ab NK2) Sonderregelungen für alle Wettbewerbe treffen, insb. Einsatzmöglichkeiten einschränken.

§ 6 Spielzeit / Spielerzahl

- 1 Der Veranstalter ist berechtigt, von den FIBA-Regeln abweichende Spielzeiten und Spielerzahlen in den jeweiligen Ausschreibungen festzulegen.

- 2 An einem Tag dürfen Jugendliche nicht mehr als zwei Spiele mit voller Spielzeit (zzt. max. 80 Minuten zzgl. Verlängerung) bestreiten. An drei aufeinanderfolgenden Tagen dürfen Jugendliche nicht mehr als drei Spiele mit voller Spielzeit (zzt. max. 120 Minuten zzgl. Verlängerung) bestreiten. Ab dem dritten Spiel am gleichen Tag oder dem vierten Spiel an einem der beiden Folgetage führt ein Einsatz des Jugendlichen zu Spielverlust.
- 3 Für die Endmaßnahmen um die Deutschen Jugendmeisterschaften können durch den Jugendausschuss von Abs. 2 abweichende Regelungen beschlossen werden.
- 4 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Miniregeln hinsichtlich Spielzeitvorgaben, Spieleranzahl sowie der Nichtnutzung vorhandener

§ 7 Deutsche Meisterschaften

- 1 Alljährlich werden vom Jugendausschuss Deutsche Meisterschaften in den Altersklassen

<u>weiblich:</u>	<u>männlich:</u>
– U18	– U19
– U16	– U16
– U14	– U14

 durchgeführt.
- 2 Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den Amtlichen Mitteilungen des DBB bis zum 30.4. eines jeden Jahres veröffentlicht wird.
- 3 In den Altersklassen U19 männlich (NBBL) und U16 männlich (JBBL) sowie U18 weiblich (WNBL) können die Meisterschaften auch in Form eines bundesweiten Ligen Spielbetriebs mit mehreren Spielgruppen durchgeführt werden. Hierzu ergehen gesonderte Ausschreibungen, in denen auch abweichende Regelungen zur DBB-SO und dieser Spielordnung getroffen werden können.

§ 8 Jugendpokal-Wettbewerbe

Der Jugendausschuss des DBB kann Pokalwettbewerbe in den verschiedenen Altersklassen veranstalten. Näheres wird durch den Jugendausschuss in Form einer Ausschreibung geregelt.

§ 9 Auswahlmannschaften

- 1 Der DBB, die Landesverbände und deren Gliederungen sind berechtigt, Mannschaften für Auswahlspiele zu bilden.
- 2 Die Landesverbände und die Vereine sind verpflichtet, Spieler auf Anforderung freizustellen. Die Anforderung von Spielern ist dem betroffenen Landesverband und Verein mitzuteilen.
- 3 Angeforderte Spieler können während der Zeit der geplanten und durchgeführten Maßnahmen für Veranstaltungen ihrer Vereine gesperrt werden.

- 4 Über Strafen und Sperren gegen Spieler und Vereine entscheidet der Vizepräsident für Jugendfragen und Schulsport für den Bereich des DBB und in den Bereichen der LV die dort dafür zuständigen Gremien, als Vorinstanz im Sinne der Rechtsordnung.
- 5 Wird ein Spieler/Trainer zu Maßnahmen des DBB/der Landesverbände abgestellt, so besteht bis 12 Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung. Die Landesverbände können diese Regelungen für ihren Bereich weiter einschränken.

§ 10 Wettbewerbe auf Bundesebene

- 1 Alljährlich wird vom Jugendausschuss das Bundesjugendlager/-treffen sowie das 3x3-Weekend für die Jugendauswahlmannschaften der Landesverbände (männlich und weiblich) ausgeschrieben.
- 2 Für alle Landesverbände besteht Teilnahmeverpflichtung. Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den amtlichen Mitteilungen des DBB veröffentlicht wird.
- 3 Der Austragungsort wird vom Jugendausschuss festgelegt. Der Jugendausschuss und das Jugendsekretariat sind für die Durchführung verantwortlich.

§ 11 Ausländer in Auswahlmannschaften

Jeder Landesverband kann je Mannschaft nicht mehr als drei ausländische Spieler einsetzen.

§ 12 Strafen

Bei Verstößen gegen die Jugendordnung, die Jugendspielordnung, die Miniregeln, die Ausschreibung(en) oder die Sportdisziplin ist nach DBB-Rechtsordnung und dem jeweiligen Strafenkatalog zu verfahren.

§ 13 Änderung und Gültigkeit

Die Jugendspielordnung kann durch Beschluss des Jugendtages oder des Jugendhauptausschusses mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen

nach der SO und JSO

Altersklasse (gemäß § 2)	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U18	U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U17	U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U16	U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4 JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U15	U15, U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4 JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U14	U14, U15, U16, U17 (Genehmigung nach § 4 JSO für U18/U19)	Keine Einsatzberechtigung
U13	U13, U14, U15, U16 (Genehmigung nach § 4 JSO für U17/U18)	Keine Einsatzberechtigung
U12	U12, U13, U14, U15 (Genehmigung nach § 4 JSO für U16 möglich)	Keine Einsatzberechtigung
U11	U11, U12, U13, U14 (keine weitere Einsatzberechtigung)	Keine Einsatzberechtigung
U10	U10, U11, U12, U13 (keine weitere Einsatzberechtigung)	Keine Einsatzberechtigung
U9	U9, U10, U11, U12 (keine weitere Einsatzberechtigung)	Keine Einsatzberechtigung
U8	U8, U9, U10, U11, U12 (keine weitere Einsatzberechtigung)	Keine Einsatzberechtigung
<i>Kaderspieler Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband</i>		

Hinweis:

Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sondereilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

SPIELORDNUNG

- Beschlossen Verbandstag 2003 (Gersthofen), Änderungen wurden 2006 (Herzogenaurach), 2006 (Schwarzach a. Main), 2008 (Bayreuth), 2010 (Kaufbeuren), 2011 (Lappersdorf), 2012 (Schweinfurt), 2013 (Herzogenaurach) und 2024 (Hallstadt) beschlossen

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 1 ORDNUNGEN

1. Der Spielbetrieb im Bayerischen Basketball Verband e.V. (BBV) wird durch die Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO) und durch diese Spielordnung (BBV-SO) geregelt.
2. Die BBV-SO beinhaltet im Wesentlichen Ergänzungen und Zusätze zur DBB-SO und ist daher nur im Zusammenhang mit dieser anwendbar.
3. Die Bayerische Basketball Jugend (BBJ) regelt ihren Spielbetrieb in der BBV-Jugendordnung unter Berücksichtigung der DBB-Jugendspielordnung.
4. Die BBV-SO ist für alle Teilnehmer am Spielbetrieb verbindlich. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen im Breiten- und Freizeitbereich, die durch gesonderte Ausschreibung geregelt sind.
5. Von der BBV-SO abweichende Bestimmungen der Gliederungen des BBV sind nur gültig, soweit DBB-SO und BBV-SO dies zulassen.

§ 2 ORDNUNGSGEWALT

Im Spielbetrieb wird die Ordnungsgewalt durch die zuständige Spielleitung nach den Bestimmungen der DBB-SO ausgeübt. Die Spielleitung kann die Geschäftsstelle oder eine andere Stelle mit der Durchführung beauftragen.

II. TEILNAHME AM SPIELBETRIEB

§ 3 TEILNAHMERECHT

1. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb sind Mannschaften von Vereinen, die dem BBV als Mitglieder angehören.
2. Das Präsidium ist berechtigt, mit Zustimmung des zuständigen Bezirksvorsitzenden einen Verein, der die Aufnahme beantragt hat, sofort vorläufig zum Spielbetrieb zuzulassen. Die Zulassung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

§ 4 ÜBERTRAGUNG DES TEILNAHMERECHTS

1. Ein Verein kann seine Teilnahmerechte am Spielbetrieb unter Beachtung der Regelungen der DBB-SO an einen anderen Verein übertragen, der ordentliches Mitglied des BBV ist. Die Übertragung ist nur zwischen Vereinen möglich, die derselben Gliederung des BBV angehören.
2. Die Übertragung ist schriftlich beim Vorsitzenden des Sportausschusses zu beantragen. Eine Vereinbarung der beteiligten Vereine über die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DBB, dem BBV sowie seinen Zusammenschlüssen und Gliederungen ist beizufügen. Diese Vereinbarung ist von den vertretungsberechtigten Vorständen zu unterzeichnen; die Vertretungsberechtigung ist durch einen Auszug des Registergerichtes nachzuweisen.
3. Die Übertragung des Teilnahmerechtes erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag auf Übertragung der Teilnahmerechte und die von den beteiligten Vereinen unterschriebene schriftliche Vereinbarung dem BBV-Ressortleiter I vorliegt.
4. Der BBV-Ressortleiter I genehmigt die Übertragung. Wird die Übertragung abgelehnt, steht den beteiligten Vereinen der Rechtsweg offen. Die Entscheidung ist zusammen mit den eingereichten Unterlagen dem BBV-Sportausschuss bekannt zu geben.

§ 5 VEREINSSPERRE

1. Die Vereinssperre ist der befristete Ausschluss aller Mannschaften eines Vereins vom Spielbetrieb gemäß DBB-Rechtsordnung.
2. Erfüllt ein Verein seinen Verpflichtungen aus Entscheidungen nicht sofort bzw. nach Ablauf der gesetzten Frist, kann nach Mahnung eine Vereinssperre ausgesprochen werden.
3. Die Mitgliedsvereine haben ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DBB, dem BBV, seinen Zusammenschlüssen und Gliederungen sowie anderen Mitgliedsvereinen nachzukommen. Bleibt ein

Mitgliedsverein mit der Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten länger als einen Monat im Rückstand, so kann gegen ihn eine Vereinssperre verhängt werden.

4. Die Vereinssperre wird durch den Ressortleiter I verhängt und ist bis zur Erfüllung der Verpflichtung befristet. Die Vereinssperre und ihre Aufhebung sind zu veröffentlichen.
5. Gegen die Vereinssperre ist der Rechtsbehelf der Beschwerde zur BBV-Rechtskammer gegeben. Mit der Entscheidung der BBV-Rechtskammer ist der verbandsinterne Rechtsweg erschöpft.
6. Während einer Vereinssperre sind Spielverlegungen nicht möglich.

§ 6 VEREINS-SPIELGEMEINSCHAFT

1. Die Vereins-Spielgemeinschaft (VSG) ist der Zusammenschluss der Basketballabteilungen von zwei oder mehr Vereinen, die derselben Gliederung des BBV angehören. Die Basketballabteilungen gehen geschlossen und vollständig in die VSG ein.
2. Über die Bildung der VSG wird ein Vertrag zwischen den beteiligten Vereinen geschlossen. Dieser Vertrag muss die folgenden Regelungen enthalten:
 - Beginn der VSG,
 - Außenvertretung und Organisation der VSG,
 - Haftung der beteiligten Vereine für finanzielle Verpflichtungen der VSG,
 - Auflösung der VSG,
 - Verteilung von Ligenplätzen bei Auflösung der VSG.
3. Die Zulassung der VSG muss von den beteiligten Vereinen bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Dem Antrag ist der nach Absatz 2 geschlossene Vertrag beizufügen. Eine Zulassung der VSG für den folgenden Wettbewerb ist nur möglich, wenn der Antrag bis zum 31. Mai vorliegt. Über die Zulassung der VSG entscheidet das Präsidium endgültig.
4. Die VSG hat alle Rechte und Pflichten eines Vereins, wie sie in der DBB-SO und der BBV-SO festgelegt sind.
5. Jeder Spieler der VSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die VSG bilden. Die Teilnehmerschein der Spieler werden auf den Namen der VSG ausgestellt.

§ 7 MANNSCHAFTS-SPIELGEMEINSCHAFT

1. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft (MSG) ist der Zusammenschluss von zwei oder mehr Mannschaften aus Vereinen, die dem BBV angehören.
2. Eine MSG kann am Ligaspielbetrieb unterhalb der Bezirksoberliga teilnehmen.
3. Zur Förderung des weiblichen Ligaspielbetriebs kann eine MSG gebildet werden, die am Spielbetrieb des BBV und seiner Gliederungen auch in der Bezirksklasse, Bezirksliga, Bezirksoberliga, Landesliga oder Bayernliga teilnehmen kann.
4. Die Zulassung als MSG ist dann möglich, wenn sie unter Vorlage einer schriftlichen Vereinbarung der beteiligten Vereine mit einer Begründung beantragt wird. Eine MSG nach
 - a) Abs. 2 ist beim Bezirkssportreferenten bis zum 15. Juli zu beantragen und wird vom Bezirkssportausschuss beschlossen,
 - b) Abs. 3 ist beim BBV-Ressortleiter I bis zum 31. Mai zu beantragen, wird vom BBV-Sportausschuss beschlossen und kann mit Auflagen versehen werden.
5. Jeder Spieler der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Er muss einen Teilnehmerschein für einen dieser Vereine besitzen.

§ 8 EINSATZBERECHTIGUNG

1. Die Einsatzberechtigung ist in der DBB-SO definiert und geregelt.
2. Der Verein hat den jeweiligen teilnahmeberechtigten Spieler vor Spielbeginn der Mannschaft hinzuzufügen, in der er als Stammspieler eingesetzt werden soll.
3. Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt, sofern er nicht vor Spielbeginn durch den ersten Schiedsrichter gestrichen wurde.
4. Ein Verein hat auf Verlangen der Spielleitung einen Teilnehmerschein zur Überprüfung von Identitäten zu übersenden.

5. Der Sportausschuss kann ergänzende Bestimmungen erlassen. Diese sind allen Vereinen bekannt zu geben.

III. SPIELORGANISATION

§ 9 VERANSTALTER

1. Veranstalter der Bayern- und Landesliga ist der BBV.
2. Veranstalter der Bezirksoberliga und Bezirksliga ist der zuständige Bezirk.
3. Veranstalter der Bezirksklasse, der Kreisliga und der Kreisklasse ist der zuständige Kreis bzw. der zuständige Bezirk, wenn in dem Bezirk keine Kreise gebildet sind.

§ 10 SPIELKLASSEN

1. Im Bereich des BBV gilt die folgende Klasseneinteilung:

- Bayernliga
- Landesliga
- Bezirksoberliga
- Bezirksliga
- Bezirksklasse
- Kreisliga
- Kreisklasse

Die Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten geteilt werden. Bayern- und Landesliga fallen unter die Verwaltung des BBV

1. Über die Einführung, Änderung oder Auflösung der Spielklassen entscheidet die Mitgliederversammlung des jeweiligen Veranstalters.
2. In jeder Spielklasse, ausgenommen in der untersten, kann ein Verein nur mit einer Mannschaft spielen. Steigt ein Verein aus einer Spielklasse ab, kann er nicht gleichzeitig mit einer anderen Mannschaft in diese Spielklasse aufsteigen.
3. Von der Regelung des Absatz 3 abweichend können die Bezirke und Kreise durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung für ihren Bereich oder für einzelne Spielklassen ihres Bereichs weitere Mannschaften eines Vereins und Ausnahmen zu der Regelung des Absatz 3 Satz 2 zulassen. Dieser Beschluss ist in die Ausschreibung aufzunehmen.
4. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen hiervon kann der BBV-Sportausschuss auf Antrag unter Auflagen genehmigen.

§ 11 AUSSCHREIBUNG

1. Alle Wettbewerbe werden von dem zuständigen Sportreferenten/Sportausschuss ausgeschrieben.
2. Die BBV-Ausschreibung wird vom Sportausschuss fortgeschrieben.
3. In der Ausschreibung muss ein zeitlicher Rahmen für die Spielbeginnzeiten festgelegt werden. Eine Abweichung davon bedarf der Zustimmung des Spielpartners.
4. Zusammen mit der Ausschreibung sind der Rahmenterminplan und etwaige ergänzende Anlagen zu veröffentlichen.
5. Der Beginn der Rundenspiele aller Spielklassen im BBV ist spätestens das zweite Wochenende im Oktober sein.

§ 12 SPIELLEITUNG

1. Die Spielleiter werden auf Vorschlag des BBV-Ressortleiters I bzw. II oder zuständigen Bezirks-Sportreferenten vom Präsidium bzw. vom zuständigen Vorstand berufen.
2. Die Spielleiter unterliegen den Weisungen des zuständigen Sportreferenten bzw. Ressortleiters.
3. Die Spielleitung von Qualifikationsspielen obliegt dem zuständigen Sportreferenten derjenigen Spielklasse, für die die Qualifikation erfolgt.

§ 13 STAFFELTAG

1. In den überbezirklichen Ligen ist für jede Staffel rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbes ein Staffeltag durchzuführen. Aufgaben des Staffeltages sind die Abstimmung von Spielterminen und sonstige

Vereinbarungen für die Durchführung des Spielbetriebs. Die an der Staffel teilnehmenden Vereine sind verpflichtet einen Vertreter zum Staffeltag zu entsenden.

2. Der Staffeltag wird durch den jeweiligen Spielleiter einberufen und geleitet.

IV. Spielbetrieb

§ 14 SPIELVERLEGUNG AM GLEICHEN TAG

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel am gleichen Austragungstag in eine andere zugelassene Spielhalle oder zeitlich innerhalb des in der Ausschreibung vorgegebenen Zeitrahmens für den Spielbeginn verlegen. Die Verlegung ist mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mitzuteilen:
2. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Spieltermin, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich. Muss ein Spiel am Austragungstag verlegt werden, bedarf dies der Zustimmung des 1. Schiedsrichters.
3. Eine Verlegung eines Spiels außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.

§ 15 SPIELVERLEGUNG AUF EINEN FRÜHEREN TERMIN

1. Spielverlegungen auf einen anderen Termin sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a) der neue Spieltermin muss vor dem angesetzten Austragungstag liegen und
 - b) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und
 - c) muss den in § 17.1 BBV-SO angegebenen Stellen 7 Tage vor dem neuen Spieltermin mitgeteilt werden.

§ 16 ANTRAG AUF SPIELVERLEGUNG

1. Ein Antrag auf Spielverlegung kann bei der Spielleitung gestellt werden, wenn
 - a) der Spielpartner einer Vorverlegung nicht zustimmt
 - b) eine Verlegung auf einen späteren Austragungstag erfolgen soll.
2. Im Antrag sind die Gründe für die Verlegung mitzuteilen. Bei einer Verlegung auf einen späteren Termin ist dem Antrag die schriftliche Zustimmung des Spielpartners beizufügen, andernfalls gilt dieser als nicht gestellt.
3. Einer Verlegung wird nicht entsprochen, wenn diese mit Teilnahme an Sitzungen, Erkrankung oder beruflicher Verhinderung begründet wird.
4. Einem Antrag ist zu entsprechen, wenn
 - c) ein Spieler oder Trainer zu DBB- oder BBV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt wird,
 - d) ein Jugendspieler Teilnehmer an den bayerischen Jugendmeisterschaften ist.

§ 17 VERFAHREN BEI SPIELVERLEGUNG

1. Bei allen Spielverlegungen (§§ 14 – 16 BBV-SO) werden unter Beachtung der Fristen folgende Stellen zu informieren:
 - Abteilungsleiter Heim-/Gastmannschaft
 - Mannschaftsverantwortliche Heim-/Gastmannschaft
 - Angesetzte Schiedsrichter / Coaches / Kommissare
 - Zuständige Schiedsrichtereinsatzleitern
 - Verantwortlicher Spielleiter
2. In begründeten Fällen kann die Spielleitung die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.
3. Für Verlegungen nach §§ 15 und 16 BBV-SO können Gebühren, bei Verlegungen nach § 16 BBV-SO zusätzlich Kosten erhoben werden. Die Gebühren für Verlegungen sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

§ 18 Spielabsagen

1. Bei besonderen Umständen kann die Spielleitung die Verlegung eines Spiels von sich aus vornehmen.
2. Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter I, Ressortleiter II oder dem Sportreferenten zu.

V. POKALWETTBEWERBE

§ 19 BAYERNPOKAL

Der BBV veranstaltet jährlich je einen Wettbewerb um den Bayernpokal der Damen und der Herren. Die Durchführung des Wettbewerbs ist Aufgabe des BBV-Ressortleiters I oder eines eingesetzten Spielleiters.

§ 20 BEZIRKS- UND KREISPOKAL

Die Bezirke und Kreise können für ihren Bereich Pokalwettbewerbe veranstalten. Über die Einführung und Abschaffung entscheidet die zuständige Mitgliederversammlung. Die Wettbewerbe werden von dem zuständigen Sportreferenten ausgeschrieben und durchgeführt.

VI. SPIELBERECHTIGUNG

§ 21 MIXED-MANNSCHAFTEN

1. In Mannschaften **bis einschließlich** Bezirksoberliga sind weibliche Spielerinnen auch in männlichen Spielklassen/-gruppen spielberechtigt, sofern sie für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind.
2. Die Einsatzberechtigung für Damen in Herrenmannschaften kann nur für jeweils eine Mannschaft nach den Bestimmungen der DBB-/BBV-SO erlangt werden. Sie ist zusätzlich zu der regulären Einsatzberechtigung in Damenmannschaften.

VII. SONDERSPIELBETRIEB

§ 22 ENTSCHEIDUNGSSPIELE

Spiele, bei denen der Sieger in Hin- und Rückspiel ermittelt wird, bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte jeder Mannschaft aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, wird das zweite Spiel entsprechend den Spielregeln verlängert.

§ 23 FREUNDSCHAFTSSPIELE

1. Bei Freundschaftsspielen, deren Veranstalter oder Ausrichter Mitglied des BBV ist, gilt bei Verstößen gegen die Sportdisziplin der Strafenkatalog des BBV.
2. Bei Mannschaften der Bundesligen oder ausländischer Vereine werden Verstöße gegen die Sportdisziplin an die zuständigen Stellen der Bundesliga, der FIBA oder des ausländischen Nationalverbandes verwiesen.

JUGENDORDNUNG

- beschlossen auf dem Verbandstag 2003 (Gersthofen), Änderung wurden 2011 (Lappersdorf), 2012 (Schweinfurt) und 2019 (Fürth) beschlossen

I. ALLGEMEINES

§ 1 ZWECK UND AUFGABEN

Aufgabe der Bayerischen Basketball Jugend (BBJ) ist die Förderung des Basketballsports für Jugendliche unter Beachtung jugendpflegerischer und jugenderzieherischer Gesichtspunkte.

§ 2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Die BBJ ist Teil des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. (BBV). Sie führt und verwaltet sich selbständig unter Beachtung der Satzung des BBV, der Jugendordnung des Deutschen Basketball Bundes e.V. (DBB-JO) und der Jugendordnung der Bayerischen Sportjugend (bsj).
2. Die Verwaltung der BBJ wird durch diese Jugendordnung (BBV-JO) geregelt.
3. Soweit der Spielbetrieb der BBJ durch diese Jugendordnung geregelt wird, gilt sie in Ergänzung zur DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO), BBV-Spielordnung und DBB-JO.
4. Diese Jugendordnung kann mit einfacher Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen des Jugendtages geändert werden. Änderungen bedürfen der Bestätigung der Mitgliederversammlung des BBV.

§ 3 FINANZEN

Die BBJ entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Sie müssen in den Wirtschaftsplänen des BBV nachgewiesen werden.

§ 4 MITGLIEDER

Mitglieder der BBJ sind alle Teilnehmer bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die einem Mitgliedsverein des BBV angehören, sowie alle Erwachsenen, die eine Aufgabe im Rahmen der BBV-JO übernommen haben.

II. ORGANE UND IHRE AUFGABEN

§ 5 ORGANE

Die Organe der BBJ sind:

- der Jugendtag
- der Jugendbeirat
- der Jugendausschuss

§ 6 JUGENDTAG

1. Der Jugendtag ist die Versammlung der Mitglieder des BBV, die mit einer oder mehreren Mannschaften am Jugendspielbetrieb des BBV teilnehmen. Die Mitglieder werden durch Delegierte vertreten.
2. Der Jugendtag tritt alle vier Jahre in den Jahren zusammen, in denen ein Verbandstag stattfindet. Er soll einige Wochen vor dem Verbandstag stattfinden. Der Jugendtag ist vom Ressortleiter II (Jugend) oder bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Jugendausschusses durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des BBV oder durch Rundschreiben an die Mitglieder ein zu berufen. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor Beginn des Jugendtages unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
3. Die Aufgaben des Jugendtages sind insbesondere:
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte;
 - Entlastung des Jugendausschusses;
 - Beschlussfassung über Anträge;
 - Wahl des Jugendausschusses.
4. Offizielle Teilnehmer des Jugendtages sind die Delegierten der Bezirke, die Mitglieder des Jugendausschusses und des Präsidiums sowie der Verbandstrainer (Cheftrainer).
5. Die Delegierten werden auf den Bezirks-Jugendtagen von den ordentlichen Mitgliedern gewählt. Auf dem Jugendtag können nur schriftlich ausgewiesene Delegierte der Bezirke das Stimmrecht ausüben. Ersatzdelegierte können bis zur Eröffnung des Jugendtages nachgemeldet werden.

6. Die jedem Bezirk zustehende Stimmenzahl wird durch die bis zum 31.12. eines jeden Jahres vom DBB zu belastenden Jugend-Teilnehmerausweise der Mitglieder des Bezirks einschließlich der Mini-Teilnehmerausweise ermittelt. Jeder Bezirk hat für jede angefangene zweihundert vom DBB zu belastende Jugend-Teilnehmerausweise eine Stimme.
7. Jeder Delegierte kann bis zu drei Stimmen vertreten. Eine Übertragung von Stimmen auf Delegierte anderer Bezirke ist nicht zulässig. Mitglieder des Jugendausschusses und des Präsidiums können nicht Delegierte sein.
8. Beschlüsse finanziellen Inhalts bedürfen der Zustimmung des Präsidiums bzw. der Mitgliederversammlung des BBV nach den Vorschriften der Finanzordnung.
9. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Verbandstag sinngemäß.

§ 7 JUGENDBEIRAT

1. Der Jugendbeirat ist die Mitgliederversammlung der BBJ in den Jahren, in denen kein Jugendtag stattfindet. Die Mitglieder eines Bezirks werden durch seinen Bezirks-Jugendreferenten oder seinen Vertreter und einen weiteren Delegierten des Bezirks vertreten, der vom Bezirks-Jugendreferenten benannt wird.
2. Zum Jugendbeirat ist wie zum Jugendtag einzuladen.
3. Die Aufgaben des Jugendbeirates sind insbesondere:
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte;
 - Entlastung des Jugendausschusses;
 - Nachwahlen;
 - Beratung der Jugendarbeit.
4. Offizielle Teilnehmer des Jugendbeirates sind die Jugendreferenten und Delegierten der Bezirke, die Mitglieder des Jugendausschusses und des Präsidiums sowie der Verbandstrainer (Cheftrainer).
5. Bei erforderlichen Abstimmungen gelten die Stimmrechte wie beim Jugendtag. Das Stimmrecht wird durch die Bezirks-Jugendreferenten und die Delegierten der Bezirke ausgeübt. Eine Begrenzung der Stimmen pro Person besteht nicht. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Bezirke ist nicht zulässig.
6. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Jugendtag sinngemäß.

§ 8 JUGENDAUSSCHUSS

1. An der Spitze der BBJ steht der Jugendausschuss unter dem Vorsitz des Ressortleiters II (Jugend/Leistungssport). Dem Jugendausschuss obliegen die Bearbeitung aller Jugendfragen und die Festlegung der Richtlinien für die Jugendarbeit im BBV.
2. Der Jugendausschuss besteht aus
 - dem Ressortleiter II (Jugend/Leistungssport) als Vorsitzendem
 - dem Ressortleiter VII (Breiten-/Schulsport)
 - dem Minireferenten
 - dem Schulsportreferenten
 - den Bezirksjugendreferenten oder ihrer von diesen berufenen Vertretern

Der Jugendausschuss wählt aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Jugendausschuss kann Personen für einzelne Projekte beauftragen.

3. Der Jugendausschuss - mit Ausnahme des Ressortleiters VII (Breiten-/Schulsport) wird vom Jugendtag auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
4. Der Ressortleiter II (Jugend/Leistungssport) vertritt die BBJ mit Sitz und Stimme im Präsidium des BBV sowie bei Tagungen des DBB und des BLSV.

III. BEZIRKE

§ 9 BEZIRKS-JUGENDTAG

1. Der Bezirks-Jugendtag ist die Versammlung der im Bezirk ansässigen Mitglieder des BBV, die mit einer oder mehreren Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Sofern in einem Bezirk Kreise gebildet sind, kann der Bezirks-Jugendtag für seinen Bereich beschließen, dass diese Vereine beim Bezirks-Jugendtag durch Delegierte vertreten werden, die von den Kreistagen gewählt werden.

2. Der Bezirks-Jugendtag findet jährlich statt. Eine Verknüpfung mit dem Bezirkstag ist zulässig. Der Bezirks-Jugendtag kann für seinen Bereich beschließen, den Bezirks-Jugendtag nur alle zwei Jahre durchzuführen. Der Bezirks-Jugendtag ist vom Bezirks-Jugendreferenten oder einem Vertreter einzuberufen. Zum Bezirks-Jugendtag ist wie zum Bezirkstag einzuladen.
3. Die Aufgaben des Bezirks-Jugendtages sind insbesondere:
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte;
 - Entlastung des Bezirks-Jugendreferenten bzw. des Bezirks-Jugendausschusses;
 - Beschlussfassung über Anträge;
 - Wahl des Bezirks-Jugendreferenten bzw. des Bezirks-Jugendausschusses (alle zwei Jahre);
 - Wahl der Delegierten zum Jugendtag (alle vier Jahre).
4. Offizielle Teilnehmer des Bezirks-Jugendtages sind die stimmberechtigten Vertreter der am Jugendspielbetrieb teilnehmenden Vereine des jeweiligen Bezirks bzw. die von den Kreistagen gewählten Delegierten zum Bezirks-Jugendtag, die Mitglieder des Bezirks-Jugendausschusses und des Bezirksvorstandes sowie die Mitglieder des Jugendausschusses.5. Jedem Mitgliedsverein, der mit einer oder mehreren Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnimmt, steht beim Bezirks-Jugendtag mindestens eine Stimme zu. Wenn die Vereine durch Delegierte beim Bezirks-Jugendtag vertreten werden, die auf den Kreistagen gewählt werden, so steht jedem Kreis für jede angefangene drei mit Jugendmannschaften an den Spielrunden teilnehmende Mitgliedsvereine eine Stimme zu. Abweichungen hiervon kann der Bezirks-Jugendtag beschließen. Stimmübertragung und Stimmenhäufelung sind nicht zulässig.
5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen zum Jugendtag sinngemäß.

§ 10 BEZIRKS-JUGENDREFERENT

1. Der Bezirks-Jugendreferent wird vom Bezirks-Jugendtag für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
2. Aufgaben des Bezirks-Jugendreferenten sind insbesondere:
 - a) die Mitarbeit im Bezirksvorstand,
 - b) die Durchführung des Jugendspielbetriebs auf Bezirksebene,
 - c) die Bildung und Betreuung von Bezirks-Auswahlmannschaften,
 - d) die Umsetzung von Beschlüssen des Jugendtages und des Jugendbeirates auf Bezirksebene.

§ 11 BEZIRKS-JUGENDAUSSCHUSS

1. Der Bezirks-Jugendtag kann die Einführung eines Bezirks-Jugendausschusses beschließen. Wahl und Entlastung dessen Mitglieder obliegt in diesem Fall ebenfalls dem Bezirks-Jugendtag.
2. Die Zusammensetzung des Bezirks-Jugendausschuss obliegt den Bezirken, sollte sich aber am BBV orientieren.

IV. VORSCHRIFTEN

§ 12 JUGENDAUFLAGE

1. Vereine, die länger als 2 Jahre Mitglied sind und am Rundenspielbetrieb teilnehmen, müssen für jede 1. Mannschaft mit einer Nachwuchsmannschaft gleichen Geschlechts am Rundenspielbetrieb teilnehmen. Bei Vereinen, deren 1. Mannschaften nicht höher als Kreisliga spielen, müssen die Jugendmannschaften nicht gleichen Geschlechts sein.
2. Wird diese Auflage nicht erfüllt, sind für jede Saison pro fehlende Mannschaft folgende Beträge an die Bezirkskasse zu entrichten:

Regional-/Bayernliga	300,00 EUR	Bezirksliga/-klasse	150,00 EUR
Landes-/Bezirksoberliga	250,00 EUR	Kreisliga/-klasse	100,00 EUR

Gebührentafel des Bezirks gem. Beschluss Bezirkstag

1. JLS-Trainerausbildung	90,00 €
2. Nichtteilnahme an einem Lehrgang	50,00 €
3. Mahngebühren (Mahnstufe 1)	5,00 €
4. Mahngebühren (Mahnstufe 2)	10,00 €
5. Verfahrenskosten bei Spielleiterentscheidung	5,00 €
6. Zustellgebühr (Einwurf-Einschreiben)	Nach Aufwand
7. Spielverlegungsgebühr Senioren (auch ohne Antrag)	5,00 €
8. Spielverlegungsgebühr Senioren (< 7 Tage vor Spieltermin)	10,00 €
9. Spielverlegungsgebühr Jugend (< 3 Tage vor Spieltermin)	10,00 €

Gebührenerhöhungen

Alle finanziellen Regelungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen, die in der Ausschreibung des Bezirks vorgenommen werden, sind dem Bezirkstag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausnahmen hiervon sind Erhöhungen von weniger als 10 %.

Kassenprüfungsordnung für den BBV Bezirk Unterfranken

(Beschluss des Vorstands vom 05.06.2005)

1. Die Kassenprüfung erstreckt sich auf den Kassenbestand, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben, die Ordnungsmäßigkeit der Belege, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsführung sowie die Einhaltung der Bestimmungen der BBV-Finanzordnung (vgl. § 12 Abs. 2 BBV-FO). Insbesondere ist auch zu prüfen, ob die Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes erfolgt sind (§6 BBV-FO).
2. Die Kassenprüfer erhalten auf Anforderung vom Kassenreferenten die Buchhaltungsunterlagen des Prüfungszeitraums. Insbesondere zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsführung können die Kassenprüfer bei den Mitgliedern des Vorstandes weitere Unterlagen anfordern oder diese zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung von Fragen auffordern. Die Übergabe angeforderter Unterlagen bzw. die Beantwortung von Fragen soll binnen einer Woche erfolgen.
3. Die Kassenprüfer haben zum Bezirkstag einen schriftlichen Prüfungsbericht vorzulegen, der sich auf die unter Ziff. 1 genannten Punkte erstreckt. Dieser Prüfungsbericht ist spätestens drei Wochen vor dem Bezirkstag an den Bezirksvorsitzenden zu übersenden und mit dem Berichtsheft spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag an die Mitgliedsvereine zu übersenden.

AUSSCHREIBUNG für den Spielbetrieb des Bezirks Unterfranken Spieljahr 2025/26

Änderungen sind GRAU markiert

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 1, 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1, 11, 21 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Bezirks-Sportausschuss beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Bezirks-Sportausschuss erfolgen.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren bei der Rechtskammer des BBV beantragt werden.

§ 2 Seniorenwettbewerbe des Bezirks Unterfranken

Der Bezirk schreibt folgende Seniorenwettbewerbe aus:

- Bezirksoberliga Herren
- Bezirksoberliga Damen
- Bezirksliga Herren
- Bezirksliga Damen
- Bezirksklasse Herren
- Kreisliga Herren
- Unterfränkische Meisterschaft Senioren Ü30/Ü35/Ü40 Herren/Damen
- Bezirkspokal Damen, Herren

§ 3 Haftung

Der Bezirk Unterfranken und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 4 Strafenkatalog, Auflagen

1. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks (siehe Anhang).
2. Ergänzung zu § 12 BBV-Jugendordnung: zurückgezogene Jugendmannschaften werden für die Erfüllung der Jugendaufgabe nicht berücksichtigt.

§ 5 Werbung

1. Bei Werbung auf Spielkleidung gelten die Richtlinien des DBB, wie sie im Handbuch des BBV oder des DBB abgedruckt sind.
2. Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.
3. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsornamen in dem beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

§ 6 Schiedsrichterkosten

1. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten nach den in der Anlage zur Ausschreibung festgelegten Richtlinien im Einklang mit der DBB-Finanzordnung ab.

§ 7 Angabe der erforderlichen Daten

1. Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe des Bezirks sind die erforderlichen Daten gemäß § 7.5 dieser Ausschreibung anzugeben. Die Lizenzzusammensetzung erfolgt gemäß den Teilnahmerechten, welche sich aus den Abschlusstabellen der vorangegangenen Saison ergeben.
2. Die Meldung für die Teilnahme am Bezirkspokal erfolgt per Email an den Sportreferenten des Bezirks (baerbel.gunreben@bbv-online.de).
3. Abgabetermine:

➤ Bezirkspokal (Senioren):	30.06.2025
➤ Meisterschaften Senioren Ü35/Ü40	30.06.2025
➤ Meisterschaften Senioren Ü30	31.01.2026
4. **Die Daten der Abteilungsleitung (Abteilungsleiter, Jugendwart und Schiedsrichterwart) sind in TeamSL bis zum 30. Juni 2025 zu aktualisieren. Anzugeben sind: Name, Telefonnummer(n) und Emailadresse, der Abteilungsleiter zusätzlich mit Postadresse.**
5. Die Mannschaftenverantwortlichen, Heimspieltag, Heimspieluhrzeit, Halle und Trikotfarbe bei Auswärtsspielen der jeweiligen Mannschaften können **vom 01. Juli bis 15. Juli 2025** in den Mannschaftsmeldedaten der zugeteilten Liga in TeamSL mittels Abteilungsaccount eingetragen werden:
Da der Spielplan mit diesen Daten automatisch, mittels TeamSL generiert wird, können Terminwünsche im Bemerkungsfeld nicht berücksichtigt werden.

6. Jeder Verein, der mit einer Mannschaft am Seniorenspielbetrieb im BBV Bezirk Unterfranken teilnimmt, hat bis **30. Juni 2025** eine Person zu benennen, die bereit und in der Lage ist, nach Aufforderung durch den BBV Bezirk Unterfranken eine Spielleitung zu übernehmen.

7. Fehlende Angaben gemäß § 7.4, 7.5 und 7.6 ziehen eine Ordnungsstrafe (siehe Strafenkatalog) nach sich und gehen zu Lasten der Vereine.
8. Mit der Ausschreibung wird ein Rahmenterminplan versandt. Es können nur Heimspielwünsche gemäß Ausschreibung (§23 Pkt.1) eingegeben werden.

§ 8 Meldegelder

Die Meldegelder für Wettbewerbe im Bezirk betragen:

- | | |
|---------------------------|---------|
| a) alle Seniorenligen: | 80,00 € |
| b) Senioren II - IV: | 20,00 € |
| c) Bezirkspokal Senioren: | 25,00 € |

Die Gesamtgebühr wird dem Vereinskonto angelastet. Den Vereinen wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Rechnung zugestellt.

§ 9 Instanzen

Die Instanzen werden im Handbuch des Bezirks, das vor Saisonbeginn als PDF per E-Mail an alle Vereine und Funktionäre versandt wird, veröffentlicht.

II. ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

§ 10 Einsatzberechtigung von Spielern

1. Die Einsatzberechtigung wird durch die §§ 25 – 30 DBB-SO, sowie die §§ 8, 21 BBV-SO geregelt.
2. Für alle Stammspieler einer Mannschaft ist die elektronische Eintragung der Einsatzberechtigung in „TeamSL“ unter der Internetadresse **www.basketball-bund.com** durchzuführen. Die Vorgehensweise zur Eintragung regelt der BBV (www.bbv-online.de) durch entsprechende Bedienungshinweise zur Software.
3. Zur Erlangung der Einsatzberechtigung muss die Stammspielereigenschaft jedes Spielers einer Mannschaft bereits vor Spielbeginn vom Verein zugewiesen sein.
4. Jeder als Stammspieler einsatzberechtigte Spieler ist in dieser Altersklasse gleichzeitig automatisch Aushilfsspieler in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl. Die Erteilung einer gesonderten Einsatzberechtigung unter „TeamSL“ ist hierfür nicht erforderlich.
5. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist in §§ 27 ff. DBB-SO geregelt.
6. Fehlende, unvollständige oder ungültige Teilnehmerschein sind auf der Rückseite des Spielberichts durch den ersten Schiedsrichter zu vermerken (§34/III DBB-SO).
7. Der Spielleiter hat das Recht, bei Unstimmigkeiten die Zusendung eines Teilnehmerscheins zu verlangen.
8. Die Einsatzberechtigung von Jugendlichen in Seniorenmannschaften ergibt sich aus der DBB-Jugendspielordnung (u. a. §§ 3 u. 4) und DBB-Spielordnung.
9. Spielt ein Verein mit mehr als einer Mannschaft in einer Liga, so ist ein Aushilfseinsatz in dieser Liga in einer Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl nicht zugelassen.

§ 11 Technische Ausrüstung

1. Die technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Spielregeln beschrieben. Hierzu gehören:
 - Spielbretter mit Korbstützen und Körben
 - Spielball
 - Spieluhr, Auszeituhr, Wurfuhr (kann auch eine Anlage sein)
 - Signale
 - Anzeigetafel
 - Anschreibebogen (gem. § 12.1)
 - Schilder für Spielerfouls (1-5), Anzeiger für Mannschaftsfouls (rote Tafel), Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls (1-5), Spielrichtungsanzeiger
2. Sofern in der Halle eine elektrische Zeit- und Ergebnisanzeige vorhanden ist, ist diese zu verwenden. Kommen manuelle Tischuhren zum Einsatz müssen diese einen Durchmesser von mindestens 10 cm haben. Digitale Zeitnahmen müssen eine Ziffernhöhe von mind. 4 cm haben.
3. Für alle Spiele sind Lederbälle als Spielball vorgeschrieben. Diese Bälle müssen vom DBB zugelassen sein und das DBB-Siegel tragen.
4. Spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn hat der Heimverein der Gastmannschaft mindestens 2 ordnungsgemäße Bälle zur Verfügung zu stellen.
5. Für die Durchführung eines Spieles sind folgende Kriterien zwingend Voraussetzung:
 - Das Kampfgericht ist vollständig besetzt
 - Ein Anschreibebogen (gem. § 12.1) ist vorhanden
 - Eine Uhr zur Spielzeitnahme ist vorhanden
 - Eine Wurfuhr ist vorhanden
 - An beiden Körben ist eine eingezeichnete 3-Punkte-Linie vorhanden
 - Die Zonen- und Freiwurflinien sind vorhanden
 - Spielbretter mit Körben sind vorhanden
 - Ein ordnungsgemäßer Spielball ist vorhanden

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, **dürfen die Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen** (siehe Strafenkatalog und Hinweise an die Schiedsrichter!)

In diesem Falle hat der 1. Schiedsrichter die Gründe hierfür auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.

§ 12 Spielberichtsbogen

1. Als Anschreibebogen in der BOLH und BOLD ist nur der elektronische Spielberichtsbogen des DBB zugelassen. Für alle anderen Ligen ist die DBB-Ausgabe (Ausgabe 04/2012 oder später) oder der elektronische Spielberichtsbogen des DBB zugelassen. Das Display des Geräts, mit dem der elektronische Spielberichtsbogen ausgefüllt wird, muss eine Mindestgröße von 10 Zoll = 25 cm Durchmesser haben
2. Die Eintragungen sind wie folgt vorzunehmen: Grundeintragung mit schwarz, 1. Viertel mit rot, 2. Viertel mit blau, 3. Viertel mit grün, 4. Viertel mit schwarz. Die Namen der Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Anschreiber sind in großen Druckbuchstaben einzutragen (z.B. MAIER, C.).

Erlaubt ist auch die zweifarbige Eintragung:

Grundeintragung: schwarz oder blau

1. und 3. Viertel: rot

2. und 4. Viertel: schwarz oder blau

3. In der Spalte „TA/MMB“ sind die letzten drei Ziffern der Nummer des TNA einzutragen.
4. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler anhand der vorgelegten Identifikationsdokumente gemäß SR-Richtlinien Punkt 2f, sowie deren Gültigkeit zu prüfen.
5. Die Spielberichte sind durch den Heimverein unter TeamSL (www.basketball-bund.net) bis 20 Uhr des dem Spiel nachfolgenden Tages, Sonntagsspiele bis spätestens Montag 11:00 Uhr, nach Punktzahl, erhaltene/getroffene Freiwürfe, getroffene Dreipunktewürfe und Fouls auszuwerten. Eine Auswertung ist für die Pokalwettbewerbe nicht erforderlich. Die Vorgehensweise zur Einstellung der Auswertung regelt der BBV durch entsprechende Bedienungshinweise.
6. Die Originalspielberichte sind mit dem Poststempel des zweiten Werktages nach dem Spiel- oder Turnierende an die Spielleitung zu senden. Die Einsendung per Email als Bild- oder PDF-Datei (deutlich lesbare komplette Vorder- und Rückseite) ist mit der gleichen Frist ebenso möglich. Rechtsverbindlich bleibt der Originalspielbogen. Dieser muss bis zum 31.07. durch den Heimverein aufbewahrt werden. Der Spielbogen ist auf Verlangen an die Spielleitung zu senden.

§ 13 Kampfgericht (Spielgericht)

1. Der Ausrichter hat ein vollständiges Kampfgericht zu stellen.
2. Der Anschreiber oder ein Vertreter hat seine Tätigkeit 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen, die übrigen Mitglieder 15 Minuten.
3. Die Mitglieder des Kampfgerichts haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
4. Dem Gastverein ist nach § 36 DBB-SO zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor Spielbeginn einzunehmen.

§ 14 Ergebnisdienst

1. Die Spiel-/Turniresultate sind bei allen Wettbewerben bis spätestens 11 Uhr des folgenden Tages online über TeamSL (www.basketball-bund.net) vom Heimverein zu melden. Die Resultate können auch per SMS in die Software TeamSL gemeldet werden. Hierbei sind die Benutzerhinweise zur Software zu beachten. (Siehe auch „Richtlinien für Vereine“).
2. Spieldausfälle sind in den unter §14.1 genannten Fristen durch ein Häkchen im Feld „Spieldausfall“ in TeamSL einzutragen.
3. Meldungen nach §14.1 und §14.2, welche nicht in der genannten Frist erfolgen, gelten als nicht abgegeben und ziehen eine Ordnungsstrafe nach sich.
4. Die Spielleiter kontrollieren die Ergebnismeldungen unter Beachtung der Fristen (§ 12.5 und § 14.1+2) in „TeamSL“.
5. Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.
6. Offizielle Abschlusstabellen werden auf www.bbv-online.de unter „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht.

§ 15 Höhere Gewalt

1. § 41.2 DBB-SO (höhere Gewalt) ist für Spiele innerhalb des Bezirks insbesondere dann anwendbar, wenn eine Bestätigung innerhalb einer Woche nach dem angesetzten Spieltermin vorgelegt wird. Als Nachweis wird im Allgemeinen ausschließlich anerkannt:
 - Bescheinigung des Trägers eines öffentlichen Verkehrsmittels
 - Polizeiliches Unfallprotokoll
 - Pannenbericht mit genauen Zeit- und Ortsangaben eines Automobilklubs

III. SPIELBETRIEB

§ 16 Zuschauerverhalten

1. Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
2. Zuschauer dürfen **keine** persönliche Beleidigungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
3. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
4. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
5. Zuschauern ist das Betreten des Spielfeldes mit Einflussnahme auf das Spielgeschehen oder Teilnehmer des Spiels untersagt.
6. Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitistische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.
7. Bei Verstößen gegen die Nr. 2-6 kann der Sportausschuss den Ausschluss von Zuschauern bei künftigen Heimspielen beschließen. Die Spielleiterentscheidung bleibt davon unberührt.

§ 17 Öffentlichkeitsarbeit der Vereine

1. Beleidigungen, Bedrohungen, Verunglimpfungen oder Bloßstellungen von Schiedsrichtern, anderen Spielbeteiligten oder Funktionären des BBV sind in allen Veröffentlichungen des Vereins (auch Social Media) zu jedem Zeitpunkt zu unterlassen.
2. Aussagen nach Abs. 1 sind nach Aufforderung durch den Bezirk unverzüglich, spätestens mit Abschluss des folgenden Kalendertages, zu entfernen und ggf. eine Korrektur oder Entschuldigung zu veröffentlichen.

§ 18 Spielhallen

1. Die Spiele können nur in Hallen durchgeführt werden, die vom Bezirks-Sportausschuss zugelassen sind. Zur Kontrolle dieser Bestimmung ist nach Aufforderung des Sportreferenten für jede Spielhalle, auch für Ausweichhallen, ein Hallenfragebogen auszufüllen und dem Sportreferenten zuzusenden.
2. Gemäß FIBA-Regeln 2010 sollen in den Hallen geänderte Spielfeldmarkierungen vorhanden sein (vgl. www.basketball-bund.de/dbb/schiedsrichter/regeln).

Hallenmarkierungen gemäß Offizielltem Regelheft 2008 des DBB sind weiterhin gestattet. Sind beide Markierungen vorhanden, gelten die Spielfeldmarkierungen gemäß FIBA-Regeln 2010.

3. Ausnahmen dazu sind möglich, wenn keine entsprechende Halle am Ort des Vereins vorhanden ist. Hierzu bedarf es eines gesonderten Antrages unter Angabe der Gründe an den Sportausschuss. Durch den Sportausschuss festgelegte Auflagen sind zwingend einzuhalten.
4. Für den Bedarfsfall muss in der Halle eine ausreichende Erste Hilfe vorhanden sein (Verbandskasten nach DIN)
5. Werden bei der Überprüfung der Spielhalle und der technischen Ausrüstung durch die Schiedsrichter Unregelmäßigkeiten oder falsche Angaben im Hallenfragebogen festgestellt, oder kommt der Verein seiner Auflage nicht nach, so werden weitergehende Maßnahmen notwendig bis hin zum Entzug der Hallenzulassung.
6. Ein vom Ausrichter eingesetzter Ordnungsdienst, der als solcher zweifelsfrei erkennbar ist, (z.B. Ordnerbinde) muss im Konfliktfall vorhanden sein.
7. Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit (warm) zur Verfügung zu stellen. Die Umkleideräume müssen 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

§ 19 Spielkleidung

1. Die Gastmannschaften haben in der im Bezirks-Handbuch aufgeführten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Diese Bestimmung entfällt, wenn der Gastverein in einer anderen als der im Handbuch angegebenen Farbe antritt. Die Spielhemden und -hosen müssen mannschaftlich von gleicher Farbe sein. Im Gegensatz zur Bestimmung in den Regeln sind im Bezirk Unterziehhemden (auch T-Shirt) und -hosen nur dann zugelassen, wenn sie innerhalb der Mannschaft von gleicher Farbe sind und der Farbe der Spielkleidung entsprechen.
2. Die Überprüfung dieser Vorschrift erfolgt durch den 1. Schiedsrichter.
3. Das Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

§ 20 Schiedsrichter

1. Die Schiedsrichter des Bezirkskaders werden für die Bezirksoberliga Herren namentlich vom Schiedsrichtereinsatzleiter eingeteilt. Die Einteilung in den übrigen Ligen erfolgt vereinsmäßig, falls Spiele nicht vergeben werden können ebenfalls namentlich durch den Schiedsrichtereinsatzleiter. Die Besetzung des Bezirkskaders obliegt der Schiedsrichter-Kommission.
- 1a Wenn ein Spiel nicht mit Schiedsrichtern besetzt werden kann, muss jeder der beteiligten Vereine einen Schiedsrichter stellen. Die Ansetzung der Vereine teilt der Schiedsrichtereinsatzleiter den beteiligten Vereinen und Mannschaftenverantwortlichen spätestens eine Woche vor dem Tag des Spiels schriftlich (Email) mit. Die von den beteiligten Vereinen zu stellenden Schiedsrichter können vereinsintern oder neutral besetzt werden.
Die Vereine haben § 20 Abs. 2, 4 und 6 der Ausschreibung zu beachten.
Stellt ein Verein keinen Schiedsrichter ist der Strafenkatalog Nr. 48 gültig.

Fällt das Spiel aus, weil beide Vereine keinen Schiedsrichter gestellt haben, ist gegen beide Vereine auf Spielverlust zu entscheiden, § 38 Abs. 3 DBB-SO.

2. Bei der Vereinseinteilung von zwei verschiedenen Vereinen hat der erstgenannte Verein, dafür zu sorgen, dass ein Schiedsrichter, mind. LSD, das Spiel leitet.
3. Der Inhaber der LSE-Lizenz ist zum Leiten von Pflichtspielen unterhalb der Bezirksliga berechtigt, vgl. §§ 13 Abs. 1 DBB-SRO, 9 Abs. 1 BBV-SRO.
4. Jeder Verein hat nach Aufnahme des Vereinsspielbetriebs spätestens ab der 3. Saison pro Seniorenmannschaft (sämtliche Spielklassen, auch überbezirklich) einen Schiedsrichter (mindestens LS-D-Lizenz) zu melden. Mannschaften, die vor dem 31. August zurückgezogen werden, werden nicht berücksichtigt. Gewertet werden nur Schiedsrichter, die mindestens vom 15. September bis 30. April für den Verein gemeldet waren, in der laufenden Saison an einer Schiedsrichterfortbildung des DBB oder eines Landesverbands teilgenommen haben und mindestens 5 Pflichtspiele im BBV geleitet haben. Schiedsrichter, die mindestens 20 Pflichtspiele geleitet haben, werden doppelt gewertet
5. Vereine mit Seniorenmannschaften haben dem Schiedsrichterreferenten bis 30. Juni 2026 die Erfüllung der Schiedsrichterauflage durch Übersendung einer Aufstellung der von den Schiedsrichtern des Vereins geleiteten Spiele (Name, Vorname, Lizenznummer, geleitete Spiele mit Angabe von Spielnummer und Liga) nachzuweisen. Bei falschen Angaben des Vereins, die sich zugunsten des Vereins auswirken würden, wird eine Strafe von 75 € fällig. Strafe für verspätete Übersendung des Nachweises: 20 €. Verstoß gegen Schiedsrichter Auflage: 200 € pro fehlendem Schiedsrichter
6. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein vor dem Spiel gemäß der Anlage zur Ausschreibung bezahlt.
7. Unterbleibt eine Bezahlung eingeteilter und erschienener Schiedsrichter durch den Heimverein, trägt der BBV-Bezirk Unterfranken zunächst die Schiedsrichterkosten. Dies gilt nicht, wenn eine fehlerhafte Schiedsrichtereinteilung durch den Vereinsschiedsrichterwart vorliegt. Nichtbezahlte Schiedsrichter können die Abrechnung ihrer Spielgebühren und Fahrtkosten unter Beifügung eines Berichtes an die Spielleitung übersenden. Diese entscheidet über den Erstattungsanspruch des Schiedsrichters gegen den BBV-Bezirk Unterfranken und die Verpflichtung von Heim- und/oder Gastverein zur Erstattung dieser Kosten an den BBV-Bezirk Unterfranken.
8. Nach Abschluss der Runde wird zwischen den Vereinen ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine einer Spielrunde gleichmäßig belastet sind. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit € 0.- gewertet. Mannschaften, die während der laufenden Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, fallen komplett aus dem SR-Kostenausgleich heraus.

§ 21 Spielplanungsgrundsätze

1. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht. Spielwochen sind die angegebenen Wochenenden mit den vorherigen Werktagen (Montag bis Freitag).
2. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Liga, sollen deren Spiele gegeneinander zu Beginn der Hin- und Rückrunde ausgetragen werden.

§ 22 Festlegung der Ligen

1. Die Seniorenligen des Bezirks bestehen aus maximal 10 Mannschaften, wobei die Bezirksliga Herren, Bezirksklasse Herren, Kreisliga Herren, Bezirksoberliga Damen und Bezirksliga Damen je nach Anzahl der Meldungen ein-, zwei- oder dreiteilig geführt werden

können. Die Aufteilung der Mannschaften in diesen Gruppen erfolgt durch den Sportausschuss nach geografischen Gesichtspunkten.

2. Die Bezirksoberliga Herren wird einteilig geführt.

§ 23 Spielbeginn

1. Die Spiele innerhalb des Bezirks beginnen grundsätzlich (Rahmenzeiten):
 - werktags zwischen 19.00 Uhr und 20.15 Uhr
 - samstags zwischen 15.00 Uhr und 20.00 Uhr
 - sonntags zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr
 - feiertags spielfrei, in beiderseitigem Einverständnis Spiele möglich
2. Spiele außerhalb des Rahmens bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Diese muss der Spielleitung vorliegen.
3. Werktags (Montag bis Freitag) bedürfen alle Spiele mit einer Entfernung von über 50 km Anfahrt der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Diese muss der Heimverein der Spielleitung vorlegen.
4. Die Spielhalle muss mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
5. Bei aufeinander folgenden Spielen müssen die Anfangszeiten mindestens 2:00 Std. Abstand haben.

§ 24 Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 – 18 BBV-SO möglich.
2. Spielverlegungen auf einen anderen Tag sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 5.- Euro inkl. Kosten, sollte die Spielverlegung weniger als eine Woche vor dem angesetzten Spieltermin beantragt werden, beträgt die Gebühr 10,- Euro inkl. Kosten.
3. Bei Spielverlegungen sind die dazu erlassenen Richtlinien zu beachten.
4. Eigenmächtige Spielabsagen oder Verlegungen, die nicht der Spielordnung entsprechen, werden wie das Nichtantreten einer Mannschaft behandelt.
5. Spielverlegungsanträge auf die letzten beiden Wochenenden des Rahmenterminplanes werden nicht genehmigt.

§ 25 Nichtantreten einer Mannschaft

1. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird eine Strafe gemäß Strafenkatalog fällig.
2. Wenn eine Mannschaft beabsichtigt, zu einem Spiel nicht anzutreten, hat sie dies der Spielleitung, dem Gegner und den eingeteilten Schiedsrichtern (bzw. dem Vereins-Schiedsrichterwart bei Vereinsansetzung) unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei kurzfristiger Absage (am Spieltag) ist eine telefonische Rückversicherung, dass die Absage angekommen ist, Pflicht.
3. Die Gastmannschaft hat Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten für max. 2 PKW, wenn die Heimmannschaft die Gastmannschaft nicht vor Abfahrt zum Spiel darüber informiert hat, dass sie nicht zum Spiel antritt. Der BBV Bezirk Unterfranken setzt diese Kosten auf

Antrag der Gastmannschaft mit der Strafe wegen Nichtantretens fest und erstattet diese Kosten nach Rechtskraft an die Gastmannschaft.

4. Die Heimmannschaft hat Anspruch auf Ersatz ihrer durch eine nicht rechtzeitige Spielabsage der Gastmannschaft angefallenen Kosten (insbes. Hallenkosten, Schiedsrichterkosten).
Der BBV Bezirk Unterfranken setzt diese Kosten auf Antrag der Heimmannschaft mit der Strafe wegen Nichtantretens fest und erstattet diese Kosten nach Rechtskraft an die Heimmannschaft.

§ 26 Spielmodus Senioren

1. Folgende Zahl von Mannschaften sind maximal teilnahmeberechtigt:

a) Bezirksoberliga Herren 10	d) Kreisligen Herren 10
b) Bezirksliga Herren 10	e) Bezirksoberliga Damen 10
c) Bezirksklassen Herren 10	f) Bezirksliga Damen 10
2. Es findet eine Hin- und Rückrunde statt.

§ 27 Teilnahmerecht für die Ligen im Seniorenbereich

1. Die Anwartschaft zur Teilnahme an den Seniorenwettbewerben ergibt sich aus der jeweiligen Abschlusstabelle der abgelaufenen Spielzeit unter Berücksichtigung der Aufsteiger der untergeordneten Liga, des Aufstiegers in die übergeordnete Liga und der Absteiger aus der übergeordneten Liga. Die Anwartschaftsrechte sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger oder Verzicht bis **30. Juni 2025** möglich.
2. Das Teilnahmerecht wird am **1. Juli 2025** wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.
3. Verzichtet ein teilnahmeberechtigter Verein auf die Teilnahme oder zieht seine Mannschaft zurück, so wird er auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Zusätzlich wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.
4. Innerhalb des Bezirks kann ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Liga spielen.
5. Neumeldungen von Mannschaften sind bis **15. Juni 2025** möglich.

§ 28 Disqualifikation

1. Das Verfahren bei einer Disqualifikation erfolgt nach DBB-SO § 53 bis 57.
2. Der Disqualifizierte ist mit der Disqualifikation für jegliche Teilnahme am Spiel (Spieler, Trainer, Betreuer, Kampfgericht, Schiedsrichter) und alle Funktionen im Verband, bis zur Entscheidung der Spielleitung und der daraus resultierenden zeitlichen Sperre, gesperrt.
3. Kommt die Spielleitung nach Durchsicht der Berichte zum Entschluss, dass keine zeitliche Sperre gemäß Strafenkatalog in Betracht kommt, ist dies dem Disqualifizierten und/oder dessen Verein unverzüglich mitzuteilen und in Form einer schriftlichen Spielleiterentscheidung dem Disqualifizierten und/oder dessen Verein zuzusenden.

§ 29 Auf- und Abstieg Senioren

1. Der Erstplatzierte der Bezirksoberliga Herren erwirbt das Teilnahmerecht für die Bayernliga.

2. Der Erstplatzierte der Bezirksoberliga Damen erhält das Teilnahmerecht für die Bayernliga Damen Nord.
3. Die Erst- und Zweitplatzierten der einteiligen Ligen unterhalb der Bezirksoberliga erwerben das Teilnahmerecht für die jeweils übergeordnete Liga.
4. Die Erstplatzierten der übrigen Ligen des Bezirks erwerben das Teilnahmerecht für die jeweils übergeordnete Liga. Bei geographischer Trennung in den Bezirks- und Kreisspielgruppen erhält der Erste jeder Gruppe die Anwartschaft für die nächsthöhere Liga, wobei die neue geografische Zuordnung durch den Sportausschuss festgelegt wird.
5. Jede Liga muss mit mindestens 8 Mannschaften besetzt sein. Falls in einer höheren Liga weniger als 8 Mannschaften nach Abs. 1 bis 4 am 1. Juli ein Teilnahmerecht haben, werden die höheren Ligen automatisch aus den jeweils nächsten unteren Ligen in der Reihenfolge der Abschlusstabellen der Vorsaison aufgefüllt. Bei der Auffüllung aus regional geteilten Ligen entscheidet zunächst die Platzierung, bei gleicher Platzierung in den regional geteilten Ligen der Punktequotient, bei gleichem Punktequotient die Korbdivergenz.
6. Steigt eine Mannschaft in eine in mehrere geografische Gruppen untergliederte Liga ab, legt der Sportausschuss die neue Zugehörigkeit zu diesen Gruppen fest.
7. Bei Verzicht einer Mannschaft geht das Teilnahmerecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht auf den Drittplatzierten über. Sind 2 Mannschaften aufstiegsberechtigt, geht bei Verzicht des Drittplatzierten das Teilnahmerecht auf den Vierten der Liga über.
8. Verzichten die aus Pkt. 7 beschriebenen Zweit-, Dritt- bzw. Viertplatzierten, geht das Aufstiegsrecht, nur bei gleichnamigen Ligen, auf die verbleibenden gleichnamigen Ligen über. Bei mehr als einer verbleibenden Liga wird zwischen den Anwärtern entschieden. Entscheidungskriterien sind (in dieser Reihenfolge):
 - Tabellenplatzierung in der abgelaufenen Saison
 - Quotient aus erzielten zu maximalen Wertungspunkten
 - Quotient aus erzielten zu erhaltenen Korbdivergenzen
 - bessere Korbdivergenz
9. Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an der Bezirksoberliga teil und ist er mit einer dieser Mannschaften nach Abschluss der Spielrunde Erstplatzierte, so wird die Anwartschaft auf den Aufstieg dadurch ermittelt, dass die Spielergebnisse des Erst- und Zweitplatzierten mit der/den weiteren vereinsgleichen Mannschaft/en aus der Wertung genommen werden. Die dann besser platzierte Mannschaft erhält die Anwartschaft.
10. Übersteigt nach Aus- und Eingliederung der Ab- und Aufsteiger die Zahl der Mannschaften (§ 27.1) mit Anwartschaftsrecht für die jeweilige Liga, steigen die in der Abschlusstabelle am schlechtesten platzierten Mannschaften ab.

§ 30 Bestenspiele Senioren/-innen II, III, IV

1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren Spieler(innen) den Altersklassen der Senioren II, III und IV angehören.
2. Spielberechtigt sind Spieler, die bei den
 - a) Senioren Ü 30: Jahrgang 1995 und älter
 - b) Senioren Ü 35: Jahrgang 1990 und älter
 - c) Senioren Ü 40: Jahrgang 1985 und älter
3. Der Meister wird i.d.R. in Turnierform ermittelt, was von der gemeldeten Zahl der Mannschaften abhängig ist. Meldetermin **Ü35/Ü40** ist der **30.06.2025**, letzter möglicher

Spiel-/Turniertag ist der **14.09.2025** (Meldetermin RLSO: **15.09.2025**). Meldetermin **Ü30** ist der **31.01.2026**, letzter möglicher Spiel-/Turniertag ist der **15.03.2026** (Meldetermin RLSO: **15.03.2026**). Der Meister ist berechtigt an den RLSO-Meisterschaften teilzunehmen.

4. Wird die Meisterschaft in Turnierform durchgeführt, so werden die Schiedsrichterkosten auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Bei den Spielen wird eine Jury eingesetzt.

§ 31 Bezirkspokal

1. **Der Bezirkspokal ist ein Mannschaftspokal.** Teilnahmeberechtigt sind alle auf Bezirksebene spielenden Mannschaften. Werden weniger als 4 Mannschaften im Damen- oder Herrenwettbewerb gemeldet, besteht die Möglichkeit, mit einem anderen Bezirk den Wettbewerb auszurichten, andernfalls entfällt der jeweilige Wettbewerb.
2. Die Spiele werden im KO-System ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Freilose sind nur in der ersten Runde möglich. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit **der aktuellen** Spielzeit.
3. Es sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und für die Wettbewerbe spielberechtigt sind. Aushilfseinsätze sind zulässig, im Pokal von der Anzahl her nicht beschränkt und zählen nicht zu den in §26 DBB-SO aufgeführten Aushilfen.
4. Jeder Spieler ist in den Pokalwettbewerben nur in einer Mannschaft gleichzeitig einsatzberechtigt.
5. Der Beginn des Wettbewerbs richtet sich nach der Zahl der Meldungen. Die Termine der Spielrunden sind dem Rahmenterminplan zu entnehmen. Diese Termine sind von den teilnehmenden Mannschaften vom übrigen Spielbetrieb frei zu halten.
6. Bei den Pokalspielen zwischen Mannschaften der Bezirksoberriga oder Bezirksliga werden neutrale Schiedsrichter namentlich eingeteilt. Bei Spielen von Mannschaften der Bezirksklassen und Kreisligen erfolgt eine Vereinsansetzung. **Die Kosten werden zu gleichen Teilen durch Heim- und Gastmannschaft getragen.** Die Schiedsrichterkosten des Finales gehen zu Lasten des Bezirks.
7. Halbfinale/Finale werden am gleichen Tag in einer vom Bezirk bezeichneten Halle ausgetragen. Vereine können sich für die Austragung des Finales bewerben. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet der Sportausschuss. Bei den Spielen wird eine Jury eingesetzt.
8. Die beiden Mannschaften des Finales im Damen- und Herrenbereich sind zur Teilnahme am Bayernpokal berechtigt. Erhält ein Finalist das Teilnahmerecht für die Bayernliga, so ist auch die ihm im Halbfinale unterlegene Mannschaft zur Teilnahme am Bayernpokal berechtigt. Verzichtet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft, so geht das Teilnahmerecht auf den unterlegenen Halbfinalgegner über.

Ramsthal, Mai 2025
gez. Bärbel Gunreben
(Sportreferentin)

Anlagen zur Ausschreibung:

1. Strafenkatalog des Bezirks Unterfranken
2. Rahmenterminplan
3. Richtlinien und Anweisungen für die Schiedsrichter

AUSSCHREIBUNG

für den Jugendspielbetrieb des Bezirks Unterfranken Spieljahr 2025/26

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 1, 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1, 11, 21 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Bezirksjugendausschuss beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Bezirksjugendausschuss erfolgen.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren bei der Rechtskammer des BBV beantragt werden.

§ 2 Jugendwettbewerbe des Bezirks Unterfranken

Der Bezirk schreibt folgende Jugendwettbewerbe aus:

- Bezirksliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10 weiblich
- Kreisliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10 weiblich
- Bezirksliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10, U9 und U8 männlich
- Kreisliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10, U9 und U8 männlich

Der Jugendausschuss behält sich vor, für den Fall zu geringer Meldezahlen die Mannschaften aus den inoffiziellen Ligen U9, U11, U13 automatisch in die nächst höheren Altersklasse (U10, U12, U14) einzustufen.

U20=Jg. 2006, U18=Jg. 2008, U16=Jg. 2010, U14=Jg. 2012, U13=Jg. 2013,
U12=Jg. 2014, U11=Jg. 2015, U10=Jg. 2016, U9 Jg. 2017, U8= Jg. 2018 und jünger

§ 3 Haftung

Der Bezirk Unterfranken und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 4 Strafen, Jugendaufgabe

1. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks (siehe Anhang).

2. Ergänzung zu § 12 BBV-Jugendordnung: zurückgezogene Jugendmannschaften werden für die Erfüllung der Jugendaufgabe nicht berücksichtigt.

§ 5 Werbung

1. Bei Werbung auf Spielkleidung gelten die Richtlinien des DBB, wie sie im Handbuch des BBV oder des DBB abgedruckt sind. Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.
2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsornamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

§ 6 Mannschaftsmeldung und Angabe der erforderlichen Daten

1. **Die Mannschaftsmeldung erfolgt ausschließlich unter folgendem Link:** <https://forms.office.com/r/udqMRV5h0c> unter Angabe folgender Daten:
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Liga
 - Altersklasse
 - Geschlecht
2. **Meldetermin für alle Jugendligen: 25.05.2025**
3. Die Daten der Abteilungsleitung sind in TeamSL bis zum **30.06.2025** zu aktualisieren. Anzugeben sind: Name, Adresse, Telefonnummern, Emailadresse.
4. Die Mannschaftsverantwortlichen, Heimspieltermine und Trikotfarbe der jeweiligen Mannschaften sind ab dem 01.07. bis spätestens 15.07.2025 in den Mannschaftsmeldedaten der zugeteilten Liga in TeamSL mittels Abteilungsaccount einzutragen.
5. Fehlende oder verspätete Angaben ziehen eine Ordnungsstrafe (siehe Strafenkatalog) nach sich und gehen zu Lasten der Vereine.

§ 7 Meldegelder

Die Meldegelder für Wettbewerbe im Bezirk betragen:

- a) Jugendligen U20 - U16: 10,00 €
- b) Jugendligen U14 – U8: 5,00 €

Die Gesamtgebühr wird dem Vereinskonto angelastet. Den Vereinen wird eine entsprechende Rechnung zugestellt. Die Meldegelder für die Wettbewerbe unter b) werden erst zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben.

§ 8 Instanzen

Die Instanzen werden im Handbuch des Bezirks, das vor Saisonbeginn als PDF per E-Mail an alle Vereine und Funktionäre versandt wird, veröffentlicht.

§ 9 Einsatzberechtigung von Spielern

Die Einsatzberechtigung wird durch §§ 25 – 30 DBB-SO und § 8 BBV-SO geregelt.

§ 10 Technische Ausrüstung

1. Bei den Spielen ist die in Artikel 3 der Spielregeln beschriebene technische Ausrüstung erforderlich.
2. Sofern in der Halle eine elektrische Zeit- und Ergebnisanzeige vorhanden ist, ist diese zu verwenden. Kommen manuelle Tischuhren zum Einsatz müssen diese einen Durchmesser von mindestens 10 cm haben. Digitale Zeitnahmen müssen eine Ziffernhöhe von mindestens 4 cm haben.
3. Der Spielball muss vom DBB zugelassen sein und das DBB-Siegel tragen.
4. Spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn hat der Heimverein der Gastmannschaft mindestens 2 ordnungsgemäße Spielbälle zur Verfügung zu stellen.
5. Für die Durchführung eines Spieles sind folgende Kriterien zwingend Voraussetzung:
 - Das Kampfgericht ist vollständig besetzt
 - Ein Anschreibebogen ist vorhanden
 - Eine Uhr zur Spielzeitnahme ist vorhanden
 - Eine Wurfuhr ist vorhanden (Ausnahmen gemäß § 21)
 - An beiden Körben ist eine eingezeichnete 3-Punkte-Linie vorhanden
 - Die Zonen- und Freiwurflinien sind vorhanden
 - Spielbretter mit Körben sind vorhanden
 - Ein ordnungsgemäßer Spielball ist vorhanden

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen die Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen (siehe Strafenkatalog und Hinweise an die Schiedsrichter). In diesem Falle hat der 1. Schiedsrichter die Gründe hierfür auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.

6. Gemäß FIBA-Regeln 2010 sollen in den Hallen geänderte Spielfeldmarkierungen vorhanden sein (vgl. www.basketball-bund.de unter "Schiedsrichter" - "Regeln"). Hallenmarkierungen gemäß Offizielltem Regelheft 2008 des DBB sind weiterhin gestattet.

§ 11 Spielberichtsbogen

1. Als Anschreibebogen ist nur die DBB-Ausgabe (Ausgabe 2004 od. später) zugelassen oder der elektronische Spielberichtsbogen des DBB zugelassen. Das Display des Geräts, mit dem der elektronische Spielberichtsbogen ausgefüllt wird, muss eine Mindestgröße von 10 Zoll = 25 cm Durchmesser haben.
Bei Spielen der U12 und jünger soll der Spielberichtsbogen für Minibasketball des DBB verwendet werden.
2. Die Eintragungen sind 2-farbig wie folgt vorzunehmen: Grundeintragung mit 1. Farbe (blau oder schwarz), 1. Viertel mit 2. Farbe (rot), 2. Viertel mit 1. Farbe, 3. Viertel mit 2. Farbe, 4. Viertel mit 1. Farbe. Die Spielernamen sind in Druckbuchstaben einzutragen (z.B. MAIER, C.).
3. In der Spalte „TA/MMB“ sind die letzten drei Ziffern der Nummer des Teilnehmers ausweises einzutragen. Falls kein (vorläufiger) Teilnehmers ausweis vorgelegt werden kann, dürfen diese Ziffern nicht eingetragen werden und nach dem Nachnamen ist der Vorname des Spielers einzutragen.
4. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler anhand der Teilnehmers ausweise oder anderer Ausweisdokumente gemäß Richtlinien für Vereine (Anlage zur Ausschreibung) sowie deren Gültigkeit zu prüfen.

§ 12 Kampfgericht

1. Der Ausrichter hat ein vollständiges Kampfgericht zu stellen.
2. Der Anschreiber oder ein Vertreter hat seine Tätigkeit 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen, die übrigen Mitglieder 10 Minuten.
3. Die Mitglieder des Kampfgerichts haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
4. Dem Gastverein ist nach § 36 DBB-SO zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor Spielbeginn einzunehmen.

§ 13 Ergebnisdienst/Statistiken

1. Die Spiel-/Turniresulte sowie eventuelle Spielausfälle (Häkchen im Feld „Spielausfall“) sind bei allen Wettbewerben bis spätestens 11 Uhr des folgenden Tages online über TeamSL (www.basketball-bund.net) vom Heimverein zu melden. Ein Zugang für Ergebnismelder kann über den Sportreferenten beantragt werden. Ersatzweise können die Resulte auch per SMS in die Software TeamSL gemeldet werden. Hierbei sind die Benutzerhinweise zur Software zu beachten.
2. Die Spielberichte der U13 bis U20 sind durch den Heimverein unter TeamSL (www.basketball-bund.net) bis spätestens 20 Uhr des dem Spiel nachfolgenden Tages, Sonntagsspiele bis spätestens Montag 11:00 Uhr nach Punktzahl, erhaltene/getroffene Freiwürfe, getroffene Dreipunktewürfe und Fouls auszuwerten. Die Vorgehensweise zur Einstellung der Auswertung regelt der BBV durch entsprechende Bedienungshinweise.
3. Die Originalspielberichte sind mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Spiel- oder Turnierende (Poststempel) an die Spielleitung zu senden. Alternativ kann der Spielberichtsbogen spätestens am nächsten Tag nach dem Spiel/Turnier in elektronischer Form per Email als Bild- oder PDF-Datei an die Spielleitung übersandt werden (auch Rückseite, wenn dort Vermerk des Schiedsrichters). Rechtsverbindlich bleibt der Originalspielberichtsbogen. Dieser muss bis 31. Juli durch den Heimverein aufbewahrt werden. Der Spielberichtsbogen ist auf Verlangen an die Spielleitung zu senden.
4. Die Spielleiter kontrollieren die Ergebnis- und Statistikmeldungen unter Beachtung der gesetzten Fristen in „TeamSL“.
5. Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

§ 14 Höhere Gewalt

§ 41.2 DBB-SO (höhere Gewalt) ist für Spiele innerhalb des Bezirks insbesondere dann anwendbar, wenn eine Bestätigung innerhalb einer Woche nach dem angesetzten Spieltermin vorgelegt wird. Als Nachweis wird im Allgemeinen ausschließlich anerkannt:

- Bescheinigung des Trägers eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Polizeiliches Unfallprotokoll
- Pannenbericht mit genauen Zeit- und Ortsangaben eines Automobilklubs

II. SPIELBETRIEB

§ 15 Spielereinsatz

1. Im Bereich des BBV und seinen Gliederungen besteht keine Einschränkung für die Spiel- und Einsatzberechtigung von Ausländern im Sinne der DBB-Jugendspielordnung.
2. Mädchen sind in männlichen Mannschaften unterhalb der Bezirksoberliga spielberechtigt, vgl. § 21 BBV-Spielordnung.

§ 16 Spielkleidung

1. Die Mannschaften haben in der im Bezirks-Handbuch aufgeführten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Diese Bestimmung entfällt, wenn der Gastverein in einer anderen als der im Handbuch angegebenen Farbe antritt. Die Spielhemden und -hosen müssen mannschaftlich von gleicher Farbe sein. Die Überprüfung dieser Vorschrift erfolgt durch den 1. Schiedsrichter.
2. Das Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

§ 17 Schiedsrichter

1. Der Heimverein ist verpflichtet, die Schiedsrichter zu stellen. Der Gastverein ist berechtigt, den 2. Schiedsrichter zu stellen, wenn er dies dem Heimverein mindestens 7 Tage vor dem Spiel in Textform mitteilt. In diesem Fall ist der Heimverein nur verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Gegen den Gastverein wird eine Strafe von **20 €** ausgesprochen, wenn er dem Heimverein schriftlich mitgeteilt hat, dass er einen Schiedsrichter mitbringt, dann aber doch keinen Schiedsrichter stellt, so dass das Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird. Wenn der Heimverein zwei Schiedsrichter stellt, wird der 2. Schiedsrichter vom Gastverein bezahlt und erhält gegen Quittung eine Spielgebühr von **20 €**, keine Fahrtkostenerstattung.
2. Auf Antrag eines Vereins werden vom BBV Bezirk Unterfranken neutrale Schiedsrichter eingeteilt. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim Schiedsrichtereinsatzleiter des Bezirks und beim Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft eingehen. Die Bezahlung der Spielgebühren der Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine erfolgt vor Spielbeginn. Die Kosten beider Schiedsrichter tragen die beteiligten Vereine je zur Hälfte, die Fahrtkosten der Schiedsrichter trägt der Antragsteller.
3. Beantragte neutrale Schiedsrichter rechnen ihre Kosten gemäß den Richtlinien für Schiedsrichterkosten und den Erläuterungen ab. Unterbleibt eine Bezahlung beantragter und erschienener Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine, trägt der BBV-Bezirk Unterfranken zunächst die Schiedsrichterkosten. Nichtbezahlte Schiedsrichter können die Abrechnung ihrer Spielgebühren und Fahrtkosten unter Beifügung eines Berichtes an die Spielleitung übersenden. Diese entscheidet über den Erstattungsanspruch des Schiedsrichters gegen den BBV-Bezirk Unterfranken und die Verpflichtung der beteiligten Vereine zur Erstattung dieser Kosten an den BBV-Bezirk Unterfranken.

§ 18 Festlegung der Ligen

1. Im Jugendbereich wird eine leistungsorientierte Einteilung der Ligen vorgenommen (vgl. § 2). Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft leistungsorientiert in einer Bezirksliga oder in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Eine Einteilungsrunde

ist möglich. Die endgültige Ligeneinteilung obliegt dem Jugendausschuss.

2. Es besteht die Möglichkeit eine Mannschaft in einer Altersklasse zu setzen. Die Zulassung erfolgt durch den Jugendausschuss. Hierzu bedarf es eines schriftlichen begründeten Antrages, der bis zum Meldetermin der jeweiligen Altersklasse beim Jugendreferenten einzureichen ist. Wird der Antrag genehmigt, ist dies allen beteiligten Mannschaften dieser Altersklasse vor dem Rundenbeginn mitzuteilen.
3. In Altersklassen, bei denen eine Mannschaft gesetzt wird, die Bezirksliga in Gruppen aufgeteilt ist **oder ein Landesligaspielbetrieb stattfindet**, wird in einem Wettbewerb nach Abschluss der Bezirksliga die Unterfränkische Vereinsmeisterschaft dieser Altersklasse ausgespielt. Teilnehmer und Spielmodus dieses Wettbewerbs werden vom Jugendausschuss festgelegt. Die Spielergebnisse der normalen Runde werden nicht mitgewertet. In Altersklassen, bei denen keine Mannschaft gesetzt wird oder die Bezirksliga nicht in Gruppen aufgeteilt ist, ist der Sieger der Bezirksliga oder im Falle einer Einteilungsrunde der Sieger der Hauptrunde gleichzeitig der Unterfränkische Meister dieser Altersklasse.
4. Falls in der U10 bis U13 keine weibliche Bezirksliga durchgeführt wird, wird für die weiblichen Mannschaften die unterfränkische Meisterschaft im Rahmen einer Mix-Liga zwischen den rein weiblichen Mannschaften ausgetragen.
5. Nur in Ausnahmefällen kann eine Mannschaft außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen begründeten Antrages, der bis zum Meldetermin der jeweiligen Altersklasse (Eingang) beim Jugendreferenten einzureichen ist. Wird der Antrag genehmigt, ist die allen beteiligten Mannschaften dieser Liga, vor dem Rundenbeginn mitzuteilen und die Mannschaft ist in TeamSL mit dem Zusatz „aK“ zu kennzeichnen. Die Genehmigung kann mit Beschluss des Jugendausschusses jederzeit widerrufen werden.
AK-Mannschaften haben in der Abschlusstabelle null Wertungspunkte und Spiele der anderen Mannschaften gegen aK-Mannschaften werden für die Abschlusstabelle nicht berücksichtigt.
Für jeden Antrag wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.
6. Verzichtet eine Mannschaft nach dem **31.08.** auf ihr Teilnahmerecht oder zieht sie die Mannschaft zurück, so wird sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Zusätzlich wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.
7. Falls aufgrund höherer Gewalt die Spiele der Hinrunde ganz oder teilweise abgesagt werden müssen (§ 18 BBV-SO), entscheidet der Jugendausschuss gesondert für jede Liga unter Berücksichtigung der Größe der Liga und der Anzahl der nachzuholenden Spieltage, ob die Abschlusstabelle nur auf der Grundlage einer einfachen Runde (d.h. der Rückrunde) erstellt oder ob die abgesagten Spiele der Hinrunde neu angesetzt werden.

§ 19 Spielbeginn

1. Die Spiele innerhalb des Bezirks beginnen grundsätzlich (Rahmenzeiten):

➤ Montag – Freitag	zwischen 19.00 Uhr und 20.15 Uhr	
➤ Samstag	zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr	
➤ Sonntag/Feiertag	zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr	

Ausnahmen:

U 8 bis U16: Spiele nur samstags, sonntags und feiertags, wenn die Anfahrtstrecke mehr als 40 km beträgt.

U17 bis U20: Spiele nur freitags, samstags oder sonntags, wenn die Anfahrtstrecke mehr als 40 km beträgt.

U 8 bis U20: Samstag und Sonntag Spielbeginn zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr möglich, wenn die Anfahrtstrecke weniger als 40 km beträgt

2. Spiele außerhalb des Rahmens bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Diese muss der Spielleitung vorliegen.
3. Die Spielhalle muss mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

§ 20 Nichtantreten einer Mannschaft

1. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird eine Strafe gemäß Strafenkatalog fällig.
2. Wenn eine Mannschaft beabsichtigt, zu einem Spiel nicht anzutreten, hat sie dies der Spielleitung und dem Gegner unverzüglich in Textform mitzuteilen.
2. Die Gastmannschaft hat Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten für max. 2 PKW, wenn die Heimmannschaft die Gastmannschaft nicht vor Abfahrt zum Spiel darüber informiert hat, dass sie nicht zum Spiel antritt. Der BBV Bezirk Unterfranken setzt diese Kosten auf Antrag der Gastmannschaft mit der Strafe wegen Nichtantretens fest und erstattet diese Kosten nach Rechtskraft an die Gastmannschaft.
3. Die Heimmannschaft hat Anspruch auf Ersatz ihrer durch eine nicht rechtzeitige Spielabsage der Gastmannschaft angefallenen Kosten (insbes. Hallenkosten, Schiedsrichterkosten). Der BBV Bezirk Unterfranken setzt diese Kosten auf Antrag der Heimmannschaft mit der Strafe wegen Nichtantretens fest und erstattet diese Kosten nach Rechtskraft an die Heimmannschaft.

§ 21 Spielmodus

1. Der Spielmodus der einzelnen Ligen/Wettbewerbe richtet sich nach der Zahl der Meldungen und wird vom Jugendausschuss festgelegt. Der Jugendausschuss kann beschließen, den Spielbetrieb von zwei Altersklassen in einer Liga zusammen zu fassen (siehe auch § 2)
2. In den Altersklassen U12 und jünger gelten die DBB-Miniregeln mit folgenden Präzisierungen: Es ist Manndeckung auf dem ganzen Feld vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen. Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein. Es darf abgesunken werden, wenn ein Angreifer ball- oder situationsfern „geparkt“ wird, um einen Verteidiger zu binden. Bewusstes (taktisches) Doppeln ist verboten. Alle Formen von Blocks sind verboten. Verstöße gegen eine der vorgenannten Regeln werden vom Schiedsrichter (nach einmaliger Verwarnung) mit einem Punkt (in der Spalte „Spielernummer“ wird K eingetragen) und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.
3. Nach den DBB – Miniregeln muss in den Altersklassen bis einschließlich U 12 jedes Kind mindestens zwei Perioden spielen und zwei Perioden aussetzen. Verstößt eine Mannschaft gegen diese Regel ohne besonderen Grund (z.B. Verletzung eines Spielers oder zu wenige Spieler auf dem Spielbogen, etc.), wird auf Spielverlust entschieden. Es gilt der Strafenkatalog Nr 17. Bei einem besonderen Grund der nicht aus dem Spielbogen für den Spielleiter ersichtlich ist, muss ein Vermerk durch den Schiedsrichter auf der Rückseite erfolgen.
4. Für U13 bis U16 gelten die Kriterien zur Mann-Mann-Verteidigung des DBB. Die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung wird durch die Schiedsrichter überwacht.

5. In U12 und jünger wird ohne Wurfuhr gespielt. In U13 bis U20 wird ohne Wurfuhr gespielt, wenn beide Mannschaften dies vereinbaren und dem Schiedsrichter mitteilen.
6. Ballgrößen:
 U16 m und älter: Größe 7 U14 m: Größe 6 U14 w und älter: Größe 6
 U9 bis U13: Größe 5 U8: Größe 4
7. In den Altersklassen U10 und jünger darf das Spiel nur durchgeführt werden, wenn Minikörbe (Ringhöhe 2,60m) vorhanden sind. Fällt das Spiel aus, weil keine Minikörbe vorhanden sind, wird gegen die Heimmannschaft auf Spielverlust entschieden. Wird das Spiel durchgeführt, obwohl solche Körbe nicht vorhanden sind, kann es nicht gewertet werden und es wird gegen die Heimmannschaft auf Spielverlust entschieden. Es gilt für beide Fälle Strafenkatalog Nr. 25. Auf Antrag der Gastmannschaft an die Spielleitung Entscheidung über Kostenersatz für Fahrtkosten der Gastmannschaft.
8. Fouls und Mannschaftsfouls U12 und jünger:
 Ausschluss eines Spielers mit dem 5. persönlichen Foul.
 U10 und jünger Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul pro Achtel.
 Für U12 gilt die normale Foulregel, d.h. zwei Achtel werden zu einem Viertel zusammengefasst, z.B. 1. Achtel 3 Mannschaftsfouls, Freiwürfe ab dem 2. Mannschaftsfoul im 2. Achtel.

§ 22 Mercy-Rule

Sobald eine Mannschaft mit mindestens 50 Punkten führt, hat der 1. Schiedsrichter auf Antrag der zurück liegenden Mannschaft das Spiel zu beenden. Der Antrag kann dem 1. Schiedsrichter entweder bereits vor Spielbeginn oder während eines toten Balles mitgeteilt werden. Nach Beendigung des Spiels hat der 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts Bogens folgenden Vermerk vorzunehmen:

„Spiel in der ... Minute beim Stand von ... auf Antrag von Mannschaft ... beendet.“

Der Vermerk ist vom 1. Schiedsrichter und vom Kapitän oder Trainer der antragstellenden Mannschaft zu unterschreiben. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten für den Sieger und mit dem festgestellten Ergebnis gewertet.

§ 23 Rollierende Stichtage

Der rollierende Stichtag soll Kindern, die die Altersklasse wechseln müssen, aufgrund ihrer körperlichen oder sportlichen Entwicklung helfen, in der „alten“ Alterklasse weiterhin Spielerfahrung auf einem sinnvollen Niveau sammeln zu können. Mit dem Modus wird eine Chancengleichheit im Laufe der Jugend-Altersklassen ermöglicht. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Trainer, Übungsleiter und Betreuer, genau diesen Kindern, die davon profitieren, eine ergänzende Chance zu geben.

1. Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U14 01.10.2011 – 31.12.2013

U12 01.07.2013 – 31.12.2015

U10 01.04.2015 – 31.12.2017

2. Ein/e Spieler/in, die/der von rollierenden Stichtagen Gebrauch macht, darf maximal in zwei Altersklassen eingesetzt werden. Ein/e Spieler/in, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf maximal in zwei Mannschaften insgesamt eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) beantragte Altersklasse. Die Mannschaft des „rollierenden Stichtages“ muss die 1. Mannschaft in der jüngeren Altersklasse sein; ein Einsatz in Zweit- und Drittmannschaften ist für den „rollierenden Stichtag“ nicht zulässig. Aushilfseinsätze sind auch nicht zulässig. Ein/e Spieler/in, die/der vom rollierenden Stichtag

Gebrauch macht, kann nicht als Stammspielerin in der jüngeren Altersklasse gemeldet werden.

3. Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn
 - a. Spieler/Spielerinnen eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, NBBL, WNBL) haben
 - b. Der Kaderstatus LK1 vorliegt
 - c. ein Antrag auf „Überspringung einer Altersklasse“ vorliegt
 - d. ein Einsatz im Seniorenbereich erfolgt
 - e. Spieler/Spielerinnen in der regulären Altersklasse in der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl eingesetzt werden.
4. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist bei der Jugendreferentin des Bezirks Unterfranken durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung des Jugendausschusses nachgewiesen.
Der Antrag muss schriftlich erfolgen und folgende Daten enthalten:
 - a. Vor- und Nachname
 - b. Geburtsdatum
 - c. Körpergröße
 - d. Wie lange spielt der/die Spieler/Spielerin schon Basketball
 - e. Punkteschnitt der letzten Saison
 - f. Angabe der Mannschaften in welchen der/die Spieler/Spielerin eingesetzt werden soll

Der Spieler/Spielerinnen wird bei Befürwortung in TeamSL durch die Jugendreferentin freigegeben, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.
Die allgemeine Antragsfrist endet zum 30.11.2025.
5. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ein Wechsel ist innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
6. Der rollierende Stichtag gilt nur für die entsprechenden Jugendlichen im Bezirk Unterfranken, bei weiterführenden Spielrunden erlischt das Sonderteilnahmerecht.
7. Vereine, die vom rollierenden Stichtag Gebrauch machen wollen, müssen mit einem Vertreter am Jugendtag des Bezirkes Unterfranken am 27.06.2025 um 10:00 Uhr in Oerlenbach teilnehmen.
8. Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt die Entscheidung auf Spielverlust aller Spiele, bei denen der/die Spieler/Spielerinnen eingesetzt wurden.
9. Der Jugendausschuss des Bezirkes Unterfranken kann eine Genehmigung jederzeit widerrufen.
10. Es wird für jeden Antrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Anlagen zur Ausschreibung:

1. Strafenkatalog des BBV Bezirk Unterfranken
2. Richtlinien und Anweisungen für die Schiedsrichter
3. Richtlinien für Vereine
4. Rahmenterminplan
5. Formular zum AK-Antrag

23.04.2025

Leonie Schmitt
Jugendreferentin



Spielregeln Minibasketball Deutschland



Präambel

Die Einführung einheitlicher Spielregeln für den gesamten Minibereich war ein langer Prozess. Die einheitliche und gemeinsame Umsetzung dieser Regeln ist von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Basketballs in Deutschland. Schließlich sind inzwischen über 20 Prozent der Aktiven in Deutschland Minis.

Es ist entscheidend, dass sich alle am Minispiel beteiligten Trainer:innen und Schiedsrichter:innen (Minispielbegleiter:innen mit eingeschlossen) hinter diese Regeln stellen. Sie müssen auch und besonders den Eltern nahegebracht werden. Innerhalb und außerhalb der Halle sollten sich alle ihrer Vorbildrolle für die Kinder bewusst sein.

Eine kindgerechte, positive und ermutigende Atmosphäre rund um das Spiel erlaubt allen Kindern im Minibasketball eine Fokussierung auf das Spiel, die eigene Rolle und den Spaß am gemeinsamen Wettkampf. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, diese Atmosphäre für **alle am Spiel beteiligten Kinder** herzustellen und zu gewährleisten. Nur so können sich alle Kinder sportlich und als Persönlichkeit in einem fairen und altersgemäßen Wettkampf weiterentwickeln und nur dieser Entwicklung soll der Wettkampf in diesen Altersklassen dienen. **Es gilt daher der Grundsatz „Erlebnis vor Ergebnis“.**

Für die Trainer:innen und Schiedsrichter:innen bedeutet das, dass sie **als Team gemeinsam und ausschließlich im Sinne der beteiligten Kinder agieren** müssen. Vor jedem Spiel sollten sich beide Trainer:innen immer mit den Schiedsrichter:innen abstimmen, welche Linie für die Kinder der beiden Teams im einzelnen Spiel angelegt werden soll. Die Schiedsrichter:innen müssen wissen, auf welchem Entwicklungsstand sich die Kinder beider Teams befinden, um mit dem entsprechenden pädagogischen Geschick an jedes einzelne Spiel heranzugehen. **Es gilt das Spiel und den Regeleinsatz jeweils an die Kinder anzupassen und nicht umgekehrt!** Das Verständnis als Team fordert aber auch von den Trainer:innen einen entsprechend respektvollen Umgang miteinander und mit den Schiedsrichter:innen. Auch hier sollten die Eltern und Zuschauenden unbedingt mit eingebunden werden und diese respektvolle Atmosphäre ebenfalls mittragen.

Die Regeln und die möglichen Ausnahmen versetzen alle Veranstalter von Ligen oder Turnieren in die Lage, eine passende Auswahl von Regelungen für ihren Wettkampf festzulegen und umzusetzen.

Die neuen Spielberichtsbögen (SBB) sollen die Umsetzung der Regeln unterstützen und sollten es gleichzeitig Eltern oder Geschwisterkindern erleichtern, diese Aufgabe am Kampfgericht zu übernehmen. Für die Nutzung des digitalen Spielberichtsbogens gibt es ein kostenloses Online-Training.



Spielregeln Minibasketball Deutschland



	U 8	U 10	U 12
Spielzeit	8 x 4 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)
Halbzeitpause	Seitenwechsel, kurze Wechsepause	Seitenwechsel, kurze Wechsepause	Seitenwechsel, kurze Wechsepause
Spielball	Größe 4	Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)	Größe 5 (Originalgewicht)
Spielfeld	Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)
Spieleranzahl	3 gegen 3 (Ganzfeld)	4 gegen 4	4 gegen 4
Einsatzzeiten „Jedes Kind muss...“	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen, Spieler:innenwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen, Spieler:innenwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen, Spieler:innenwechsel nur in den Pausen
Korbhöhe	2,05 - 2,60 m	2,60 m	2,60 m
Drei-Punkte-Wurf	ohne	außerhalb der Zone	außerhalb der Zone
Freiwurflinie	2 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; übertreten verboten
3-, 5-, 8- und 24-	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet
Sekunden-Regeln	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen
Rückspiel	wird nicht angewendet	wird nicht angewendet	normale Regel
Spielergebnis Punktestand Tabelle	normale Wertung Punktestand wird nicht angezeigt, keine Tabelle in TeamSL	normale Wertung Punktestand wird nicht angezeigt, keine Tabelle in TeamSL	normale Wertung Punktestand anzeigen normale Tabelle



Spielregeln Minibasketball Deutschland



Spezielle Regeln	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig, Doppeln generell verboten
Strafe	* Ein Verstoß wird vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Ein Verstoß wird vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	* Ein Verstoß wird vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet
Ballübergaben an/durch SR	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen, nach Fouls und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)
Auszeiten	keine	keine	keine
Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz
Fouls	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft, nur Teamfouls werden erfasst – 4 pro Periode (ab dem 5. FW), T-/U-Fouls gegen alle Beteiligten nach normalen Regeln (inkl. Spieldisqualifikation)	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft, nur Teamfouls werden erfasst – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW), T-/U-Fouls gegen alle Beteiligten nach normalen Regeln (inkl. Spieldisqualifikation)	Normale Foulregel
sonstiges	allgemeinsportlicher Wettkampf in der Halbzeit oder nach dem Spiel (Empfehlung)		

Alle Altersklassen von U 8 bis U 12 werden als Minibasketball und damit als Einstiegsbereich betrachtet.

Für die Leitung dieser Spiele ist ein:e SR oder Minispielbegleiter:in erforderlich.



Spielregeln Minibasketball Deutschland



Ergänzungen und Klarstellungen

Hallsituation/Umrüstung

Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig.

Ballübergabe durch SR

Eine Ballübergabe durch die SR, außer in den genannten Fällen, entfällt im Minibereich unabhängig von der Stelle des Einwurfes. Das bedeutet bei Einwürfen an der Grundlinie ohne Ballübergabe ggf. auch das Unterlassen des „Achtung“-Pfiffes durch die SR.

Unentschieden/Verlängerung

Bei allen Spielen, bei denen das Ausspielen eines Siegers nicht unbedingt erforderlich ist (Platzierung/Qualifikation) ist ein Unentschieden als Ergebnis möglich. Muss es eine Siegermannschaft geben, so wird um drei Minuten verlängert. Vor einer Verlängerung darf gewechselt werden, während einer Verlängerung nicht.

Ausnahme Spieler:innenwechsel

Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen (oder bei Ausschluss durch Fouls) eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und SR ein außerordentlicher Spieler:innenwechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Verstöße gegen Spielzeitvorgaben

Zur Einhaltung der Spielzeitvorgaben sollten immer mindestens zwei Auswechselspieler:innen aufgestellt werden. Sollten die Vorgaben durch eine von vornherein zu geringe Spieler:innenanzahl nicht eingehalten werden können, so findet das Spiel dennoch regulär statt. Primär gilt dann die Vorgabe, dass alle Kinder mindestens zwei Perioden eingesetzt werden müssen. Sanktionen oder Ausnahmeregelungen können für diese Fälle in der Ausschreibung oder im Einzelfall vom Veranstalter des jeweiligen Wettbewerbs geregelt werden.



Spielregeln Minibasketball Deutschland



Ausnahmen Turnierformate

Bei der Durchführung von Wettbewerben in Turnierformaten können die Anzahl der zu spielenden Perioden und die Pflichteinsätze der Kinder entsprechend proportional angepasst werden.

Persönliche Fouls in der U 10

In höheren Spielklassen der U 10 kann über die Ausschreibung die Erfassung der persönlichen Fouls auf dem SBB zugelassen oder vorgegeben werden. Dies sollte nur in solchen Ligen der Fall sein, in denen die Kinder über ausreichende Fähigkeiten verfügen, dass persönliche Fouls nicht verhindern, dass alle Kinder mindestens zwei Perioden spielen können.

U 12 „leistungsorientiert“

Für die landesweit höchste Spielklasse in der U 12 darf die Wettbewerbssauschreibung „Verschärfungen“ vorsehen.

Die Korbhöhe sowie die Pflichteinsätze aller Kinder dürfen nicht verändert werden. Änderungen dürfen jedoch umfassen:

- Es darf 5 gegen 5 gespielt werden
- Zeitregeln (3, 5, 8, 14/24)
- Auszeiten (eine pro Halbzeit, Ergänzung einer Regelung zum Vermerk der Auszeiten auf dem Mini SBB oder eigener SBB des LV)
- Nutzung der regulären Freiwurflinie
- Leitung durch zwei SR

Digitaler Spielbericht (DSS)

Der DSS darf verwendet werden. Kommt der DSS zum Einsatz, so werden Ergebnisse und Statistiken in der DBB.Scores-App angezeigt. Ergebnisse und Statistiken der U 10-/U 8-Wettbewerbe werden in TeamSL nicht angezeigt. Über den Einsatz des digitalen Spielberichtes in der U 10/U 8 entscheidet der Veranstalter des Wettbewerbs.

Minispielbegleiter:in

Die Ausbildung und der Einsatz von Minispielbegleiter:innen wird durch den Landesverband (Ausbildung) bzw. den Veranstalter des Wettbewerbs (Einsatz) geregelt.



Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung

(finale Version)

Stand: Juni 2019

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Einleitung / Präambel

Liebe Nachwuchstrainer in Deutschland,

in dem euch vorliegenden Dokument werden die Kriterien für die Mann-Mann-Verteidigung für die Altersbereiche U16 und U14 in ihrer neusten Version abgebildet. Es war vor allem uns Bundestrainern ein wichtiges Bestreben, die Regelungen der letzten Jahre zu verschlanken und zu vereinfachen. Mit dieser neuen Version sollen, vor allem in der Altersklasse U16, weniger Reglementierungen auf die Spieler, Trainer, Schiedsrichter, TKs einwirken, so dass die Spieler Basketball mehr als das erleben und erlernen können was es ist: Ein Spiel.

Für die Vereinfachung der Kriterien spricht aus unserer Sicht vor allem die Tatsache, dass wir in den letzten zehn Jahren die Trainerqualität im deutschen Jugendbasketball enorm steigern konnten. Deshalb sehen wir auch keine Notwendigkeit mehr zu viele Vorgaben (Abstände zu Gegenspielern, zeitlich limitierte Positionierung in bestimmten Bereichen etc.) zu machen. Wir wissen, dass für euch alle im Vordergrund steht, eure Spieler auf hohem Niveau auszubilden und dazu gehört eben auch die Vermittlung hochwertiger Verteidigungsfähigkeiten. Wir haben absolutes Vertrauen, dass dies auch weiterhin im Zentrum eurer inhaltlichen Überlegungen stehen wird und geben mit dieser Neuordnung der Kriterien mehr Freiheit und Gestaltungsspielraum in eure Hände.

Im U16-Bereich verständigen wir uns quasi auf den einfachen Grundsatz: „Wir spielen keine Zone – Punkt!“. Die Regelungen im U14-Bereich sind hinführend zu diesem Stadium etwas enger gehalten. Sie werden aber, wie bisher auch, dazu beitragen, dass Spieler mit einer guten defensiven Grundausbildung in den U16-Alterbereich eintreten.

(Für die U12 und jünger gelten die gesonderten Miniregeln.)

Euch allen eine gute Saison und erfolgreiches Arbeiten mit euren Spielern!

Die Nachwuchs-Bundestrainer des DBB

Alan Ibrahimagic Patrick Femerling Fabian Villmeter Stefan Mienack

Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U14)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln (oder „Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.
- b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger maximal 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein weiteres Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.
- b) Zwei oder mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger auch weiter als die genannten 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken.
- c) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung (U16)

Jeder Verteidiger ist verpflichtet einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:

Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:

Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Trippeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

- c) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann.
- d) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung auf den Ballbesitzer hin deutlich machen und den Abstand verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

- a) Einen, genauso wie mehrere Passwege vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger von ihrem Gegenspieler im eigenen Ermessen absinken.
- b) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung



Folgen bei Verstößen der Mann-Mann-Verteidigungspflicht:

Die vorgeschriebene Mann-Mann-Verteidigung wird durch eingeteilte Kommissare überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so warnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß benachrichtigt der Kommissar den ersten Schiedsrichter, der ein Technisches Foul gegen die Bank verhängt. Das Spiel wird durch das Anschreiber-Signal sofort unterbrochen.

Diese technischen Fouls werden in der Zeile des Assistententrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem "M" (für MMV-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Spalten des Assistententrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistententrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Ein Kommissar hat die Pflicht, die Schiedsrichter und die Mannschaften vor dem Spiel über die Abläufe bei MMV-Verstößen zu informieren.

Der Veranstalter kann für seine Wettbewerbe festlegen, dass die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung statt durch einen Kommissar durch die Schiedsrichter überwacht wird.

Strafenkatalog des Bezirks Unterfranken

1. Allgemeines

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird eine Gesamtstrafe verhängt, die sich in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre zusammensetzt. Alle Geldstrafen sind in Euro angegeben.

Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:

- Spalte 6: Bezirksoberliga Herren
- Spalte 5: Bezirkspokal Herren und Damen
- Spalte 4: alle übrigen Ligen
- Spalte 3: Jugendligen

2. Strafen gegen Vereine

Nr.	Verstoß	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
1.	Verspätete/ unvollständige/ fehlerhafte Meldung der Mannschaftsdaten gem. § 7 der Ausschreibung	5,00	5,00	5,00	5,00
2.	Verzicht einer Mannschaft vor dem ersten Spieltag	40,00	50,00	75,00	100,00
3.	Verzicht einer Mannschaft nach dem ersten Spieltag	80,00	100,00	150,00	200,00
4.	Angabe von falschen Daten auf dem Fragebogen bei der Hallenzulassung		25,00	25,00	25,00
5.	Stammdaten gem. § 7 der Ausschreibung nicht/ nicht vollständig gemeldet	25,00	25,00	25,00	25,00
6.	Im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden (Verbandskasten nach DIN)	15,00	15,00	15,00	15,00
6a.	Umkleidekabine für SR nicht ordnungsgemäß vorhanden			15,00	15,00
6b.	Umkleidekabine für SR nicht vorhanden			20,00	20,00
7.	Im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden	50,00	50,00	50,00	50,00
7a.	Fehlverhalten von Zuschauern + evtl. Kostenersatz + evtl. Zuschauerausschluss	100,00 - 500,00	100,00 - 500,00	100,00 - 500,00	100,00 - 500,00
8.	Technische Ausrüstung nicht regelgerecht - je Verstoß	5,00	5,00	5,00	10,00
8a.	elektronische Spielberichtsbogen des DBB nicht verwendet		20,00 (nur BOLD)		20,00
9.	Fehlen von Tischkampfrichtern	10,00	20,00	20,00	20,00
10.	Verletzung von Fristen vor dem Spiel und / oder Verzögerung des Spielbeginns (auch ohne Antrag nach 37.1 DBB-SO)	5,00	5,00	10,00	15,00
11.	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	5,00	10,00	10,00	10,00
12.	Fehler eines Tischkampfrichters, der zur Auswechslung durch den Schiedsrichter führt	10,00	10,00	10,00	10,00
13.	Nichtantreten einer Mannschaft (mit rechtzeitiger Absage) oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch (evtl. Kostenersatz)	25,00	50,00	75,00	100,00

13a.	Nichtantreten einer Mannschaft ohne rechtzeitige Absage. (evtl. Kostenersatz)	50,00	100,00	150,00	200,00
14.	Kein gültigen Teilnehmerschein für einen Spieler vorgelegt (je Spieler, max. 3 pro Spiel).	5,00	5,00	5,00	5,00
15.	Fälschungen, eigenmächtige Änderungen am Teilnehmerschein oder Einsatzberechtigung	250,00 - 500,00	250,00 - 500,00	250,00 - 500,00	250,00 - 500,00
16.	Einsatz eines Spielers in unvorschriftsmäßiger / unvollständiger Spielkleidung (je Spieler, max. 3 pro Spiel).	5,00	5,00	5,00	5,00
17.	Einsatz eines nicht teilnahme- / nicht einsatz- / nicht spielberechtigten Spielers	5,00	12,50	25,00	37,50
18.	Verspätete Übersendung des Spielberichtes oder Teilnehmerscheines	7,50	7,50	7,50	7,50
19.	Spielbericht liegt nicht innerhalb von 8 Tagen der Spielleitung vor	12,50	12,50	12,50	12,50
20.	Unvollständige oder Falsche Auswertung des Spielberichts	5,00	7,50	7,50	7,50
21.	Spielbericht nach einer Woche oder länger, nicht ausgewertet	10,00	12,50	12,50	12,50
22.	Fehlende/Verspätete Ergebnismeldung oder Verspätete Auswertung in TeamSL	7,50	7,50	10,00	12,50
23.	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht erstattet	5,00	10,00	10,00	10,00
24.	Nichtteilnahme am Bezirks-/Jugendtag (je Teilnehmer)	25,00	25,00	25,00	25,00
25.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens nach Aufforderung	15,00	15,00	15,00	15,00
26.	Nichtteilnahme an einem Lehrgang	50,00	50,00	50,00	50,00
27.	Verstoß gg. § 17 Abs. 1.3 (Angekündigter 2.SR der Gastmannschaft ist nicht erschienen)	12,00			
28.	Nachträgliche Manipulation des Originalspielbogens (Vorder- oder Rückseite) und/oder den Spielbogen nicht bis zum 31.07.	bis 250,00	bis 250,00	bis 250,00	bis 250,00
29.	Verstoß gegen Schiedsrichter Auflage, pro fehlendem Schiedsrichter		200,00		200,00
29a.	Falsche Angaben gemäß § 20 Abs. 5 der Seniorenausschreibung		75,00	75,00	75,00
29b.	Verspätete Übersendung des Nachweises gemäß § 20 Abs. 5 der Seniorenausschreibung		20,00	20,00	20,00
30.	Verstoß gegen Spielleiter Auflage, pro fehlendem Spielleiter		25,00		25,00

3. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Jugend	KL, BKL	BZLH, Pokal	BOLH
31	Verstoß gegen § 17 Abs. 1 Seniorenausschreibung		bis 200,00	bis 200,00	bis 200,00

32.	Unterlassung einer Aufforderung nach § 17 Abs. 2 Seniorenausschreibung je Kalendertag		10,00	10,-	10,-
33.	Beleidigung/Bedrohung oder grob unsportliches Verhalten durch Spieler/Ersatzspieler ggü. anderen Teilnehmern am Spiel, Beauftragen des Bezirks und/oder Zuschauern; zeitl. Sperre: bis zu 8 Pflichtspiele	bis 500,00	bis 500,00	bis 500,00	bis 500,00
34.	Beleidigung/Bedrohung oder grob unsportliches Verhalten durch Trainer/Mannschaftsbegleiter oder Offizieller des Vereins ggü. anderen Teilnehmern am Spiel, Beauftragen des Bezirks und/oder Zuschauern; zeitl. Sperre: bis zu 8 Pflichtspiele	bis 500,00	bis 500,00	bis 500,00	bis 500,00
35.	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte: Zeitl. Sperre: mind. 1 Pflichtsp. bis unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00
36.	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins gegen Spieler und / oder Dritte: Zeitl. Sperre: mind. 4 Pflichtsp. bis unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00
37.	Tätlichkeit von Spieler / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder Beauftragte des Bezirks: Zeitl. Sperre: mind. 6 Pflichtsp. bis unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00
38.	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder Beauftragte des Bezirks: zeitl. Sperre: mind. 6 Pflichtsp. bis unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00	bis 1000,00
39.	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben, oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	75,00	75,00	75,00	75,00

4. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

41.	Fehlerhafte Abrechnung von Reisekosten oder Spielgebühren		1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.
42.	Abrechnung von zu hohen Reisekosten oder Spielgebühren	10,00	1/1 SR-Geb.	1/1 SR-Geb.	1/1 SR-Geb.
43.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	10,00	10,00	10,00	10,00
44.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes ohne SR-Lizenz		100,00	100,00	100,00
44a.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes als erster Schiedsrichter bei einem Jugendspiel ohne SR-Lizenz	100,00			
45.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre + evtl. Kostenersatz	37,50	100,00	100,00	100,00
46.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes obwohl die Schiedsrichterlizenz ruht + evtl. Kostenersatz		37,50	75,00	75,00
46a.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes als erster Schiedsrichter bei einem Jugendspiel obwohl die Schiedsrichterlizenz ruht inkl. evtl. Kostenersatz	37,50			
47.	Einteilung eines LSE-Schiedsrichters als 1. SR		50,00	100,00	100,00

48.	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters + evtl. Kostenersatz	37,50	37,50	37,50	37,50
49.	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter ein Spiel alleine zu leiten (außer Basisscheininhaber) + evtl. Kostenersatz	37,50	37,50	37,50	37,50
50.	30 Minuten Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht eingehalten + evtl. Kostenersatz	10,00	37,50	37,50	37,50
51.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach angesetztem Spielbeginn)	9,00	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.
52.	Spielausrüstung nicht überprüft, vorhandene Mängel nicht festgestellt	5,00	5,00	5,00	5,00
53.	Einem Spieler das Tragen gefährlicher Gegenstände erlaubt	5,00	5,00	5,00	5,00
54.	Anschreibebogen nach einer Halbzeit oder Verlängerung nicht ausreichend kontrolliert/Ergebnis nicht oder falsch festgestellt (ohne Auswirkung auf den Sieger)	5,00	5,00	5,00	5,00
55.	Falsches Ergebnis durch nicht ausreichende Kontrolle des Anschreibebogens und dadurch falscher Sieger festgestellt	10,00	1/1 SR-Geb.	1/1 SR-Geb.	1/1 SR-Geb.
56.	Fehlende Unterschrift des Schiedsrichters auf dem Spielbogen	4,00	1/4 SR-Geb.	1/4 SR-Geb.	1/4 SR-Geb.
57.	Fehlender Vermerk bei Streichen / Austausch eines Spielers	5,00	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.
58.	Fehlende / unvollständige Kontrolle von TA, fehlende / unvollständige Protokollierung bei Beanstandungen, Fehlen von TA, mangelhafter Spiel- oder Einsatzberechtigung, Antrag auf Spielverlust, Protest, Disqualifikation und Ausbleiben von Schiedsrichtern	5,00	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.
59.	Verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	9,00	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.
60.	Fehlender Bericht bei Disqualifikation	18,00	1/1 SR-Geb.	1/1 SR-Geb.	1/1 SR-Geb.
61.	Unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern ; Zeitl. Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss	bis 300,00	bis 300,00	bis 300,00	bis 300,00
62.	Leitung eines Spieles entgegen §11/V d. Ausschreibung	10,00	4x SR-Geb.	4x SR-Geb.	4x SR-Geb.
63.	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall führt oder nicht regelgerechter Spielabbruch + evtl. Kostenersatz	9,00	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.
64.	Fehlender Eintrag der SR-Kosten auf dem Spielbericht		1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.	1/2 SR-Geb.
65.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens nach Aufforderung	15,00	15,00	15,00	15,00

SR-Richtlinien

Änderungen zu Saisonbeginn 25/26 (redaktionelle Änderungen nicht markiert)

Inhalt

1)	Abrechnung.....	1
2)	Anweisungen an die Schiedsrichter	4
3)	Vorlagen für Vermerke.....	7
4)	Kaderrichtlinien für den Bezirkskader	9
5)	Reaktivierung von Altlizenzen	11

1) Abrechnung

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt grundsätzlich nach den Festsetzungen der Anlage zur BBV-Finanzordnung.

a. Spielgebühren

Die Spielgebühren addieren sich aus der folgenden Tabelle:

	Spielgebührentabelle	BOLH/ Pokalfinale	BOLD/BzL/Pokal	BzK/JL
Z.1	Grundbetrag	35,- EUR	30,- EUR	25,- EUR
Z.2	Reise über 60 km	+1,- EUR je angefangene 10 km (ab 61. km)		
Z.3	Alleinige Spielleitung (nicht Vereinsansetzung) *	+10,- EUR		

*) gilt auch bei kurzfristiger Absage (z.B. Krankheit); nicht bei verspäteter Ankunft des Kollegen

Anmerkungen:

- Die Entfernungsangaben gelten für die gesamte Reise und für alle Verkehrsmittel (Hin- und Rückweg, auch Weg zwischen Doppeleinsätzen). Abgerechnet wird nach der tatsächlichen Entfernung entsprechend den Regelungen unter “Fahrkosten” bzw. “Doppeleinsatz”.
- Gebot der gemeinsamen Anreise: SR haben eine Fahrgemeinschaft über die Gesamt- oder Teilstrecke zu bilden, um Fahrkosten zu senken. Eine geeignete (Teil-)Strecke liegt vor, wenn die gemeinsam gefahrene Strecke länger als 60 km ist und die insgesamt entstehenden Fahrkosten geringer ausfallen. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim Spielleiter oder SR-Einsatzleiter beantragt werden.

- Doppeleinsätze: Z.2 berechnet sich entsprechend den Regelungen unter "Fahrkosten" bzw. "Doppeleinsätze".
- Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit entscheidet der Sportreferent über die Spielgebühr.

b. Tagegeld gemäß BBV-Finanzordnung

€ 14,-	bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden
€ 28,-	bei einer Abwesenheit von 24 Stunden und mehr

c. Fahrtkosten

cc) Anreise mit Kraftfahrzeug

Es werden 0,30 € je gefahrenem Kilometer berechnet. Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner "maps.google.de" vom Wohnsitz des Schiedsrichters zur Spielhalle und zurück ergibt. Ist der Wohnsitz des Schiedsrichters außerhalb des Bezirks Unterfranken, gilt die Vereinsadresse. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn

- der andere Schiedsrichter abgeholt wird und dadurch insgesamt geringere Fahrtkosten entstehen,
- dies aus verkehrlichen Gründen (Stauumfahrung, Vollsperrung) notwendig ist oder
- der Spielleiter in begründeten Fällen zugestimmt hat.

Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise"; das heißt, Schiedsrichter haben eine geeignete Fahrgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete (Teil-)Strecke liegt vor, wenn die gemeinsam gefahrene Strecke länger als 60 km ist und die insgesamt entstehenden Fahrtkosten geringer ausfallen. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim Spielleiter oder SR-Einsatzleiter beantragt werden.

bb) Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Es werden die anfallenden Kosten einer Fahrkarte (hin und zurück) der 2. Klasse erstattet.
- Bei Verwendung einer Monatskarte (z.B. € 59,-) kann pro Fahrt ein Drittel des Monatspreises auf € 1,- gerundet (z.B. € 20,-) erstattet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Preis der Monatskarte (z.B. € 59,- = 20,- + 20,- + 19,-). Für andere Sondertickets (Semestertickets, Wochenkarten und ähnliches) gilt die vorstehende Regelung analog, d.h. der Ticketpreis für das Sonderticket wird auf Monatsbasis umgerechnet und pro Reise kann ein Drittel des Preises als Fahrtkosten abgerechnet werden, wenn dieser Betrag niedriger ist als die entsprechenden Kosten eines Bahntickets 2. Klasse, maximal aber begrenzt für alle Fahrten eines Monats auf den Monatspreis des Sondertarifs.
- Die benutzte Fahrkarte ist auf Verlangen dem auszahlenden Verein und/oder dem Spielleiter vorzulegen.

d. Auszahlung

Die Schiedsrichter werden vor dem Spiel vom in der Ausschreibung genannten Verantwortlichen des Heimvereins/Ausrichters bezahlt. Es werden die Spielgebühr gemäß Tabelle unter a) und gegebenenfalls Tagegeld und Fahrtkosten addiert. Der Gesamtbetrag ist nachvollziehbar auf der Rückseite des Spielberichts Bogens zu vermerken und mit Unterschrift zu bestätigen oder in einem SR-Vermerk des DSS zu notieren.

Bei Jugendspielen sind die Regelungen des § 17 der Jugendausschreibung zu beachten.

Beispielhafte Abrechnungen sind auf der Webseite des Bezirks (ufr.bbv-online.de) einzusehen.

e. Doppeleinsatz

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei oder mehreren Spielen angesetzt ist, deren Spielbeginn eine Heimfahrt zwischen den Spielen nicht sinnvoll erscheinen lässt. Die Kosten für Doppeleinsätze sind auf die Spiele wie folgt aufzuteilen:

Es gilt folgende Rangfolge:

1. Überbezirkliche Spiele (RLSO, BBV)
2. Bezirksoberliga Herren
3. Bezirksoberliga Damen
4. Bezirksliga
5. Bezirksklasse
6. (Kreisligen)
7. Jugendspiele absteigend nach Ligenrang

Für das ranghöhere Spiel eines Doppeleinsatzes sind Spielgebühr und Fahrtkosten so anzusetzen, als wäre es ein Einzeleinsatz. Für das rangtiefere Spiel sind alle darüber hinaus entstehenden Kosten (Mehr-km, Tagegeld) anzusetzen. Dies gilt auch für die entfernungsabhängige Teil-Spielgebühr. Beispielhafte Abrechnungen sind auf der Webseite des Bezirks einzusehen.

Für ranggleiche Spiele sind die Gesamtkosten zu je 50% (bzw. gleichen Teilen) anzusetzen. Im Übrigen entscheidet der SR-Referent.

f. Meisterschaften mit verkürzter Spielzeit

Bei Spielen mit verkürzter Spielzeit wird grundsätzlich der Anteil der Spielgebühren bezahlt, der der jeweiligen Spielzeit entspricht. Im Übrigen entscheidet der Sportreferent.

2) Anweisungen an die Schiedsrichter

a. Verfahren bei Disqualifikation

Bei allen Disqualifikationen sind die Schiedsrichter verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden nach Spielende der Spielleitung und in Kopie an den Schiedsrichterreferenten einen Bericht abzugeben.

Ausnahme: Es handelt sich um eine Spieldisqualifikation (SD). Diese ist auszusprechen, wenn

- gegen einen Spieler das zweite Technische und/oder Unsportliche Foul verhängt wird oder
- gegen einen Trainer ein zweites technisches Foul ("C") oder ein drittes technisches Foul verhängt wird.

Die Spieldisqualifikation wird auf dem Spielbogen mit einem „SD“ rechts neben dem zur Disqualifikation führenden Foul gekennzeichnet. Ein Vermerk auf der Rückseite des Spielbogens sowie ein Bericht an die spielleitende Stelle sind bei einer Spieldisqualifikation nicht erforderlich.

Vorgehensweise bei einer Disqualifikation: Der disqualifizierte Spieler oder Trainer muss die Halle unverzüglich verlassen – Fortfahren mit der nach Regelwerk vorgesehenen Strafe.

- Spielbogen: Der Anschreiber trägt in der Foulspalte nach der Minute der Disqualifikation ein „D“ ein.
- DSS: Der Spieler ist entsprechend mit "Disqualifizierendes Foul" zu versehen.

Die Disqualifikation ist auf der Rückseite des Spielberichtes bzw. in einem DSS-SR-Vermerk zu vermerken. „Disqualifikation Spieler Nr. XX, Mannschaft A, Minute XX, Spielstand XX:XX, Bericht folgt. (Unterschrift nicht vergessen)

Bericht: Der Schiedsrichter muss der Spielleitung und dem SR-Referenten einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden. Er sollte ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben, exakt und objektiv den Vorfall schildern. Persönliche Wertungen („Ich fühlte mich beleidigt“ oder „Die Tat geschah im Affekt“) haben im Bericht nichts verloren. Eine Kopie an den Sportreferenten ist wünschenswert.

b. Protestverfahren und Antrag auf Spielverlust

aa) Protestverfahren

Die DBB-Spielordnung (§ 49 – 51) regelt das Verfahren bei Protesten. Danach wird, um den Spielfluss nicht unnötig zu stören, der Protest aus dem Spielverlauf erst in der nächsten Auszeit angemeldet und aufgenommen. Wird in einer Spielperiode keine Auszeit mehr genommen, so ist der Protest in der Viertelpause bzw. in der Halbzeit aufzunehmen.

Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt (Spielminute mit Spielstand) der Anmeldung sind anzugeben. Die Formulierung obliegt ausschließlich dem SR. Spätestens

nach Spielende unterzeichnet der Kapitän der protestierenden Mannschaft das hierfür vorgesehene Feld auf dem Spielbogen bzw. im DSS.

Der Protest bleibt auch angemeldet, wenn der Kapitän der protestierenden Mannschaft nicht bis zur Unterschrift des 1.SR auf dem Bogen/DSS unterschreibt. Nach der Unterschrift des 1.SR ist kein Protest mehr möglich.

Ein Protestgrund, der schon vor Spielbeginn bekannt war, muss auch vor dem Spielbeginn angezeigt werden. Daher ist in jedem Fall der Zeitpunkt des Protestgrundes als auch der Zeitpunkt der Protest-Anmeldung zu protokollieren. Der 1. Schiedsrichter fällt keine Tatsachenentscheidungen, sondern stellt lediglich den Protest für das Protokoll (Spielbogen oder DSS) fest.

bb) Antrag auf Spielverlust

Ein Spielpartner kann einen Antrag auf Spielverlust stellen. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. SR hat dies mit der Begründung auf dem Spielberichtsbogen (oder via DSS-SR-Vermerk) zu protokollieren. Der Zeitpunkt des Spielbeginns ist vom 1. Schiedsrichter minutengenau zu vermerken, wenn er sich durch die Umstände des Antrags verzögert. Gründe für einen Antrag auf Spielverlust können unter anderem sein:

- Kampfgericht und/oder Spiel-ausrüstung sind nicht regelgerecht vorhanden,
- Mannschaft weigert sich, angesetzte Schiedsrichter zu akzeptieren,
- Teilnahme eines nicht spielberechtigten oder nicht eingetragenen Spielers,
- weitere Gründe siehe § 38 DBB-SO.

Das Spiel ist in jedem Fall durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten. Diese Frist ist von allen Spielbeteiligten abzuwarten. Wird das Spiel nach mehr als 30 Minuten Verzögerung dennoch durchgeführt, ist der Antrag hinfällig.

c. Lizenzverfahren

Die Schiedsrichterlizenz wird durch die DBB-SRO festgelegt und umfasst die Lizenzstufen (LS) A (Spitzenschiedsrichter) bis E (Grundausbildung). Die BBV-SRO definiert, zu welchen Spielen LSE-Schiedsrichter angesetzt werden dürfen.

Die Schiedsrichterausbildung beginnt mit der Stufe E und sollte mindestens bis Stufe D fortgesetzt werden. Für die Stufe C (vertiefte Ausbildung) ist der Landesverband zuständig. Eine Teilnahme am Lehrgang der Lizenzstufe C ist durch eine personelle Nominierung durch den Bezirksschiedsrichterreferenten beim Landesverband möglich. Der Weg zur Nominierung ist in den Kaderrichtlinien geregelt.

Für die Lizenzstufen sind im DBB-Campus (<https://dbb.triagonal.net/>) hinterlegt, mit denen das theoretische Wissen vermittelt wird. Die Kurse müssen von den Teilnehmern vor dem (Präsenz-)Lehrgangstermin bearbeitet und bestanden werden. Kurzfristige Nachmeldungen sind nicht möglich.

d. Fortbildungsmaßnahmen

- Jeder SR ist verpflichtet, an einer Fortbildungsmaßnahme teilzunehmen. Genaue Termine werden den Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Für Kaderschiedsrichter bzw. Schiedsrichter mit Einsatz in der BOLH gibt es halbtägige Präsenz-Termine mit der Möglichkeit des Fitnesstests.
- SR, die keine Fortbildung besuchen, sind automatisch für die darauffolgende Saison beurlaubt und dürfen keinen offiziellen Einsatz wahrnehmen!
- Alle Bezirkskader-SR nehmen am Fitnesstest teil. Um Einsätze in der BOLH zu erhalten, muss der "FIBA Yo-Yo Test" bis einschließlich FIBA-Level 18 erfolgreich bestanden werden. Bei Nichtbestehen, Erkrankung oder anderem begründeten Fernbleiben besteht die Möglichkeit eines Nachholtermins, der mit dem SR-Referenten abzustimmen ist.
- Alle Bezirkskader-SR nehmen am Theorietest teil. Der Theorietest besteht aus 25 Fragen. Um Einsätze in der BOLH zu erhalten, muss der Test in 15 Minuten mit höchstens 7 Fehlern bestanden werden. Der Test kann einmal online wiederholt werden.

e. Sonstiges

- Schiedsrichter tragen offizielle Schiedsrichterkleidung (schwarze Hose, Schiedsrichterhemd, schwarze Sportschuhe). Das Hemd muss das DBB-Logo am Ärmel tragen. Hemden von Macron sind empfohlen; von Spalding und Peak ebenso zugelassen. Grüne Hemden (3x3) sind im 5x5 nicht zugelassen. Beide Schiedsrichter sollen einheitliche Hemden, mindestens aber gleiche Farbe tragen.
- Schiedsrichter in den Bezirksoberligen werden namentlich eingeteilt („Bezirkskader“). In allen übrigen Ligen vereinsweise oder namentlich. Ausgenommen sind Fälle nach § 60 DBB-SO. Der Einsatz eines Schiedsrichters in der BOLH ohne bestandenen Fitnesstest bedarf der Zustimmung des SR-Referenten oder des SR-Einsatzleiters.
- Kann ein namentlich angesetzter Schiedsrichter einen Spielauftrag nicht ausführen, so gibt er diesen spätestens sieben Tage vor dem Termin, in schriftlicher Form (bei E-Mail ist der Eingang der Mails beim SR-Einsatzleiter vom Schiedsrichter zu überprüfen [Bringschuld]) an den Schiedsrichtereinsatzleiter zurück. Kurzfristige Erkrankungen sind dem Einsatzleiter unverzüglich mitzuteilen und der Einsatz zurückzugeben.
- Wünscht ein Verein die Einteilung von vereinsneutralen Schiedsrichtern, so muss dies innerhalb 14 Tagen vorher beim Schiedsrichtereinsatzleiter schriftlich beantragt werden. Beantragte neutrale Schiedsrichter im Jugendbereich werden vor Spielbeginn vom Antragsteller bezahlt. Die Vereine können vereinbaren, dass die Schiedsrichter von Heim- und Gastmannschaft zu jeweils gleichen Teilen bezahlt werden.
- Grundsätzlich können angesetzte Schiedsrichter nicht abgelehnt werden. Ist ein Verein mit einer Ansetzung unzufrieden, so kann er beim Bezirksschiedsrichterreferenten einen neutralen Beobachter beantragen. Die Unkosten trägt der beantragende Verein. Der Gegner ist vom Antragsteller über die Beantragung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- Werden Spiele vereinsweise eingeteilt, erfolgt die personelle Einteilung über die jeweiligen Vereinsschiedsrichterwarte. Die Kosten bei Nichtantreten eines Schiedsrichters trägt der eingeteilte Verein. Rückgaben von Spielaufträgen sind hierbei

grundsätzlich nur bis 30.09. (zu Saisonbeginn), im Übrigen nur bis zum 15. des Vormonats möglich!

f. Identifikation eines Spielers

Die Identifikation eines Spielers ab dem 16. Lebensjahr erfolgt mittels eines der folgenden (gültigen) Dokumente:

- Teilnehmerausweis (unterschrieben, gestempelt)
- Personalausweis
- Reisepass
- Aufenthaltstitel mit Foto
- Führerschein
- DBB-Trainerausweis
- DBB-SR-Ausweis
- Zusätzlich bei Jugendspielern:
 - Schülerschein mit Foto des Spielers und Stempel der Schule
 - Kinder-Reisepass oder ePass/Reisepass

Kann sich ein Spieler nicht ausweisen, erfolgt ein Vermerk auf der Rückseite des Spielberichts Bogens (oder DSS-SR-Vermerk).

3) Vorlagen für Vermerke

(Rückseite Spielberichtsbogen oder DSS-SR-Vermerk)

Fall 1: Ohne gültige Identifikation

Spieler #10 Max Mustermann, Mannschaft Muster, ohne Identifikation. ODER Ist dem 1. Schiedsrichter persönlich bekannt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 2: Spielabbruch

Spielabbruch 5. Minute/3. Viertel, da ein Ring abgerissen wurde und keine Ausweichmöglichkeit bestand.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 3: Austausch eines Mitglieds des Kampfgerichts

Anschreiber / Zeitnehmer / 24-Sek Zeitnehmer in der 5.Minute/3.Viertel wegen wiederholter Fehler / mangelnder Regelkenntnis ausgetauscht.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 4: Disqualifikation

Disqualifikation Spieler #4, Mannschaft A, 5.Minute/3.Viertel, wegen Tätlichkeit / Fighting / Beschimpfung des ... , durch 1./2. Schiedsrichter. Bericht folgt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 5: Weigerung nach Disqualifikation die Halle zu verlassen

Trainer/Spieler Mannschaft XY hat nach Disqualifikation/2.C-Foul/2./3.T-Foul die Halle trotz Aufforderung nicht verlassen. (Ggf. Spielabbruch)

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 6: Verspäteter Spielbeginn

Spielbeginn 19:05, da das Gast Team nicht vorher spielbereit war / zum angesetzten Spieltermin nur 4 einsatzbereite Spieler hatte. Das Kampfgericht nicht vollständig war / Der Anschreiber erst um 18:50 mit Eintragungen begann.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 7: Unkorrekte Spielkleidung

Der Spieler Nr. 7 der Heimmannschaft spielte mit einem andersfarbigen Unterziehshirt / Trikot ohne Nummern / andersfarbiger Hose / andersfarbigem Trikot.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 8: Mängel am Kampfgericht

Kein Einwurfpfeil / Foultafeln / Ergebnisanzeige vorhanden. Spielzeituhr / Wurfuhr defekt, Zeitnahme mit Armbanduhr. (Ggf. Antrag auf Spielverlust durch Mannschaft B)

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 9: Fehlender Schiedsrichter

2. SR nicht erschienen.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 10: Protest

Der Kapitän der Mannschaft A, TSV Beispielhausen, legte in der 15. Minute, (ggf. Spielstand), Protest gegen die Spielwertung ein. Dieser wurde in der anschließenden Auszeit in der 18. Min. / Viertelpause vermerkt.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

Fall 11: Streichen eines Spielers vor Spielbeginn

Der Spieler M. Muster der Mannschaft XY wurde vor Spielbeginn von der Spielerliste gestrichen.

Unterschrift 1. Schiedsrichter

4) Kaderrichtlinien für den Bezirkskader

Beschlossen durch die Schiedsrichterkommission und erlassen durch den Bezirksschiedsrichterreferenten zum 08.09.2025

§ 1 Allgemeines. (1) Diese Richtlinien regeln alle Vorschriften für den Bezirkskader Unterfranken.

(2) Sie gelten für alle unterfränkischen Kader-SR und alle Aufstiegsinteressierten (BOL-/BYL-Aufstieg).

(3) Der Kader setzt sich aus SR zusammen, die mindestens eine LSD-Lizenz besitzen, ihre LSE-Lizenz vor mindestens 3 Jahren erworben haben und aktiv pfeifen. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die SRK.

(4) SR des Kaderns haben als unterfränkische Spitzen-SR ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Die SRK erwartet von allen jederzeit freundliches und professionelles Auftreten.

§ 2 Aufstieg (in Bezirkskader bzw. Landeskader). (1) Aufstiegsinteressierte SR melden sich

für den Bezirkskader (BOL)

bei der SRK,

für den Landeskader (Bayernliga)

beim SR-Referenten

oder werden von diesen angesprochen. Bei beidseitiger positiver Zustimmung beginnt die Aufstiegsphase. Diese umfasst eine Saison. Ausschlaggebend für den Aufstieg ist

in den Bezirkskader (BOL)

der Saisonabschluss (30.06.).

in den Landeskader (Bayernliga)

der Meldeschluss für den LSC-Lehrgang, welcher vom BBV-SR-Ressort festgelegt wird.

(2) In der Aufstiegsphase erhalten die Aufsteiger-SR mindestens zwei Coachings, eins hiervon kann ein In-Game Coaching sein. Jeder Aufsteiger-SR absolviert zu Rückrundenbeginn einen Regelkurztest (25 Fragen, 15 Min., max. 7 Fehler).

(3) Am Ende der Aufstiegsphase entscheidet die SRK über die Aufnahme in den nächsten Kader aufgrund folgender Kriterien

1. Coachingberichte
2. Leistung im Regelkurztest
3. Zuverlässigkeit (u.a. TeamSL-Pflege, Freimeldequote, Rückgaben)
4. sonstige SR-Beurteilungen
5. persönliches Verhalten des SR

Aus all diesen Kriterien wird ein Gesamtfazit gebildet, wobei die Coachingberichte das bedeutendste Kriterium sind.

(4) Ist es aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, über den Aufstieg zu entscheiden, so kann die Phase um ein Jahr verlängert werden.

(5) Bei Verstoß gegen § 1 Abs. 4 oder die Vorschriften des § 21 DBB-SRO oder Nr. 33 bis 39 und 61 des Strafenkatalogs des BBV-Bezirk Unterfrankens kann die SRK auf Abbruch der Aufstiegsphase entscheiden. Die Entscheidung wird dem betroffenen SR innerhalb von 14 Tagen per E-Mail mitgeteilt.

(7) Die Meldung für den Landeskader führt nicht automatisch zur Aufnahme in diesen Kader. Es müssen weiterhin die Vorgaben für den Landeskader beachtet und erfüllt werden, diese werden vom BBV-SR-Ressort beschlossen und veröffentlicht.

(8) Über Ausnahmen von Absatz 1 und 2 entscheidet die SRK.

§ 3 Fortbildung. (1) Jeder Kaderschiedsrichter ist zum Besuch der jährlichen BOL-Fortbildung verpflichtet. Über Ausnahmen entscheidet die SRK.

(2) Der Termin wird von der SRK veröffentlicht. Bei einer Verhinderung an diesem Termin ist dies unverzüglich anzuzeigen.

(3) SR eines höheren Kaders sollen an der Kader-Fortbildung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme haben sie sich selbst über die verfügbaren Wege über die Inhalte der Kader-Fortbildung zu informieren, insbesondere über Saisonvorgaben und Vorgaben des Spielleiters.

(4) Es ist ein Regelkurztest (25 Fragen, 15 Min., max. 7 Fehler) abzulegen. Das Bestehen des Regeltest ist Voraussetzung für das Pfeifen im Kader in der kommenden Saison. Der Test kann einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die SRK.

(5) Es ist ein Lauftest (FIBA-YoYo-Test, Level 18) abzulegen. Der Test kann zweimal wiederholt werden. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die SRK.

§ 6 Freimeldung und Ansetzung. (1) Die SR haben ihre Freimeldung über TeamSL zu pflegen.

(2) Die Freimeldung für den Monat hat bis zum 15. des vorherigen Monats zu erfolgen. Sie ist grundsätzlich auch nach diesem Termin aktuell zu halten.

(3) Die Ansetzungen sind bindend. Bei nachträglicher Verhinderung hat der SR den Einsatz unverzüglich unter Angabe des Grundes in TeamSL zurückzugeben. Bei einer Rückgabe mit weniger als 7 Tagen Vorlauf ist der SR-Einsatzleiter zusätzlich auf anderem Wege (Telefon, Messenger) zu informieren. Der SR hat bei der Suche nach Ersatz über alle verfügbaren Wege zu helfen.

(4) Ein Anspruch auf Ansetzung besteht nicht.

§ 7 Ausschluss aus dem BOL-Kader. (1) Verstößt ein SR gegen folgende Vorgaben, kann er aus dem Kader dauerhaft oder vorübergehend ausgeschlossen werden:

1. Verstoß gegen § 21 h-o DBB-SRO
2. Verstoß gegen Nr. 33 bis 39 und 61 des Strafenkatalogs des BBV-Bezirks Unterfranken
3. vermehrte Verstöße gegen Nr. 41 bis 60 und 62 bis 65 Strafenkatalog des BBV-Bezirks Unterfranken
4. Verstoß gegen § 1 Abs. 4 dieser Richtlinien

Ebenso kann ein SR bei folgenden Bewertungskriterien ausgeschlossen werden:

1. unterdurchschnittliche Leistungen der laufenden und/oder vergangenen Saison,
2. mangelhafte Freimeldung/Einsatzbereitschaft,
3. mangelhafte Teamfähigkeit,
4. ungenügende Umsetzung der Saisonvorgaben,
5. wiederholt fehlerhafte Kostenabrechnungen.

(2) Über einen Ausschluss entscheidet die SRK. Die Entscheidung wird dem betroffenen SR innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt.

§ 8 Schlussbestimmungen. Weitere Regelungen der DBB-SRO, der BBV-SRO und der Ausschreibung des BBV-Bezirks Unterfranken bleiben unberührt.

5) Reaktivierung von Altlizenzen

Folgende Regelungen/Vorgehensweisen gelten im Bezirk Unterfranken für die Reaktivierung gemäß § 14 Abs. 3 BBV-SRO:

Reaktivierung bei Inaktivität...

- nach 3 oder 4 Jahren: Online-Regeltest
- nach bis zu 8 Jahren: eLearning (mit Regeltest)
 - für LSE: LSE-eLearning

- für LSD und höher: LSD+KR-eLearning
- nach bis zu 12 Jahren: eLearning (wie oben) und Prüfungsspiel (30 € Gebühr)
- über 12 Jahre: regulärer SR-Lehrgang entsprechend Qualifikation

Für alle gilt selbstverständlich das erfolgreiche Absolvieren der Saisonfortbildung.

Die Inaktivität wird i.d.R. nach Abschluss der Saisonfortbildung (eLearning) durch die SRK überprüft und der Schiedsrichter dann per Mail über die weiteren Schritte informiert. Voraussetzung für eine Reaktivierung ist eine beim DBB (online) registrierte Lizenz (= TeamSL).

RICHTLINIEN FÜR VEREINE

1. Einsatzberechtigung für den Spielbetrieb in Unterfranken

Zur Erlangung der Einsatzberechtigung sind die notwendigen Eintragungen in der Spielerverwaltung der Software „TeamSL“ vorzunehmen. Der Zugang erfolgt über die Internetadresse **www.basketball-bund.net**. Eine entsprechende Richtlinie zur Handhabung der Software wurde durch den Bayerischen Basketballverband e.V. veröffentlicht, bzw. an die Vereine übersandt. Hierbei ist zu beachten, dass jede Stammspielereigenschaft eines Spielers gesondert eingetragen werden muss. Mögliche Eigenschaften als Aushilfsspieler werden systemseitig automatisch angelegt.

Fehlende Eintragungen der Einsatzberechtigung führen zu einer Wertung auf Spielverlust.

Gleichzeitig wird eine Ordnungsstrafe lt. Katalog ausgesprochen. Strafen lassen sich leicht dadurch vermeiden, dass die Einsatzberechtigungen bereits im Vorfeld zur Saison vergeben werden.

2. Identifikation eines Spielers

Die Identifikation eines Spielers erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines der folgenden Dokumente:

- Gültiger Teilnehmerausweis
- Personalausweis
- Reisepass
- Führerschein
- Aufenthaltstitel mit Foto
- Gültiger DBB-Trainerausweis
- Gültiger DBB-SR-Ausweis

Zusätzlich bei Jugendspielern unter 16 Jahren:

- Schülerausweis mit Foto des Spielers und Stempel der Schule
- Kinder-Reisepass oder ePass/Reisepass

Sind Spieler einer Mannschaft mit gleichem Nachnamen in der TeamSL-Spielerliste gemeldet, ist bei Eintragung ohne TA der Vorname auszuschreiben bzw. eindeutig abzukürzen.

Kann die Einsatzberechtigung/Identität durch die Spielleitung nicht festgestellt werden, gilt der Spieler als nicht einsatzberechtigt. Es wird gegen die Mannschaft des Spielers auf Spielverlust entschieden. Jegliche Veränderung macht den Teilnehmerausweis ungültig.

Spielverlegungen (gemäß §§ 14 - 18 BBV-Spielordnung)

1. Verlegung nach Uhrzeit und Halle

1. Wird ein Pflichtspiel vom Heimverein unter Beibehaltung des Austragungstages auf eine andere Uhrzeit, die innerhalb der Rahmenzeit liegt, oder in eine andere Halle verlegt, wird kein Antrag benötigt. Die Verlegung ist mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich der Spielleitung mitzuteilen. Alle Beteiligten werden per TeamSL-Email informiert.

2. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Spieltermin, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich. Entsteht ein Verlegungsgrund am Austragungstag, ist die Einwilligung des 1. Schiedsrichters erforderlich.
2. Soll ein Spiel außerhalb der Rahmenzeiten ausgetragen werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Spielpartner. Die Einwilligung ist dem Spielleiter vorzulegen.
Der Heimverein hat sich über den Zugang der erforderlichen Mitteilungen zu vergewissern.

2. Verlegung auf einen früheren Spieltermin

1. Wird ein Pflichtspiel auf einen früheren als den ursprünglich festgesetzten Termin gelegt, bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner. Ein Antrag ist nicht erforderlich. Die Mitteilung über die Verlegung ist mindestens 7 Tage vor dem neuen Spieltermin der Spielleitung zuzusenden. Alle Beteiligten werden per TeamSL-Email informiert.
2. Stimmt der Spielpartner der Verlegung nicht zu, so kann bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe ein Antrag auf Spielverlegung gestellt werden. Der Antrag ist gestellt, wenn dieser mindestens 1 Woche vor dem neuen Austragungstag bei der Spielleitung eingeht.

3. Verlegung auf einen späteren Termin

In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein Spiel auf einen späteren als den festgesetzten Austragungstermin verlegt werden. Hierzu ist ein Antrag bei der Spielleitung zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Einwilligung der Spielpartner beizufügen.

4. Spielverlegungen im Seniorenbereich **auf einen anderen Tag** sind grundsätzlich gebührenpflichtig (5,- Euro), unabhängig davon, ob ein Antrag zu stellen ist oder nicht!

5. Allgemeine Hinweise zur Verlegung

Teilnahme an Sitzungen, Erkrankungen, berufliche Verhinderung oder ähnliches sind keine Verlegungsgründe. In begründeten Ausnahmefällen kann die Spielleitung eine Verlegung aufheben. Die Entscheidung der Spielleitung in Bezug auf alle Verlegungen ist endgültig. Verlegungen von Spielen der letzten beiden Spieltage der Runde auf einen anderen Termin werden nicht genehmigt. Verlegungen von Spielen der Bezirksligen auf einen Austragungstag, der zeitlich nach dem im Handbuch abgedruckten letzten Spieltag liegt, werden ebenfalls nicht genehmigt.

Die Bestimmungen der §§ 23 und 24 der Ausschreibung sind zu beachten !!!

6. Information zum Spielereinsatz

Ein Spieler, der in den Spielbericht eingetragen ist, gilt als zum Einsatz gekommen

Ein Spieler kann wie folgt eingesetzt werden:

- Ein Spieler ist außer in der Mannschaft, für die er einsatzberechtigt ist (Stammspielereigenschaft), nur in der nächst höheren Mannschaft des Vereins einsatzberechtigt. (§ 26 DBB-SO).

- Der Einsatz eines Spielers in der nächst höherklassigen Mannschaft ist in den Ligen des Bezirks höchstens für **fünf** Einsätze zulässig. Wird der Spieler öfter eingesetzt, verliert die Mannschaft wegen Einsatz eines nicht einsatzberechtigten Spielers das Spiel.
- Die in Anspruch genommene Anzahl der Aushilfseinsätze kann der Spielerverwaltung unter „TeamSL“ entnommen werden.
- Aushilfseinsätze in einer Mannschaft der gleichen Liga sind nicht zulässig!
- Jugendliche sind in der Anzahl ihrer möglichen Aushilfseinsätze im Seniorenbereich zahlenmäßig nicht beschränkt.
- zu sonstigen Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen siehe DBB-Jugendspielordnung.
- Eine Änderung der Einsatzberechtigung ist nur über den Ressortleiter I des BBV möglich. Hierbei sind die in den Spielordnungen festgesetzten Fristen zu beachten. Der Änderungsantrag ist kostenpflichtig.

7. Information zur 24/14-Sekunden Zeitnahme

Ist keine 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden muss eine Tischuhr für die Kontrolle der 24/14-Sekunden-Regel eingesetzt werden.

Der Zeitnehmer ruft, für alle hörbar, zum Ablauf der 24-Sekunden jeweils „15, 20, 21, 22, 23“ und lässt anstatt „24“ das 24/14-Sekunden-Signal ertönen.

Zum Ablauf der 14-Sekunden ruft der Zeitnehmer „5, 10, 11, 12, 13“ und lässt anstatt „14“ das 24/14-Sekunden-Signal ertönen.

Ist die Uhr rückwärtszählend, ruft der Zeitnehmer, für alle hörbar, zum Ablauf der 24- oder 14-Sekunden jeweils „10, 5, 4, 3, 2, 1“ und lässt anstatt „0“ das 24/14-Sekunden-Signal ertönen.

Ergebnismeldung per SMS

Alle Ligen des Bezirks sind für die SMS-Ergebnismeldung freigeschaltet und besitzen eine Liganr. die sich nicht ändert. Die Liganr. ist im öffentlichen Bereich (einloggen nicht notwendig) in der Ligo-Liste zu entnehmen:

Ligo-Liste							
Vereinssuche		- Spielklassen -	- Ligo-Typen -	- Altersklassen -	- m/w -	Unterfranken	- Kreise -
▲ Klasse	◆ Alter	◆ m/w	◆ Bezirk	◆ Kreis	◆ Ligo-Name	◆ Liganr	Ansicht
Bezirksoberliga	Senioren	männlich	Unterfranken		Bezirksoberliga Herren	25001	  
Bezirksoberliga	Senioren	weiblich	Unterfranken		Bezirksoberliga Damen	25008	  
Bezirkspokal	Senioren	männlich	Unterfranken		Bezirkspokal Herren	25009	  
Bezirksliga	Senioren	männlich	Unterfranken		Bezirksliga Herren	25002	  
Bezirksliga	Senioren	weiblich	Unterfranken		Bezirksliga Damen	25007	  
Bezirksliga	U20	männlich	Unterfranken		Bezirksliga U20 männlich	25023	  
Bezirksliga	U19	weiblich	Unterfranken		Bezirksliga U19 weiblich	25035	  
Bezirksliga	U18	männlich	Unterfranken		Bezirksliga U18 männlich	25024	  
Bezirksliga	U17	weiblich	Unterfranken		Bezirksliga U17 weiblich	25036	  
Bezirksliga	U16	männlich	Unterfranken		Bezirksliga U16 männlich	25025	  

Seite 1 / 3 (21 Treffer insgesamt)

1 2 3

Ferner benötigen Sie die Spielnummer für das Spiel für das ein Ergebnis übermittelt werden soll.

Die Übermittlung an die **SMS-Nummer 72990** muss folgendes Format besitzen:

DBB_Liganr_Spielnr_Heimendstand_Gastendstand

Beispiel:

Das Spiel der Bezirksoberliga Herren zwischen Verein A und Verein B endete mit 76:87; im Spielplan in TeamSL hat dieses Spiel die Nummer 1054, die Liganr ist 25001.

Die Ergebnismeldung lautet somit:

DBB_25001_1054_76_87

Anstelle des Unterstrichs (_) können als Trennzeichen auch verwendet werden:

, ; . : - + * ? ! #

Ist das Spiel ausgefallen lautet die gleiche Ergebnismeldung: **DBB_20002_1654_a.**

Damit wird das Spiel in der Ergebnisliste als ausgefallen markiert.

Was muss ich noch wissen?

Das gemeldete Spielergebnis wird nur gespeichert, wenn es sich um die Erstmeldung handelt.

Ist bereits ein Ergebnis vorhanden, so gibt es eine Fehlermeldung (s.u.).

Bei folgenden Fehlern wird ein Rück-SMS an den Absender gesendet:

- Spielbeginn liegt in der Zukunft
- Spiel ist spielfrei (keine Heim oder Gastmannschaft vorhanden)
- Ungültiges SMS Format
- Unbekannte Liganr.
- Unbekannte Spielnummer
- Ergebnis bereits vorhanden
- Interner Fehler

Rahmenterminplan 2025/26				
	10er Liga	8er Liga	6er Liga	Pokal
04./05.10.	1			
11./12.10.	2	1	1	
18./19.10.	3	2		
25./26.10.	4	3	2	
01./02.11.	Herbstferien			
08./09.11.				H1
15./16.11.	5	4	3	
22./23.11.	6	5		
29./30.11.	7		4	
06./07.12.	8	6		
13./14.12.	9	7	5	
20./21.12.				H2, D1
Weihnachtsferien				
10./11.01.	10	8	6	
17./18.01.	11	9		
24./25.01.	12		7	
31./01.02.	13	10		
07./08.02.	14	11	8	
14./15.02.	Fasching			H3
21./22.02.	15	12	9	
28./01.03.	16			
07./08.03.	17	13	10	
14./15.03.	18	14		
21./22.03.				22.03. BT
28./29.03.				TOP4 (H/D)

Anschriften Spielbetrieb + Spielpläne

Zu finden in TeamSL:

(alle angemeldete Benutzer)



KONTAKTE auswählen

The 'Kontakte suchen' form has an orange header. It contains three dropdown menus for 'Verband:' (Bayerischer Basketball-Verband e.V.), 'Bezirk:' (Unterfranken), and 'Kreis:'. Below these is a text input field for 'Verein (Name oder Nr.):' and a 'Suchen' button. To the right of the 'Suchen' button is a 'Felder löschen' button. Below the form are four buttons: 'Kontaktverzeichnis', 'Betreuerverzeichnis', 'Adressetiketten', and 'Adressetiketten sammeln'.

BETREUERVERZEICHNIS auswählen

The 'Betreuerverzeichnis' form has an orange header. It contains three dropdown menus for 'Verband:' (Bayerischer Basketball-Verband e.V.), 'Bezirk:' (Unterfranken), and 'Kreis:'. Below these is a text input field for 'Verein (Name oder Nr.):'. A horizontal line separates this from the next section, which has a 'Liga:' dropdown menu. Below the 'Liga:' dropdown is an 'Altersklasse:' dropdown menu, and below that is a 'Spielklasse:' dropdown menu. There are 'oder' labels between the 'Kreis:' and 'Verein' fields, and between the 'Liga:' and 'Altersklasse:' dropdowns.

LIGA auswählen

A single orange button with the text 'Suchen'.

Spieldatum, Uhrzeit und Halle sind TeamSL zu entnehmen. (www.basketball-bund.net)

Bezirksoberliga Damen

Spielleiter: Volker Eichert, Frühlingstr. 30, 63863 Eschau
volkereichert@gmail.com, 0151 70114863, 09374 970472

Teilnehmende Mannschaften:

- TB Arnstein Black Scorpions
- SV Erlenbach
- TSV Grombühl 1
- TSV Grombühl 2
- TV Marktheidenfeld
- SG Oerlenbach/Ebenhausen
- TG Würzburg 4
- TSV Amorbach
- DJK Münsterschwarzach
- Gerbrunn Grizzlies

Trikots (A):

schwarz / schwarz
schwarz / schwarz
lila / lila
schwarz / schwarz
blau/blau
schwarz / schwarz
blau / blau
lila / lila
schwarz / schwarz
schwarz / schwarz

Spielplan:

Bezirksoberliga Damen			
2005	DJK Münsterschwarzach	SG Oerlenbach/Ebenh.	2003 TG 48 Würzburg 4
2015	DJK Münsterschwarzach	TV Marktheidenfeld 2	2013 TG 48 Würzburg 4
2025	DJK Münsterschwarzach	TSV Grombühl	2028 TG 48 Würzburg 4
2035	DJK Münsterschwarzach	TG 48 Würzburg 4	2038 TG 48 Würzburg 4
2045	DJK Münsterschwarzach	SV Erlenbach	2051 TG 48 Würzburg 4
2053	DJK Münsterschwarzach	Gerbrunn Grizzlies	2064 TG 48 Würzburg 4
2061	DJK Münsterschwarzach	TSV Amorbach	2066 TG 48 Würzburg 4
2074	DJK Münsterschwarzach	TB Arnstein Black Scorpions	2080 TG 48 Würzburg 4
2082	DJK Münsterschwarzach	TSV Grombühl 2	2088 TG 48 Würzburg 4
2008	Gerbrunn Grizzlies	DJK Münsterschwarzach	2006 TSV Amorbach
2018	Gerbrunn Grizzlies	SV Erlenbach	2016 TSV Amorbach
2023	Gerbrunn Grizzlies	TV Marktheidenfeld 2	2026 TSV Amorbach
2033	Gerbrunn Grizzlies	TSV Grombühl	2041 TSV Amorbach
2043	Gerbrunn Grizzlies	TG 48 Würzburg 4	2049 TSV Amorbach
2047	Gerbrunn Grizzlies	TSV Grombühl 2	2057 TSV Amorbach
2059	Gerbrunn Grizzlies	SG Oerlenbach/Ebenh.	2069 TSV Amorbach
2071	Gerbrunn Grizzlies	TSV Amorbach	2077 TSV Amorbach
2084	Gerbrunn Grizzlies	TB Arnstein Black Scorpions	2081 TSV Amorbach
2009	SG Oerlenbach/Ebenh.	SV Erlenbach	2010 TSV Grombühl
2014	SG Oerlenbach/Ebenh.	Gerbrunn Grizzlies	2020 TSV Grombühl
2024	SG Oerlenbach/Ebenh.	TSV Amorbach	2030 TSV Grombühl
2034	SG Oerlenbach/Ebenh.	TB Arnstein Black Scorpions	2040 TSV Grombühl
2044	SG Oerlenbach/Ebenh.	TSV Grombühl 2	2046 TSV Grombühl
2050	SG Oerlenbach/Ebenh.	DJK Münsterschwarzach	2058 TSV Grombühl
2062	SG Oerlenbach/Ebenh.	TV Marktheidenfeld 2	2070 TSV Grombühl
2075	SG Oerlenbach/Ebenh.	TSV Grombühl	2078 TSV Grombühl
2083	SG Oerlenbach/Ebenh.	TG 48 Würzburg 4	2086 TSV Grombühl
2001	SV Erlenbach	TSV Grombühl	2002 TSV Grombühl 2
2011	SV Erlenbach	TB Arnstein Black Scorpions	2012 TSV Grombühl 2
2021	SV Erlenbach	TG 48 Würzburg 4	2022 TSV Grombühl 2
2031	SV Erlenbach	TSV Grombühl 2	2037 TSV Grombühl 2
2036	SV Erlenbach	TSV Amorbach	2052 TSV Grombühl 2
2054	SV Erlenbach	SG Oerlenbach/Ebenh.	2065 TSV Grombühl 2
2063	SV Erlenbach	Gerbrunn Grizzlies	2073 TSV Grombühl 2
2072	SV Erlenbach	TV Marktheidenfeld 2	2076 TSV Grombühl 2
2090	SV Erlenbach	DJK Münsterschwarzach	2089 TSV Grombühl 2
			TV Marktheidenfeld 2
			TSV Grombühl
			TSV Grombühl 2
			SG Oerlenbach/Ebenh.
			TSV Amorbach
			TB Arnstein Black Scorpions
			SV Erlenbach
			DJK Münsterschwarzach
			TV Marktheidenfeld 2
			TSV Grombühl
			TG 48 Würzburg 4
			SV Erlenbach
			SG Oerlenbach/Ebenh.

2004	TB Arnstein Black Scorpions	TSV Amorbach	2007	TV Marktheidenfeld 2	TSV Grombühl 2
2019	TB Arnstein Black Scorpions	TG 48 Würzburg 4	2017	TV Marktheidenfeld 2	SG Oerlenbach/Ebenh.
2029	TB Arnstein Black Scorpions	DJK Münsterschwarzach	2027	TV Marktheidenfeld 2	SV Erlenbach
2039	TB Arnstein Black Scorpions	Gerbrunn Grizzlies	2032	TV Marktheidenfeld 2	TSV Amorbach
2055	TB Arnstein Black Scorpions	TSV Grombühl	2042	TV Marktheidenfeld 2	TB Arnstein Black Scorpions
2056	TB Arnstein Black Scorpions	SV Erlenbach	2048	TV Marktheidenfeld 2	TG 48 Würzburg 4
2067	TB Arnstein Black Scorpions	TSV Grombühl 2	2060	TV Marktheidenfeld 2	DJK Münsterschwarzach
2079	TB Arnstein Black Scorpions	SG Oerlenbach/Ebenh.	2068	TV Marktheidenfeld 2	Gerbrunn Grizzlies
2087	TB Arnstein Black Scorpions	TV Marktheidenfeld 2	2085	TV Marktheidenfeld 2	TSV Grombühl

Bezirksoberliga Herren

Spielleiter: Ralf Oberle, Am Kobenrain 17, 63820 Elsenfeld
r.oberle@tv-elsenfeld.de, 0151 58921431, 069 6966266

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- | | |
|--|---------------------------|
| • DJK Mainfrankenbahn Schweinfurt | Grün / Grün |
| • Gerbrunn Grizzlies 1 | dunkelbraun / dunkelbraun |
| • Gerbrunn Grizzlies 2 | anthrazit / anthrazit |
| • kurtz ersa baskets Würzburg Grombühl | blau / blau |
| • TG Zell | schwarz / schwarz |
| • TG 48 Würzburg Youngsters 4 | schwarz / schwarz |
| • TG 48 Würzburg 2 | schwarz / schwarz |
| • TG 48 Würzburg 3 | blau / blau |
| • TV Marktheidenfeld | schwarz / schwarz |

Spielplan:

Bezirksoberliga Herren				
1002	DJK MFB Schweinfurt	TG Zell	1004	TG Würzburg 3
1012	DJK MFB Schweinfurt	TG Würzburg Youngsters 4	1029	TG Würzburg 3
1022	DJK MFB Schweinfurt	TG Würzburg 3	1039	TG Würzburg 3
1037	DJK MFB Schweinfurt	Gerbrunn Grizzlies 1	1055	TG Würzburg 3
1052	DJK MFB Schweinfurt	TV Marktheidenfeld	1056	TG Würzburg 3
1065	DJK MFB Schweinfurt	keb Würzburg Grombühl	1067	TG Würzburg 3
1076	DJK MFB Schweinfurt	TG Würzburg 2	1079	TG Würzburg 3
1089	DJK MFB Schweinfurt	Gerbrunn Grizzlies 2	1087	TG Würzburg 3
1005	Gerbrunn Grizzlies 1	Gerbrunn Grizzlies 2	1016	TG Würzburg Youngsters 4
1015	Gerbrunn Grizzlies 1	TV Marktheidenfeld	1026	TG Würzburg Youngsters 4
1025	Gerbrunn Grizzlies 1	keb Würzburg Grombühl	1041	TG Würzburg Youngsters 4
1045	Gerbrunn Grizzlies 1	TG Würzburg 2	1049	TG Würzburg Youngsters 4
1053	Gerbrunn Grizzlies 1	TG Zell	1057	TG Würzburg Youngsters 4
1061	Gerbrunn Grizzlies 1	TG Würzburg Youngsters 4	1069	TG Würzburg Youngsters 4
1074	Gerbrunn Grizzlies 1	TG Würzburg 3	1077	TG Würzburg Youngsters 4
1082	Gerbrunn Grizzlies 1	DJK MFB Schweinfurt	1081	TG Würzburg Youngsters 4
1009	Gerbrunn Grizzlies 2	TG Würzburg 2	1008	TG Zell
1014	Gerbrunn Grizzlies 2	TG Zell	1018	TG Zell
1024	Gerbrunn Grizzlies 2	TG Würzburg Youngsters 4	1023	TG Zell
1034	Gerbrunn Grizzlies 2	TG Würzburg 3	1033	TG Zell
1044	Gerbrunn Grizzlies 2	DJK MFB Schweinfurt	1047	TG Zell
1050	Gerbrunn Grizzlies 2	Gerbrunn Grizzlies 1	1059	TG Zell
1062	Gerbrunn Grizzlies 2	TV Marktheidenfeld	1071	TG Zell
1075	Gerbrunn Grizzlies 2	keb Würzburg Grombühl	1084	TG Zell
1010	keb Würzburg Grombühl	TG Würzburg 3	1007	TV Marktheidenfeld
1020	keb Würzburg Grombühl	DJK MFB Schweinfurt	1017	TV Marktheidenfeld
				TG Würzburg Youngsters 4
				Gerbrunn Grizzlies 1
				Gerbrunn Grizzlies 2
				TV Marktheidenfeld
				keb Würzburg Grombühl
				DJK MFB Schweinfurt
				Gerbrunn Grizzlies 2
				TG Würzburg Youngsters 4
				TG Würzburg 2
				Gerbrunn Grizzlies 1
				TG Würzburg 2
				TV Marktheidenfeld
				keb Würzburg Grombühl
				DJK MFB Schweinfurt
				Gerbrunn Grizzlies 2
				TG Würzburg Youngsters 4
				TG Würzburg 3
				DJK MFB Schweinfurt
				Gerbrunn Grizzlies 2

1030	keb Würzburg Grombühl	Gerbrunn Grizzlies 2	1027	TV Marktheidenfeld	TG Würzburg 2
1040	keb Würzburg Grombühl	TV Marktheidenfeld	1032	TV Marktheidenfeld	TG Würzburg Youngsters 4
1046	keb Würzburg Grombühl	TG Würzburg 2	1042	TV Marktheidenfeld	TG Würzburg 3
1070	keb Würzburg Grombühl	Gerbrunn Grizzlies 1	1060	TV Marktheidenfeld	Gerbrunn Grizzlies 1
1078	keb Würzburg Grombühl	TG Zell	1068	TV Marktheidenfeld	TG Zell
1086	keb Würzburg Grombühl	TG Würzburg Youngsters 4	1085	TV Marktheidenfeld	keb Würzburg Grombühl
1001	TG Würzburg 2	keb Würzburg Grombühl	1054	TG Würzburg 2	Gerbrunn Grizzlies 2
1011	TG Würzburg 2	TG Würzburg 3	1063	TG Würzburg 2	TG Zell
1031	TG Würzburg 2	DJK MFB Schweinfurt	1072	TG Würzburg 2	TV Marktheidenfeld
1036	TG Würzburg 2	TG Würzburg Youngsters 4	1090	TG Würzburg 2	Gerbrunn Grizzlies 1

Bezirksliga Herren

Spielleiter: Volker Eichert, Frühlingstr. 30, 63863 Eschau
volkereichert@gmail.com, 0151 70114863, 09374 970472

Teilnehmende Mannschaften:

- BG Elsenf./Großw. 1
- SG Oerlenbach/Ebenhausen
- SV Erlenbach Gorillairs
- TB Arnstein Baskets
- TG Kitzingen
- TG Schweinfurt
- TSV Karlstadt
- TV Burgsinn
- TV Gerolzhofen
- DJK Schweinfurt 2

Trikots (A):

rot / rot
blau / blau
schwarz / schwarz
schwarz / schwarz
weiß / weiß
weiß / weiß
blau / blau
rot / rot
rot / rot
schwarz / schwarz

Spielplan:

Bezirksliga Herren					
1102	BG Elsenf./Großw. 1	DJK Schweinfurt 2	1105	TG Kitzingen	SG Oerlenbach/Ebenh.
1112	BG Elsenf./Großw. 1	TG Schweinfurt	1115	TG Kitzingen	TV Gerolzhofen
1122	BG Elsenf./Großw. 1	TB Arnstein Baskets	1125	TG Kitzingen	TSV Karlstadt
1137	BG Elsenf./Großw. 1	TG Kitzingen	1135	TG Kitzingen	TV Burgsinn
1152	BG Elsenf./Großw. 1	TV Gerolzhofen	1145	TG Kitzingen	SV Erlenbach Gorillairs
1165	BG Elsenf./Großw. 1	TSV Karlstadt	1153	TG Kitzingen	DJK Schweinfurt 2
1173	BG Elsenf./Großw. 1	TV Burgsinn	1161	TG Kitzingen	TG Schweinfurt
1176	BG Elsenf./Großw. 1	SV Erlenbach Gorillairs	1174	TG Kitzingen	TB Arnstein Baskets
1189	BG Elsenf./Großw. 1	SG Oerlenbach/Ebenh.	1182	TG Kitzingen	BG Elsenf./Großw. 1
1108	DJK Schweinfurt 2	TG Kitzingen	1106	TG Schweinfurt	TV Burgsinn
1118	DJK Schweinfurt 2	SV Erlenbach Gorillairs	1116	TG Schweinfurt	TG Kitzingen
1123	DJK Schweinfurt 2	TV Gerolzhofen	1126	TG Schweinfurt	DJK Schweinfurt 2
1133	DJK Schweinfurt 2	TSV Karlstadt	1141	TG Schweinfurt	TSV Karlstadt
1143	DJK Schweinfurt 2	TV Burgsinn	1149	TG Schweinfurt	TB Arnstein Baskets
1147	DJK Schweinfurt 2	BG Elsenf./Großw. 1	1157	TG Schweinfurt	BG Elsenf./Großw. 1
1159	DJK Schweinfurt 2	SG Oerlenbach/Ebenh.	1169	TG Schweinfurt	SG Oerlenbach/Ebenh.
1171	DJK Schweinfurt 2	TG Schweinfurt	1177	TG Schweinfurt	TV Gerolzhofen
1184	DJK Schweinfurt 2	TB Arnstein Baskets	1181	TG Schweinfurt	SV Erlenbach Gorillairs
1109	SG Oerlenbach/Ebenh.	SV Erlenbach Gorillairs	1110	TSV Karlstadt	TB Arnstein Baskets
1114	SG Oerlenbach/Ebenh.	DJK Schweinfurt 2	1120	TSV Karlstadt	BG Elsenf./Großw. 1
1124	SG Oerlenbach/Ebenh.	TG Schweinfurt	1130	TSV Karlstadt	SG Oerlenbach/Ebenh.
1134	SG Oerlenbach/Ebenh.	TB Arnstein Baskets	1140	TSV Karlstadt	TV Gerolzhofen
1144	SG Oerlenbach/Ebenh.	BG Elsenf./Großw. 1	1146	TSV Karlstadt	SV Erlenbach Gorillairs
1150	SG Oerlenbach/Ebenh.	TG Kitzingen	1158	TSV Karlstadt	TV Burgsinn

1162	SG Oerlenbach/Ebenh.	TV Gerolzhofen	1170	TSV Karlstadt	TG Kitzingen
1175	SG Oerlenbach/Ebenh.	TSV Karlstadt	1178	TSV Karlstadt	DJK Schweinfurt 2
1183	SG Oerlenbach/Ebenh.	TV Burgsinn	1186	TSV Karlstadt	TG Schweinfurt
1101	SV Erlenbach Gorillairs	TSV Karlstadt	1103	TV Burgsinn	TV Gerolzhofen
1111	SV Erlenbach Gorillairs	TB Arnstein Baskets	1113	TV Burgsinn	TSV Karlstadt
1121	SV Erlenbach Gorillairs	TV Burgsinn	1128	TV Burgsinn	BG Elsenf./Großw. 1
1131	SV Erlenbach Gorillairs	BG Elsenf./Großw. 1	1138	TV Burgsinn	SG Oerlenbach/Ebenh.
1136	SV Erlenbach Gorillairs	TG Schweinfurt	1151	TV Burgsinn	TG Schweinfurt
1154	SV Erlenbach Gorillairs	SG Oerlenbach/Ebenh.	1164	TV Burgsinn	TB Arnstein Baskets
1163	SV Erlenbach Gorillairs	DJK Schweinfurt 2	1166	TV Burgsinn	SV Erlenbach Gorillairs
1172	SV Erlenbach Gorillairs	TV Gerolzhofen	1180	TV Burgsinn	TG Kitzingen
1190	SV Erlenbach Gorillairs	TG Kitzingen	1188	TV Burgsinn	DJK Schweinfurt 2
1104	TB Arnstein Baskets	TG Schweinfurt	1107	TV Gerolzhofen	BG Elsenf./Großw. 1
1119	TB Arnstein Baskets	TV Burgsinn	1117	TV Gerolzhofen	SG Oerlenbach/Ebenh.
1129	TB Arnstein Baskets	TG Kitzingen	1127	TV Gerolzhofen	SV Erlenbach Gorillairs
1139	TB Arnstein Baskets	DJK Schweinfurt 2	1132	TV Gerolzhofen	TG Schweinfurt
1155	TB Arnstein Baskets	TSV Karlstadt	1142	TV Gerolzhofen	TB Arnstein Baskets
1156	TB Arnstein Baskets	SV Erlenbach Gorillairs	1148	TV Gerolzhofen	TV Burgsinn
1167	TB Arnstein Baskets	BG Elsenf./Großw. 1	1160	TV Gerolzhofen	TG Kitzingen
1179	TB Arnstein Baskets	SG Oerlenbach/Ebenh.	1168	TV Gerolzhofen	DJK Schweinfurt 2
1187	TB Arnstein Baskets	TV Gerolzhofen	1185	TV Gerolzhofen	TSV Karlstadt

Bezirksklasse Herren Ost

Spielleiter: Valentin Steiner, Eulenbergstr. 19, 97450 Arnstein
Valentin.steiner@reuchelheim.de, 0152 25239353

Teilnehmende Mannschaften:

- SB Uffenheim
- SF Waschküch Würzburg
- TSV Brendlorenzen
- SG Oerlenbach/Ebenhausen 2
- TSV Grombühl 2
- Gerbrunn Grizzlies 3
- TG 1877 Veitshöchheim 3

Trikots (A):

gelb / gelb
rot / rot
schwarz / schwarz
weiß / weiß
rot / rot
grau-türkis / grau-türkis
blau / blau

Spielplan:

Bezirksklasse Herren Ost					
1203	Gerbrunn Grizzlies 3	TSV Brendlorenzen	1206	TG 1877 Veitshöchheim	SB Uffenheim
1223	Gerbrunn Grizzlies 3	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	1214	TG 1877 Veitshöchheim	SF Waschküch Würzburg
1236	Gerbrunn Grizzlies 3	TSV Grombühl 2	1218	TG 1877 Veitshöchheim	TSV Brendlorenzen
1237	Gerbrunn Grizzlies 3	SF Waschküch Würzburg	1226	TG 1877 Veitshöchheim	Gerbrunn Grizzlies 3
1248	Gerbrunn Grizzlies 3	SB Uffenheim	1239	TG 1877 Veitshöchheim	SG Oerlenbach/Ebenh. 2
1254	Gerbrunn Grizzlies 3	TG 1877 Veitshöchheim	1252	TG 1877 Veitshöchheim	TSV Grombühl 2
1204	SB Uffenheim	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	1213	TSV Brendlorenzen	SG Oerlenbach/Ebenh. 2
1212	SB Uffenheim	TSV Brendlorenzen	1225	TSV Brendlorenzen	TSV Grombühl 2
1220	SB Uffenheim	Gerbrunn Grizzlies 3	1231	TSV Brendlorenzen	Gerbrunn Grizzlies 3
1228	SB Uffenheim	SF Waschküch Würzburg	1240	TSV Brendlorenzen	SB Uffenheim
1234	SB Uffenheim	TG 1877 Veitshöchheim	1246	TSV Brendlorenzen	TG 1877 Veitshöchheim
1244	SB Uffenheim	TSV Grombühl 2	1249	TSV Brendlorenzen	SF Waschküch Würzburg
1201	SF Waschküch Würzburg	TSV Grombühl 2	1208	TSV Grombühl 2	Gerbrunn Grizzlies 3
1209	SF Waschküch Würzburg	Gerbrunn Grizzlies 3	1216	TSV Grombühl 2	SB Uffenheim
1221	SF Waschküch Würzburg	TSV Brendlorenzen	1224	TSV Grombühl 2	TG 1877 Veitshöchheim
1235	SF Waschküch Würzburg	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	1229	TSV Grombühl 2	SF Waschküch Würzburg
1242	SF Waschküch Würzburg	TG 1877 Veitshöchheim	1247	TSV Grombühl 2	SG Oerlenbach/Ebenh. 2

1256	SF Waschküch Würzburg	SB Uffenheim	1253	TSV Grombühl 2	TSV Brendlorenzen
1207	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	SF Waschküch Würzburg	1232	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	SB Uffenheim
1211	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	TG 1877 Veitshöchheim	1241	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	TSV Brendlorenzen
1219	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	TSV Grombühl 2	1251	SG Oerlenbach/Ebenh. 2	Gerbrunn Grizzlies 3

Bezirksklasse Herren West

Spielleiter: Ralf Oberle, Am Kobenrain 17, 63820 Elsenfeld
r.oberle@tv-elsenfeld.de, 0151 58921431, 069 6966266

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- BG Elsenfeld/Großwallstadt 2
- Gerbrunn Grizzlies 4
- TG Würzburg 5
- TSV Amorbach
- TSV Großheubach
- TuS Aschaffenburg Damm

grün / grün
schwarz / schwarz
schwarz / schwarz
schwarz / schwarz
weiß / weiß
silber / blau

Spielplan:

Bezirksklasse Herren West					
1306	BG Elsenfeld / Großw. 2	TG Würzburg 5	1304	TSV Amorbach	TSV Großheubach
1312	BG Elsenfeld / Großw. 2	TuS Aschaffenburg Damm	1313	TSV Amorbach	BG Elsenfeld / Großw. 2
1316	BG Elsenfeld / Großw. 2	Gerbrunn Grizzlies 4	1317	TSV Amorbach	TG Würzburg 5
1324	BG Elsenfeld / Großw. 2	TSV Großheubach	1323	TSV Amorbach	TuS Aschaffenburg Damm
1328	BG Elsenfeld / Großw. 2	TSV Amorbach	1325	TSV Amorbach	Gerbrunn Grizzlies 4
1301	Gerbrunn Grizzlies 4	BG Elsenfeld / Großw. 2	1303	TSV Großheubach	TuS Aschaffenburg Damm
1307	Gerbrunn Grizzlies 4	TG Würzburg 5	1309	TSV Großheubach	BG Elsenfeld / Großw. 2
1310	Gerbrunn Grizzlies 4	TSV Amorbach	1315	TSV Großheubach	Gerbrunn Grizzlies 4
1320	Gerbrunn Grizzlies 4	TuS Aschaffenburg Damm	1319	TSV Großheubach	TSV Amorbach
1330	Gerbrunn Grizzlies 4	TSV Großheubach	1326	TSV Großheubach	TG Würzburg 5
1302	TG Würzburg 5	TSV Amorbach	1305	TuS Aschaffenburg Damm	Gerbrunn Grizzlies 4
1311	TG Würzburg 5	TSV Großheubach	1308	TuS Aschaffenburg Damm	TSV Amorbach
1321	TG Würzburg 5	BG Elsenfeld / Großw. 2	1314	TuS Aschaffenburg Damm	TG Würzburg 5
1322	TG Würzburg 5	Gerbrunn Grizzlies 4	1318	TuS Aschaffenburg Damm	TSV Großheubach
1329	TG Würzburg 5	TuS Aschaffenburg Damm	1327	TuS Aschaffenburg Damm	BG Elsenfeld / Großw. 2

Bezirkspokal Herren

Spielleiter: Aljoscha v. Philipp, Zellerstr. 23-25, 97082 Würzburg
aljoscha.v-philipp@bbv-online.de, 0172 2902581

Teilnehmende Mannschaften:

- BG Elsenf./Großw. 1
- DJK Schweinfurt 2
- Gerbrunn Grizzlies 1
- Gerbrunn Grizzlies 2
- Gerbrunn Grizzlies 3
- Gerbrunn Grizzlies 4
- SB Uffenheim
- SF Waschküch Würzburg
- SG Oerlenbach/Ebenhausen
- SG Oerlenbach/Ebenhausen 2
- SV Erlenbach Gorillairs
- TB Arnstein Baskets
- TG Schweinfurt
- TG Zell
- TG 48 Würzburg 2
- TSV Brendlorenzen
- TSV Großheubach
- TSV Karlstadt
- TV Burgsinn
- TV Gerolzhofen
- TV Marktheidenfeld

Trikots (A):

rot / rot
schwarz / schwarz
dunkelbraun / dunkelbraun
anthrazit / anthrazit
grau-türkis / grau-türkis
schwarz / schwarz
gelb / gelb
rot / rot
blau / blau
weiß / weiß
schwarz / schwarz
schwarz / schwarz
weiß / weiß
schwarz / schwarz
schwarz / schwarz
schwarz / schwarz
weiß / weiß
blau / blau
rot / rot
rot / rot
schwarz / schwarz

1. Runde	Zwischenrunde	Viertelfinale	Halbfinale	Finale
Spieltag 1	Spieltag 2	Spieltag 3	Spieltag 4	Spieltag 5
08./09.11.2025	20./21.12.2025	14.02/15.02.2026	28./29.03.2026 Top Four	
21 Teams → 1 Freilos → Auslosung von 10 Spielpaarungen	11 Teams → Freilos bleibt bestehen → Auslosung von 6 Teams → Aus diesen 6 Teams: Auslosung von 3 Spielpaarungen	8 Teams → Auslosung von 4 Spielpaarungen	4 Teams → Auslosung von 2 Spielpaarungen	2 Teams

Anschriften Jugendspielbetrieb + Spielpläne

Spieldatum, Uhrzeit und Halle sind TeamSL zu entnehmen. (www.basketball-bund.net)

Weiblich

Bezirksliga U16 weiblich

Spielleiter: Leonie Michel, Am Auweg 7, 97535 Schwemmelsbach
Leonie.michel@bbv-online.de, 0151 26395271

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- DJK Münsterschwarzach 1 blau / gelb
- TG 48 Würzburg 2 weiß / weiß

Bezirksliga U16 weiblich			
505	TG Würzburg 2	DJK Münsterschwarzach 1	520 DJK Münsterschwarzach 1 TG Würzburg 2

Bezirksliga U14 weiblich 1

Spielleiter: Birgit Kriegbaum, Rosenweg 3, 97816 Lohr
Juergen.kriegbaum@t-online.de, 0172 6187433, 09352 1309

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- BG Elsenfeld / Großwallstadt schwarz / schwarz
- DJK Münsterschwarzach 1 AK blau / gelb
- SV Erlenbach blau (dunkel) / blau (dunkel)
- TSV Karlstadt AK blau / blau
- TuS 1863 Aschaffenburg Damm AK blau / blau
- TV Marktheidenfeld AK blau / blau

Spielplan:

Bezirksliga U14 weiblich 1			
305	BG Elsenfeld / Großw.	SV Erlenbach AK	302 TSV Karlstadt AK TV Marktheidenfeld AK
311	BG Elsenfeld / Großw.	TV Marktheidenfeld AK	308 TSV Karlstadt AK BG Elsenfeld / Großw.
315	BG Elsenfeld / Großw.	TuS AB Damm AK	314 TSV Karlstadt AK TuS AB Damm AK
323	BG Elsenfeld / Großw.	TSV Karlstadt AK	318 TSV Karlstadt AK DJK Münsterschw. 1 AK
327	BG Elsenfeld / Großw.	DJK Münsterschw. 1 AK	325 TSV Karlstadt AK SV Erlenbach AK
303	DJK Münsterschw. 1 AK	TSV Karlstadt AK	300 TuS AB Damm AK BG Elsenfeld / Großw.
312	DJK Münsterschw. 1 AK	BG Elsenfeld / Großw.	306 TuS AB Damm AK SV Erlenbach AK
316	DJK Münsterschw. 1 AK	SV Erlenbach AK	309 TuS AB Damm AK DJK Münsterschw. 1 AK
322	DJK Münsterschw. 1 AK	TV Marktheidenfeld AK	319 TuS AB Damm AK TV Marktheidenfeld AK
324	DJK Münsterschw. 1 AK	TuS AB Damm AK	329 TuS AB Damm AK TSV Karlstadt AK
301	SV Erlenbach AK	DJK Münsterschw. 1 AK	304 TV Marktheidenfeld AK TuS AB Damm AK
310	SV Erlenbach AK	TSV Karlstadt AK	307 TV Marktheidenfeld AK DJK Münsterschw. 1 AK
320	SV Erlenbach AK	BG Elsenfeld / Großw.	313 TV Marktheidenfeld AK SV Erlenbach AK
321	SV Erlenbach AK	TuS AB Damm AK	317 TV Marktheidenfeld AK TSV Karlstadt AK
328	SV Erlenbach AK	TV Marktheidenfeld AK	326 TV Marktheidenfeld AK BG Elsenfeld / Großw.

Bezirksliga U14 weiblich 2

Spielleiter: Birgit Kriegbaum, Rosenweg 3, 97816 Lohr
Juergen.kriegbaum@t-online.de, 0172 6187433, 09352 1309

Teilnehmende Mannschaften:

- DJK Münsterschwarzach AK
- TG Kitzingen 1848 AK
- TG 1877 Veitshöchheim AK
- TG 48 Würzburg 2 AK
- TG 48 Würzburg 3
- TV Marktheidenfeld 2

Trikots (A):

blau / gelb
weiß / weiß
weiß / blau
weiß / weiß
weiß / weiß
weiß / weiß

Spielplan:

Bezirksliga U14 weiblich 2			
400 DJK Münsterschw. AK	TG Würzburg 3	401 TG Würzburg 2 AK	TG Kitzingen 1848 AK
406 DJK Münsterschw. AK	TG Würzburg 2 AK	410 TG Würzburg 2 AK	TG 1877 Veitshöchheim AK
409 DJK Münsterschw. AK	TG Kitzingen 1848 AK	420 TG Würzburg 2 AK	TG Würzburg 3
419 DJK Münsterschw. AK	TV Marktheidenfeld	421 TG Würzburg 2 AK	DJK Münsterschw. AK
429 DJK Münsterschw. AK	TG 1877 Veitshöchheim AK	428 TG Würzburg 2 AK	TV Marktheidenfeld
402 TG 1877 Veitshöchheim AK	TV Marktheidenfeld	405 TG Würzburg 3	TG Würzburg 2 AK
408 TG 1877 Veitshöchheim AK	TG Würzburg 3	411 TG Würzburg 3	TV Marktheidenfeld
414 TG 1877 Veitshöchheim AK	DJK Münsterschw. AK	415 TG Würzburg 3	DJK Münsterschw. AK
418 TG 1877 Veitshöchheim AK	TG Kitzingen 1848 AK	423 TG Würzburg 3	TG 1877 Veitshöchheim AK
425 TG 1877 Veitshöchheim AK	TG Würzburg 2 AK	427 TG Würzburg 3	TG Kitzingen 1848 AK
403 TG Kitzingen 1848 AK	TG 1877 Veitshöchheim AK	404 TV Marktheidenfeld	DJK Münsterschw. AK
412 TG Kitzingen 1848 AK	TG Würzburg 3	407 TV Marktheidenfeld	TG Kitzingen 1848 AK
416 TG Kitzingen 1848 AK	TG Würzburg 2 AK	413 TV Marktheidenfeld	TG Würzburg 2 AK
422 TG Kitzingen 1848 AK	TV Marktheidenfeld	417 TV Marktheidenfeld	TG 1877 Veitshöchheim AK
424 TG Kitzingen 1848 AK	DJK Münsterschw. AK	426 TV Marktheidenfeld	TG Würzburg 3

Bezirksliga U12 weiblich

Spielleiter: Leonie Michel, Am Auweg 7, 97535 Schwemmelsbach
Leonie.michel@bbv-online.de, 0151 26395271

Teilnehmende Mannschaften:

- KuSG Laufach
- TG Kitzingen 1848
- TG 48 Würzburg 2
- TG 48 Würzburg 3
- TSV Grombühl AK
- TSV Karlstadt
- TuS Aschaffenburg Damm
- TV Marktheidenfeld

Trikots (A):

hellblau / hellblau
weiß / weiß
schwarz / schwarz
blau / blau
rot / grau
rot / rot
blau / blau
blau / blau

Spielplan:

Bezirksliga U12 weiblich					
204	KuSG Laufach	TG Kitzingen 1848	203	TSV Grombühl AK	TuS Aschaffenburg Damm
212	KuSG Laufach	TuS Aschaffenburg Damm	211	TSV Grombühl AK	KuSG Laufach
224	KuSG Laufach	TSV Karlstadt	219	TSV Grombühl AK	TV Marktheidenfeld
230	KuSG Laufach	TV Marktheidenfeld	227	TSV Grombühl AK	TG Würzburg 2
239	KuSG Laufach	TSV Grombühl AK	233	TSV Grombühl AK	TG Würzburg 3
245	KuSG Laufach	TG Würzburg 3	243	TSV Grombühl AK	TSV Karlstadt
248	KuSG Laufach	TG Würzburg 2	249	TSV Grombühl AK	TG Kitzingen 1848
201	TG Kitzingen 1848	TG Würzburg 3	207	TSV Karlstadt	TV Marktheidenfeld
209	TG Kitzingen 1848	TSV Karlstadt	215	TSV Karlstadt	TSV Grombühl AK
221	TG Kitzingen 1848	TSV Grombühl AK	223	TSV Karlstadt	TG Würzburg 3
232	TG Kitzingen 1848	KuSG Laufach	228	TSV Karlstadt	TG Würzburg 2
242	TG Kitzingen 1848	TV Marktheidenfeld	237	TSV Karlstadt	TG Kitzingen 1848
244	TG Kitzingen 1848	TG Würzburg 2	246	TSV Karlstadt	TuS Aschaffenburg Damm
254	TG Kitzingen 1848	TuS Aschaffenburg Damm	252	TSV Karlstadt	KuSG Laufach
200	TG Würzburg 2	TSV Karlstadt	206	TuS Aschaffenburg Damm	TG Würzburg 2
208	TG Würzburg 2	TV Marktheidenfeld	210	TuS Aschaffenburg Damm	TG Würzburg 3
216	TG Würzburg 2	TG Kitzingen 1848	218	TuS Aschaffenburg Damm	TSV Karlstadt
220	TG Würzburg 2	KuSG Laufach	226	TuS Aschaffenburg Damm	TG Kitzingen 1848
234	TG Würzburg 2	TuS Aschaffenburg Damm	231	TuS Aschaffenburg Damm	TSV Grombühl AK
241	TG Würzburg 2	TG Würzburg 3	240	TuS Aschaffenburg Damm	KuSG Laufach
255	TG Würzburg 2	TSV Grombühl AK	250	TuS Aschaffenburg Damm	TV Marktheidenfeld
205	TG Würzburg 3	TSV Grombühl AK	202	TV Marktheidenfeld	KuSG Laufach
213	TG Würzburg 3	TG Würzburg 2	214	TV Marktheidenfeld	TG Kitzingen 1848
217	TG Würzburg 3	KuSG Laufach	222	TV Marktheidenfeld	TuS Aschaffenburg Damm
225	TG Würzburg 3	TV Marktheidenfeld	235	TV Marktheidenfeld	TSV Karlstadt
229	TG Würzburg 3	TG Kitzingen 1848	236	TV Marktheidenfeld	TG Würzburg 2
238	TG Würzburg 3	TuS Aschaffenburg Damm	247	TV Marktheidenfeld	TSV Grombühl AK
251	TG Würzburg 3	TSV Karlstadt	253	TV Marktheidenfeld	TG Würzburg 3

Bezirksliga U10 weiblich

Spielleiter: Thomas Barthel, Istelstraße 18, 97828 Marktheidenfeld
barthel.tho@t-online.de, 0171 7860863

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- TG Kitzingen 1848 weiß / weiß
- TG 48 Würzburg weiß / weiß
- TG 48 Würzburg 2 weiß / weiß
- TuS Aschaffenburg Damm weiß / weiß

Spielplan:

Bezirksliga U10 weiblich					
101	TG Kitzingen 1848	TuS Aschaffenburg Damm	107	TG Würzburg 2	TuS Aschaffenburg Damm
120	TG Kitzingen 1848	TG Würzburg	113	TG Würzburg 2	TG Kitzingen 1848
128	TG Kitzingen 1848	TG Würzburg 2	126	TG Würzburg 2	TG Würzburg
105	TG Würzburg	TG Kitzingen 1848	112	TuS Aschaffenburg Damm	TG Würzburg
111	TG Würzburg	TG Würzburg 2	116	TuS Aschaffenburg Damm	TG Kitzingen 1848
127	TG Würzburg	TuS Aschaffenburg Damm	122	TuS Aschaffenburg Damm	TG Würzburg 2

Männlich

Bezirksliga U18 männlich

Spielleiter: Bärbel Gunreben, Hauptstr. 111, 97729 Ramsthal
baerbel.gunreben@gmx.de, 0151 20714827

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- DJK Schweinfurt grün / grün
- TV Marktheidenfeld blau / blau
- TV Ochsenfurt AK gelb / gelb
- BB Akademie Bayer. Untermain 2 blau / blau
- TG 1877 Veitshöchheim 2 blau (schwarz) / schwarz
- TG 48 Würzburg 2 weiß / weiß
- TG 1877 Veitshöchheim 3 weiß / blau

Spielplan:

Bezirksliga U18 männlich			
610 BB Akad. Bay.Untermain	DJK Schweinfurt	603 TG Würzburg 2	BB Akad. Bay.Untermain
618 BB Akad. Bay.Untermain	TG 1877 Veitshöchheim 2	611 TG Würzburg 2	TV Ochsenfurt AK
631 BB Akad. Bay.Untermain	TG Würzburg 2	619 TG Würzburg 2	TV Marktheidenfeld AK
640 BB Akad. Bay.Untermain	TV Ochsenfurt AK	633 TG Würzburg 2	DJK Schweinfurt
650 BB Akad. Bay.Untermain	TV Marktheidenfeld AK	643 TG Würzburg 2	TG 1877 Veitshöchheim 2
605 DJK Schweinfurt	TG Würzburg 2	602 TV Marktheidenfeld AK	TV Ochsenfurt AK
617 DJK Schweinfurt	TV Ochsenfurt AK	622 TV Marktheidenfeld AK	BB Akad. Bay.Untermain
625 DJK Schweinfurt	TV Marktheidenfeld AK	635 TV Marktheidenfeld AK	TG 1877 Veitshöchheim 2
638 DJK Schweinfurt	BB Akad. Bay.Untermain	647 TV Marktheidenfeld AK	TG Würzburg 2
651 DJK Schweinfurt	TG 1877 Veitshöchheim 2	653 TV Marktheidenfeld AK	DJK Schweinfurt
607 TG 1877 Veitshöchheim 2	TV Marktheidenfeld AK	612 TV Ochsenfurt AK	BB Akad. Bay.Untermain
615 TG 1877 Veitshöchheim 2	TG Würzburg 2	624 TV Ochsenfurt AK	TG 1877 Veitshöchheim 2
623 TG 1877 Veitshöchheim 2	DJK Schweinfurt	630 TV Ochsenfurt AK	TV Marktheidenfeld AK
646 TG 1877 Veitshöchheim 2	BB Akad. Bay.Untermain	639 TV Ochsenfurt AK	TG Würzburg 2
652 TG 1877 Veitshöchheim 2	TV Ochsenfurt AK	645 TV Ochsenfurt AK	DJK Schweinfurt

Kreisliga U18 männlich

Spielleiter: Bärbel Gunreben, Hauptstr. 111, 97729 Ramsthal
baerbel.gunreben@gmx.de, 0151 20714827

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- SV Germania Erlenbach weiß / weiß
- SV Waldbrunn schwarz / schwarz
- TB Arnstein schwarz / schwarz
- TG Kitzingen 1848 weiß / weiß
- TSV Amorbach blau / blau
- TSV Grombühl grün / weiß

Spielplan:

Kreisliga U18 männlich			
701 SV Germania Erlenbach AK	TSV Amorbach	705 TG Kitzingen 1848	SV Germania Erlenbach AK
710 SV Germania Erlenbach AK	TB Arnstein	711 TG Kitzingen 1848	SV Waldbrunn
720 SV Germania Erlenbach AK	TG Kitzingen 1848	715 TG Kitzingen 1848	TSV Grombühl AK
721 SV Germania Erlenbach AK	TSV Grombühl AK	723 TG Kitzingen 1848	TB Arnstein
728 SV Germania Erlenbach AK	SV Waldbrunn	727 TG Kitzingen 1848	TSV Amorbach
704 SV Waldbrunn	TSV Grombühl AK	703 TSV Amorbach	TB Arnstein
707 SV Waldbrunn	TSV Amorbach	712 TSV Amorbach	TG Kitzingen 1848
713 SV Waldbrunn	SV Germania Erlenbach AK	716 TSV Amorbach	SV Germania Erlenbach AK
717 SV Waldbrunn	TB Arnstein	722 TSV Amorbach	SV Waldbrunn
726 SV Waldbrunn	TG Kitzingen 1848	724 TSV Amorbach	TSV Grombühl AK
702 TB Arnstein	SV Waldbrunn	700 TSV Grombühl AK	TG Kitzingen 1848
708 TB Arnstein	TG Kitzingen 1848	706 TSV Grombühl AK	SV Germania Erlenbach AK
714 TB Arnstein	TSV Grombühl AK	709 TSV Grombühl AK	TSV Amorbach
718 TB Arnstein	TSV Amorbach	719 TSV Grombühl AK	SV Waldbrunn
725 TB Arnstein	SV Germania Erlenbach AK	729 TSV Grombühl AK	TB Arnstein

U16 männlich Einteilungsrunde 1

Spielleiter: Bärbel Gunreben, Hauptstr. 111, 97729 Ramsthal
baerbel.gunreben@gmx.de, 0151 20714827

Teilnehmende Mannschaften:

- DJK Schweinfurt
- TB Arnstein
- TG 1877 Veitshöchheim 2

Trikots (A):

grün / grün
schwarz / schwarz
blau / blau

Spielplan:

U16 männlich Einteilungsrunde 1					
802	TB Arnstein	DJK Schweinfurt	814	TB Arnstein	TG 1877 Veitshöchheim 2
804	DJK Schweinfurt	TG 1877 Veitshöchheim 2			

U16 männlich Einteilungsrunde 2

Spielleiter: Bärbel Gunreben, Hauptstr. 111, 97729 Ramsthal
baerbel.gunreben@gmx.de, 0151 20714827

Teilnehmende Mannschaften:

- SV Waldbrunn 1946 e.V.
- TSV Grombühl
- TSV 1846 Lohr AK

Trikots (A):

schwarz / schwarz
lila / lila
orange / orange

Spielplan:

U16 männlich Einteilungsrunde 2					
904	TSV Grombühl	SV Waldbrunn AK	909	SV Waldbrunn AK	TSV 1846 Lohr AK
907	TSV Grombühl	TSV 1846 Lohr AK			

U16 männlich Einteilungsrunde 3

Spielleiter: Brigitte Feldlin-Hansel, Zeppelinstr. 35, 97074 Würzburg
fa.hansel@vodafone.de, 0177 4830550

Teilnehmende Mannschaften:

- BG Elsenfeld / Großwallstadt
- KuSG Laufach AK
- TSV Amorbach
- TV Marktheidenfeld

Trikots (A):

schwarz / schwarz
weiß / blau
schwarz/gelb / schwarz/gelb
blau / blau

Spielplan:

U16 männlich Einteilungsrunde 3				
1003	BG Elsenfeld / Großw.	TSV Amorbach	1014	TSV Amorbach
1012	BG Elsenfeld / Großw.	KuSG Laufach AK	1000	TV Marktheidenfeld
1008	TSV Amorbach	KuSG Laufach AK	1009	TV Marktheidenfeld

U16 männlich Einteilungsrunde 4

Spielleiter: Leonie Michel, Am Auweg 7, 97535 Schwemmelsbach
Leonie.michel@bbv-online.de, 0151 26395271

Teilnehmende Mannschaften:

- Gerbrunn Grizzlies
- SB Uffenheim
- TG Kitzingen 1848
- TG 48 Würzburg 2

Trikots (A):

dunkelblau / dunkelblau
gelb / gelb
weiß / weiß
blau / blau

Spielplan:

U16 männlich Einteilungsrunde 4				
1100	Gerbrunn Grizzlies	TG Kitzingen 1848	1114	SB Uffenheim AK
1106	Gerbrunn Grizzlies	TG Würzburg 2	1105	TG Kitzingen 1848
1108	SB Uffenheim AK	TG Kitzingen 1848	1110	TG Würzburg 2

U14 männlich Einteilungsrunde 1

Spielleiter: Valentin Steiner, Eulenbergstr. 19, 97450 Arnstein
Valentin.steiner@reuchelheim.de, 0152 25239353

Teilnehmende Mannschaften:

- BG Elsenfeld / Großwallstadt
- KuSG Laufach
- SG Wartberg Kreuzw. Wertheim
- TuS Aschaffenburg Damm

Trikots (A):

weiß / weiß
rot / rot
navy / navy
blau / blau

Spielplan:

U14 männlich Einteilungsrunde 1				
1204	BG Elsenfeld / Großw.	SG Wartb. Kreuzw. Werth.	1211	KuSG Laufach BG Elsenfeld / Großw.
1213	BG Elsenfeld / Großw.	TuS Aschaffenburg Damm	1200	SG Wartb. Kreuzw. Werth. KuSG Laufach
1205	KuSG Laufach	TuS Aschaffenburg Damm	1206	SG Wartb. Kreuzw. Werth. TuS Aschaffenburg Damm

U14 männlich Einteilungsrunde 2

Spielleiter: Valentin Steiner, Eulenbergstr. 19, 97450 Arnstein
Valentin.steiner@reuchelheim.de, 0152 25239353

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| • Gerbrunn Grizzlies | schwarz / schwarz |
| • TG Kitzingen 1848 | weiß / weiß |
| • TG 48 Würzburg 2 | dunkelblau / dunkelblau |
| • TSV Grombühl | lila / lila |
| • TV Ochsenfurt | schwarz / schwarz |

Spielplan:

U14 männlich Einteilungsrunde 2				
1306	Gerbrunn Grizzlies AK	TG Kitzingen 1848	1304	TSV Grombühl Gerbrunn Grizzlies AK
1309	Gerbrunn Grizzlies AK	TG Würzburg 2	1307	TSV Grombühl TG Würzburg 2
1301	TG Kitzingen 1848	TG Würzburg 2	1313	TSV Grombühl TG Kitzingen 1848
1310	TG Kitzingen 1848	TV Ochsenfurt	1302	TV Ochsenfurt TSV Grombühl
1303	TG Würzburg 2	TV Ochsenfurt	1314	TV Ochsenfurt Gerbrunn Grizzlies AK

U14 männlich Einteilungsrunde 3

Spielleiter: Birgit Kriegbaum, Rosenweg 3, 97816 Lohr
Juergen.kriegbaum@t-online.de, 0172 6187433, 09352 1309

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| • SV Germania Erlenbach | rot / rot |
| • TSV 1846 Lohr | gelb / gelb |
| • TV Marktheidenfeld | blau / blau |
| • SV Waldbrunn 2 | weiß / weiß |
| • TG 1877 Veitshöchheim 2 | blau (weiß) / blau |

Spielplan:

U14 männlich Einteilungsrunde 3				
1305	SV Germania Erlenbach	TG 1877 Veitshöchheim	1310	TG 1877 Veitshöchheim TV Marktheidenfeld
1311	SV Germania Erlenbach	SV Waldbrunn AK	1303	TSV 1846 Lohr TV Marktheidenfeld
1307	SV Waldbrunn AK	TSV 1846 Lohr	1312	TSV 1846 Lohr SV Germania Erlenbach
1313	SV Waldbrunn AK	TG 1877 Veitshöchheim	1302	TV Marktheidenfeld SV Waldbrunn AK
1301	TG 1877 Veitshöchheim	TSV 1846 Lohr	1308	TV Marktheidenfeld SV Germania Erlenbach

U14 männlich Einteilungsrunde 4

Spielleiter: Birgit Kriegbaum, Rosenweg 3, 97816 Lohr
Juergen.kriegbaum@t-online.de, 0172 6187433, 09352 1309

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- DJK Schweinfurt grün / grün
- TB Arnstein rot / rot
- TSV Karlstadt weiß / weiß
- TG 48 Würzburg 3 weiß / weiß

Spielplan:

U14 männlich Einteilungsrunde 4				
1508	DJK Schweinfurt	TG Würzburg 3	1512	TB Arnstein
1514	DJK Schweinfurt	TSV Karlstadt	1500	TSV Karlstadt
1503	TB Arnstein	DJK Schweinfurt	1509	TSV Karlstadt

Bezirksliga U12 männlich

Spielleiter: Leonie Michel, Am Auweg 7, 97535 Schwemmelsbach
Leonie.michel@bbv-online.de, 0151 26395271

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- BB Akademie Bayerischer Untermain blau / blau
- DJK Schweinfurt grün / grün
- TB Arnstein gelb / gelb
- TG 1877 Veitshöchheim weiß / blau
- TG 48 Würzburg blau / blau
- TuS Aschaffenburg Damm orange / orange

Spielplan:

Bezirksliga U12 männlich				
1603	BB Akad. Bay.Untermain	TB Arnstein	1604	TG 1877 Veitshöchheim
1612	BB Akad. Bay.Untermain	DJK Schweinfurt	1607	TG 1877 Veitshöchheim
1616	BB Akad. Bay.Untermain	TuS Aschaffenburg Damm	1613	TG 1877 Veitshöchheim
1622	BB Akad. Bay.Untermain	TG 1877 Veitshöchheim	1617	TG 1877 Veitshöchheim
1624	BB Akad. Bay.Untermain	TG Würzburg 1	1626	TG 1877 Veitshöchheim
1605	DJK Schweinfurt	TuS Aschaffenburg Damm	1600	TG Würzburg 1
1611	DJK Schweinfurt	TG 1877 Veitshöchheim	1606	TG Würzburg 1
1615	DJK Schweinfurt	TG Würzburg 1	1609	TG Würzburg 1
1623	DJK Schweinfurt	TB Arnstein	1619	TG Würzburg 1
1627	DJK Schweinfurt	BB Akad. Bay.Untermain	1629	TG Würzburg 1
1602	TB Arnstein	TG 1877 Veitshöchheim	1601	TuS Aschaffenburg Damm
1608	TB Arnstein	DJK Schweinfurt	1610	TuS Aschaffenburg Damm
1614	TB Arnstein	TG Würzburg 1	1620	TuS Aschaffenburg Damm
1618	TB Arnstein	BB Akad. Bay.Untermain	1621	TuS Aschaffenburg Damm
1625	TB Arnstein	TuS Aschaffenburg Damm	1628	TuS Aschaffenburg Damm

Kreisliga U12 männlich 1

Spielleiter: Leonie Michel, Am Auweg 7, 97535 Schwemmelsbach
Leonie.michel@bbv-online.de, 0151 26395271

Teilnehmende Mannschaften:

- BG Elsenfeld / Großwallstadt
- SV Germania Erlenbach
- TSV Amorbach 1863
- TV Goldbach 1897
- TV Marktheidenfeld
- SV Waldbrunn 1946 e.V.
- TG 48 Würzburg 2
- TuS Aschaffenburg Damm 2

Trikots (A):

orange / orange
rot / rot
rot / rot
schwarz / schwarz
blau / blau
schwarz / schwarz
weiß / weiß
orange / orange

Spielplan:

Kreisliga U12 männlich 1				
1705	BG Elsenfeld / Großw.	TuS AB Damm 2	1703	TuS AB Damm 2
1713	BG Elsenfeld / Großw.	SV Waldbrunn	1711	TuS AB Damm 2
1717	BG Elsenfeld / Großw.	TSV Amorbach 1863	1719	TuS AB Damm 2
1725	BG Elsenfeld / Großw.	TV Marktheidenfeld	1727	TuS AB Damm 2
1738	BG Elsenfeld / Großw.	TV Goldbach 1897	1733	TuS AB Damm 2
1751	BG Elsenfeld / Großw.	TG Würzburg 2	1743	TuS AB Damm 2
1700	SV Waldbrunn	TG Würzburg 2	1706	TV Goldbach 1897
1708	SV Waldbrunn	TV Marktheidenfeld	1710	TV Goldbach 1897
1720	SV Waldbrunn	TSV Amorbach 1863	1718	TV Goldbach 1897
1734	SV Waldbrunn	TV Goldbach 1897	1731	TV Goldbach 1897
1741	SV Waldbrunn	BG Elsenfeld / Großw.	1740	TV Goldbach 1897
1755	SV Waldbrunn	TuS AB Damm 2	1750	TV Goldbach 1897
1707	TG Würzburg 2	TV Marktheidenfeld	1702	TV Marktheidenfeld
1715	TG Würzburg 2	TuS AB Damm 2	1722	TV Marktheidenfeld
1723	TG Würzburg 2	BG Elsenfeld / Großw.	1735	TV Marktheidenfeld
1728	TG Würzburg 2	SV Waldbrunn	1736	TV Marktheidenfeld
1746	TG Würzburg 2	TV Goldbach 1897	1747	TV Marktheidenfeld
1752	TG Würzburg 2	TSV Amorbach 1863	1753	TV Marktheidenfeld
1712	TSV Amorbach 1863	TV Goldbach 1897	1739	TSV Amorbach 1863
1724	TSV Amorbach 1863	TG Würzburg 2	1745	TSV Amorbach 1863
1730	TSV Amorbach 1863	TV Marktheidenfeld	1748	TSV Amorbach 1863
				TV Goldbach 1897
				TSV Amorbach 1863
				TV Marktheidenfeld
				SV Waldbrunn
				BG Elsenfeld / Großw.
				TuS AB Damm 2
				BG Elsenfeld / Großw.
				SV Waldbrunn

Kreisliga U12 männlich 2

Spielleiter: Leonie Michel, Am Auweg 7, 97535 Schwemmelsbach
Leonie.michel@bbv-online.de, 0151 26395271

Teilnehmende Mannschaften:

- SG Oerlenbach/Ebenhausen AK
- SV Oberdürrbach 1959
- TG Kitzingen 1848
- TSV Karlstadt
- SB Uffenheim

Trikots (A):

schwarz / schwarz
blau / blau
weiß / weiß
dunkelblau / dunkelblau
gelb / schwarz

- TV Ochsenfurt weiß / weiß
- TG 1877 Veitshöchheim 2 blau / blau
- TG 48 Würzburg 3 weiß / weiß

Spielplan:

Kreisliga U12 männlich 1			
1803	SB Uffenheim	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	1801 TG Kitzingen 1848 SV Oberdürrbach 1959
1811	SB Uffenheim	TV Ochsenfurt	1809 TG Kitzingen 1848 TSV Karlstadt
1819	SB Uffenheim	TG Würzburg 3	1821 TG Kitzingen 1848 SB Uffenheim
1827	SB Uffenheim	TG 1877 Veitshöchheim 2	1832 TG Kitzingen 1848 TV Ochsenfurt
1833	SB Uffenheim	SV Oberdürrbach 1959	1842 TG Kitzingen 1848 TG Würzburg 3
1843	SB Uffenheim	TSV Karlstadt	1844 TG Kitzingen 1848 TG 1877 Veitshöchheim 2
1849	SB Uffenheim	TG Kitzingen 1848	1854 TG Kitzingen 1848 SG Oerlenbach/Ebenh. AK
1806	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	TG 1877 Veitshöchheim 2	1802 TG Würzburg 3 TV Ochsenfurt
1810	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	SV Oberdürrbach 1959	1814 TG Würzburg 3 TG Kitzingen 1848
1818	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	TSV Karlstadt	1822 TG Würzburg 3 SG Oerlenbach/Ebenh. AK
1826	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	TG Kitzingen 1848	1835 TG Würzburg 3 TSV Karlstadt
1831	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	SB Uffenheim	1836 TG Würzburg 3 TG 1877 Veitshöchheim 2
1840	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	TV Ochsenfurt	1847 TG Würzburg 3 SB Uffenheim
1850	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	TG Würzburg 3	1853 TG Würzburg 3 SV Oberdürrbach 1959
1805	SV Oberdürrbach 1959	SB Uffenheim	1807 TSV Karlstadt TG Würzburg 3
1813	SV Oberdürrbach 1959	TG 1877 Veitshöchheim 2	1815 TSV Karlstadt SB Uffenheim
1817	SV Oberdürrbach 1959	TV Ochsenfurt	1823 TSV Karlstadt SV Oberdürrbach 1959
1825	SV Oberdürrbach 1959	TG Würzburg 3	1828 TSV Karlstadt TG 1877 Veitshöchheim 2
1829	SV Oberdürrbach 1959	TG Kitzingen 1848	1837 TSV Karlstadt TG Kitzingen 1848
1838	SV Oberdürrbach 1959	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	1846 TSV Karlstadt SG Oerlenbach/Ebenh. AK
1851	SV Oberdürrbach 1959	TSV Karlstadt	1852 TSV Karlstadt TV Ochsenfurt
1800	TG 1877 Veitshöchheim 2	TSV Karlstadt	1804 TV Ochsenfurt TG Kitzingen 1848
1808	TG 1877 Veitshöchheim 2	TG Würzburg 3	1812 TV Ochsenfurt SG Oerlenbach/Ebenh. AK
1816	TG 1877 Veitshöchheim 2	TG Kitzingen 1848	1824 TV Ochsenfurt TSV Karlstadt
1820	TG 1877 Veitshöchheim 2	TV Ochsenfurt	1830 TV Ochsenfurt TG Würzburg 3
1834	TG 1877 Veitshöchheim 2	SG Oerlenbach/Ebenh. AK	1839 TV Ochsenfurt SB Uffenheim
1841	TG 1877 Veitshöchheim 2	SV Oberdürrbach 1959	1845 TV Ochsenfurt SV Oberdürrbach 1959
1855	TG 1877 Veitshöchheim 2	SB Uffenheim	1848 TV Ochsenfurt TG 1877 Veitshöchheim 2

Mix

U10 mix Einteilungsrunde 1

Spielleiter: Sonja Zühlke, Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 97337 Dettelbach
sonja.zuehlke@tg-kitzingen.de, 0151 72747929

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- BG Elsenfeld / Großwallstadt weiß / weiß
- SV Germania Erlenbach rot / rot
- TuS Aschaffenburg Damm blau / blau
- TV Marktheidenfeld blau / blau

Spielplan:

U10 Einteilungsrunde 1			
1900	SV Germania Erlenbach	BG Elsenfeld / Großw.	1912 TuS Aschaffenburg Damm BG Elsenfeld / Großw.
1909	SV Germania Erlenbach	TuS Aschaffenburg Damm	1908 TV Marktheidenfeld BG Elsenfeld / Großw.
1903	TuS Aschaffenburg Damm	TV Marktheidenfeld	1914 TV Marktheidenfeld SV Germania Erlenbach

U10 mix Einteilungsrunde 2

Spielleiter: Sonja Zühlke, Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 97337 Dettelbach
sonja.zuehlke@tg-kitzingen.de, 0151 72747929

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- TG 48 Würzburg 2 blau / blau
- SG Wartberg Kreuzw. Wertheim navy / navy
- TV Goldbach 1897 schwarz / schwarz
- TuS Aschaffenburg Damm 2 blau / blau

Spielplan:

U10 Einteilungsrunde 2				
2000	SG Wartb. Kreuzw. Werth.	TuS AB Damm 2	2002	TV Goldbach 1897 TG Würzburg 2
2004	TG Würzburg 2	SG Wartb. Kreuzw. Werth.	2008	TV Goldbach 1897 TuS AB Damm 2
2011	TuS AB Damm 2	TG Würzburg 2	2014	TV Goldbach 1897 SG Wartb. Kreuzw. Werth.

U10 mix Einteilungsrunde 3

Spielleiter: Leonie Michel, Am Auweg 7, 97535 Schwemmelsbach
Leonie.michel@bbv-online.de, 0151 26395271

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- SV Oberdürrbach 1959 blau / blau
- TG Kitzingen 1848 weiß / weiß
- TG 48 Würzburg
- TSV Karlstadt weiß / weiß
- TG 1877 Veitshöchheim blau / blau

Spielplan:

U10 Einteilungsrunde 3				
2101	SV Oberdürrbach 1959	TG 1877 Veitshöchheim	2108	TG Würzburg TG Kitzingen 1848
2110	SV Oberdürrbach 1959	TG Würzburg	2114	TG Würzburg TSV Karlstadt
2103	TG 1877 Veitshöchheim	TG Würzburg	2100	TSV Karlstadt TG Kitzingen 1848
2112	TG 1877 Veitshöchheim	TG Kitzingen 1848	2106	TSV Karlstadt SV Oberdürrbach 1959
2105	TG Kitzingen 1848	SV Oberdürrbach 1959	2109	TSV Karlstadt TG 1877 Veitshöchheim

U10 mix Einteilungsrunde 4

Spielleiter: Bärbel Gunreben, Hauptstr. 111, 97729 Ramsthal
baerbel.gunreben@gmx.de, 0151 20714827

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- DJK Schweinfurt rot / rot
- TB Arnstein gelb / gelb

- TG Kitzingen 1848 2 weiß / weiß
- TG 48 Würzburg 3 gelb / gelb

Spielplan:

U10 Einteilungsrunde 4				
2200	DJK Schweinfurt	TG Kitzingen 1848 2	2214	TB Arnstein DJK Schweinfurt
2206	DJK Schweinfurt	TG Würzburg	2205	TG Kitzingen 1848 2 TG Würzburg
2208	TB Arnstein	TG Kitzingen 1848 2	2210	TG Würzburg TB Arnstein

Bezirksliga U9 mix

Spielleiter: Ralf Holzinger, Balthasar-Neumann-Str. 1, 97753 Karlstadt
ralf.holzinger@basketball-karlstadt.de, 0160 7564901

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- SG Oerlenbach/Ebenh. schwarz / schwarz
- TG Kitzingen 1848 weiß / weiß
- TV Marktheidenfeld blau / blau

Spielplan:

Bezirksliga U9 mix				
2317	SG Oerlenbach/Ebenh.	TV Marktheidenfeld	2302	TV Marktheidenfeld SG Oerlenbach/Ebenh.
2326	SG Oerlenbach/Ebenh.	TG Kitzingen 1848	2308	TV Marktheidenfeld TG Kitzingen 1848
2311	TG Kitzingen 1848	SG Oerlenbach/Ebenh.	2323	TG Kitzingen 1848 TV Marktheidenfeld

Bezirksliga U8 mix

Spielleiter: Adrian Ripka, Abtsleitenweg 18, 97074 Würzburg
adrian.ripka@gmx.de, 0179 2988778

Teilnehmende Mannschaften:

Trikots (A):

- TG Kitzingen 1848 weiß / weiß
- TB Arnstein rot / rot
- TG 48 Würzburg weiß / weiß
- TSV Karlstadt rot / rot

Spielplan:

Bezirksliga U8 mix				
2404	TB Arnstein	TG Kitzingen 1848	2400	TG Würzburg TG Kitzingen 1848
2407	TB Arnstein	TSV Karlstadt	2402	TG Würzburg TB Arnstein
2408	TB Arnstein	TG Würzburg	2411	TG Würzburg TSV Karlstadt
2403	TG Kitzingen 1848	TSV Karlstadt	2401	TSV Karlstadt TB Arnstein
2406	TG Kitzingen 1848	TG Würzburg	2405	TSV Karlstadt TG Würzburg
2410	TG Kitzingen 1848	TB Arnstein	2409	TSV Karlstadt TG Kitzingen 1848

Anschriften Schiedsrichter

Zu finden in TeamSL:

(alle angemeldete Benutzer)



SCHIEDSRICHTER auswählen
→ SR-Adressdaten

Schiedsrichter-Adressen			
Name, Vorname / Lizenznr	PLZ / Ort	Telefon	E-Mail
Keine Einträge gefunden. Geben Sie entweder a) die SR-Lizenznr. oder b) Vor- und Nachname für die Suche ein!			

Dort findet Ihr mit Hilfe der **Lizenznummer** ODER des **Vor- und Nachnamens** die Adresse, die Telefonnummer und die Emailadresse des jeweiligen Schiedsrichters.

DEUTSCHER BASKETBALL BUND E.V.

Mitglied des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA)

Mannschaft A

TSV NEUENDORF

Ordn.-Zahl ☐ gegen

Mannschaft B

SG MASSENBERG

Ordn.-Zahl ☐



Spielleitung: BZL Ort: NEUENDORF Spielort: NEUENDORF 1. Schiedsrichter: MAIER, H.
 Spiel-Nr.: 123 Datum: 17. 3. 2018 Zeit: 20.00 2. Schiedsrichter: SCHMIDT, M.

Mannschaft A: NEUENDORF									
		1. HZ		2. HZ		Verletzungen			
		10	16	24	35	X	X		
Mann-	1. Viertel	X	X	X	X	X	X		
schafts-	2. Viertel	X	X	X	X	X	X		
Fouls:	3. Viertel	X	X	X	X	X	X		
Laufendes Ergebnis									
B	M	A	B	M	A	A	M	B	A
12	0	2	5	2	4	26	6	41	-
	3	5	4	27					
		4	6	7	30	17			
		5	9	18	13	43			
	5	12	11	4	33				
8	1				6	44	8	72	
	2				45	7	73		
		12	13	15	35				
	6	5	15	15	37	19	4	75	37
		4	16		13	-	4	-	
			17				7	77	38

Blatt 1 (weiß) für die Spielleitung - Blatt 2 (rosa) für den Gewinner - Blatt 3 (gelb) für den Verlierer